

Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

INHALT

3	Joachim Garstecki Zwischen Zivilcourage und Kompromiss – Der Friedensbeitrag der Bausoldaten in der DDR
8	Wolfram Wette »Ich versuche, jeden zu retten« – Über den Rettungswiderstand »von unten« in der Nazi-Diktatur
15	Jürgen Rose Wehrzwang, Folter und Kolonialkrieger – Die Bundeswehr aus der Sicht eines kritischen Offiziers
18	Zentralstelle KDV Spätestens jetzt: keine Begründung mehr für die Wehrpflicht – Auszüge aus dem Bericht des Vorstandes zur Mitgliederversammlung
24	Clemens Ronnefeldt Die Lage palästinensischer Flüchtlinge im Libanon – Die Diskriminierung beenden und das Leid mildern
25	Ullrich Hahn Pazifismus heute – Gewaltfreiheit angesichts von Krisen und Kriegen
27	Arnold Köpcke-Duttler Die Rechtswidrigkeit der militärisch- humanitären Intervention – Gegen die Reduzierung auf einen partikularen Humanitarismus
30	Hermann Theisen Die nukleare Teilhabe Deutschlands und das Völkerrecht – Befragung der Bundestagsabgeordneten zum Thema Atomwaffen
36	Rezensionen

GEWALTFREIHEIT
ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG
KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG
ZIVILER UNGEHORSAM
ANTIMILITARISMUS
FRIEDENSPÄDAGOGIK
GEWALTFREIE AKTION
PAZIFISMUS
GEWISSENSFREIHEIT
FRIEDENSFORSCHUNG
SOZIALE VERTEIDIGUNG
ZIVILER FRIEDENSDIENST
MEDIATION
KONFLIKTFORSCHUNG
ABRÜSTUNG



Foto: Regine Liebmann

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie Sie an den Logos auf dem Titelblatt sehen können, hat sich der Herausgeberkreis vergrößert – der Bund für Soziale Verteidigung und Pax An sind nun mit dabei. Es wäre schön, wenn auch sonst die Zusammenarbeit von pazifistischen Gruppen und Personen, die Knüpfung pazifistischer Netzwerke und der inhaltliche Austausch darüber, wie politische Entwicklungen aus pazifistischer Sicht bewertet werden können und welche gewaltfreien Handlungsansätze daraus folgen, vorankommen. Mit unserer Zeitschrift wollen wir dazu beitragen. Dass wir dabei auf einem richtigen Weg sind, zeigen uns Ihre Reaktionen in diesem ersten Jahr. Vielen Dank für Ihre Kritik, Ihre Vorschläge und Anregungen, Ihr Zuspruch und Ihre Unterstützung. Auch die Entwicklung der Abonnentenzahl ist positiv, aber noch ausbaufähig. Dabei können Sie uns helfen. Weisen Sie Freunde, Bekannte und Kollegen doch auf **Forum Pazifismus** hin. Wir schicken Ihnen auch gerne kostenlose Exemplare zum Weitergeben – ein Anruf in der Redaktion oder eine Email genügen. Oder Sie nutzen unsere Homepage im Internet – www.forum-pazifismus.de –, um Werbeexemplare anzufordern.

Auf zwei Beiträge in dieser Ausgabe will ich Sie besonders hinweisen: Joachim Garstecki beschäftigt sich mit der Kriegsdienstverweigerung in der DDR – den Bausoldaten und ihrem Beitrag zum Frieden. Wolfram Wette beschreibt ein bislang kaum erforschtes Kapitel des Widerstandes gegen die Nazi-Diktatur – die Rettung Verfolgter durch einfache Soldaten, »stille Helfer in Uniform«. Beide Beiträge können uns zeigen, dass es unter verschiedenen Bedingungen Menschen gab, die abseits staatlicher Ideologie und Gewalt vor allem der Stimme ihres Gewissens folgten. Damit können – und sollten – sie ein Beispiel sein auch für uns.

Ich wünsche Ihnen und uns allen einen guten Start ins kommende Jahr, persönlich Glück und Zufriedenheit – und den Mut und die Kraft, uns gegen Gewalt und eine Politik einzusetzen, die Militär und Krieg als Normalität etablieren will.

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,
Postfach 150354, 70076 Stuttgart

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 150354, 70076 Stuttgart, Telefon: 0711/99337245; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 6. Dezember 2004. Die nächste Ausgabe erscheint im März 2005, Redaktionsschluss ist der 15. Februar 2005.

Forum Pazifismus

Postfach 150354, 70076 Stuttgart

Fon 0711/636 5028, Fax 636 1376

eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de

Internet: www.forum-pazifismus.de

Joachim Garstecki

Zwischen Zivilcourage und Kompromiss

Der Friedensbeitrag der Bausoldaten in der DDR

*Gewidmet Christfried Berger (1938 – 2003),
dem Anreger, Mutmacher und Liebhaber
des Friedens in dankbarer Erinnerung*

Zu den wenigen Hinterlassenschaften der DDR, die noch vierzig Jahre nach ihrer Erfindung durch die SED Anlass zu kritischer Würdigung geben, gehört die »Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR über die Aufstellung von Baueinheiten« vom 7. September 1964. Nicht etwa, weil es sich dabei um einen Akt besonderer friedenspolitischer Weitsicht gehandelt hätte oder gar um ein Einlenken gegenüber Pazifisten. Vielmehr deshalb, weil mit dieser »Anordnung« eine in dieser Form einmalige, höchst asymmetrische Konfliktgeschichte zwischen der SED und ihrer Militärführung und jungen Wehrdienstverweigerern in der DDR begann. Die Vertreter zweier extrem entgegengesetzter Auffassungen, wie Frieden im atomaren Zeitalter an der Konfrontationslinie zwischen NATO und Warschauer Pakt zu sichern und langfristig zu gewinnen sei, stießen in diesem Konflikt hart aufeinander.

Mit den Baueinheiten schuf die DDR eine legalisierte Plattform der Widerständigkeit gegen die Ideologie militärischer Friedenssicherung mitten in der Nationalen Volksarmee (NVA). Eingerichtet als »letztes Zugeständnis der Arbeiterklasse« an Restbestände eines bürgerlichen Pazifismus in der DDR wurden die Baueinheiten für viele Wehrdienstverweigerer zu einer exemplarischen Erfahrung mit dem Versuch, Frieden zu schaffen mitten im organisierten Unfrieden, ein richtiges Leben zu führen mitten im falschen.

Die SED erfand die Baueinheiten, um das kritische Potenzial von Wehrdienstverweigerern in der DDR nach der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht im Januar 1962 ruhig zu stellen. Innerhalb von zwei Jahren – von Frühjahr 1962 bis Frühjahr 1964 – verweigerten bei den Musterungen über 1.500 Wehrpflichtige ihre Einberufung zur NVA – eine im Grunde lächerlich geringe Zahl, die jedoch die SED alarmierte und zum Handeln zwang. Der ideologische Anspruch der DDR, »erster deutscher Friedensstaat« zu sein, erforderte nach ihrer Auffassung den bewaffneten Schutz vor ihren Feinden und schloß Wehrdienstverweigerung kategorisch aus. Baueinheiten innerhalb der NVA, unter militärischer Befehlsgewalt, schienen die gerade noch tolerierbare Konzession zu sein. Viele Wehrdienstverweigerer ließen sich trotz massiver Be-

denken auf diese Regelung ein, sofern sie nicht den eindeutigeren, aber unkalkulierbaren Weg der Totalverweigerung vorzogen. Sie nahmen ihre Integration in die militärischen Strukturen der NVA in Kauf, um ihrer drohenden Kriminalisierung zu entgehen. Das »Gelöbnis«, wonach Bausoldaten der Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft der DDR zu dienen hatten, und ihr Einsatz beim Ausbau militärischer Infrastruktur zeigten die strukturellen Mängel dieser Lösung. Die Motive der Verweigerung waren damit nicht erledigt.

Für viele Verweigerer wurde die Bausoldaten-Regelung zum Ausgangspunkt eines im Ostblock einmaligen Experimentes: dem Versuch, innerhalb der Strukturen einer Armee gegen Logik und Praxis dieser Strukturen zu denken, zu argumentieren und zu handeln. Etwa 12.000 bis 15.000, nach anderen Berechnungen bis zu 20.000 junge Wehrpflichtige sind ab Herbst 1964 bis zum Ende der DDR 1990 zu ihrem 18-monatigen Dienst in den Baueinheiten eingezogen worden.

Die Anordnung von 1964 bildete dafür die Grundlage. Sie ermöglichte die Verweigerung des Waffendienstes, ohne den gesetzlichen Rahmen des Wehrdienstes zu verlassen. Der für beide Seiten schwierige Kompromiss zielte auf Verweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen. Die Baueinheiten sollten nach den Vorstellungen der SED eine Ausnahme bleiben: einerseits den Gewissensbedenken einiger weniger Rechnung tragen, andererseits keinen Deut von der grundsätzlichen Pflicht zur »Verteidigung der DDR« abrücken. Dass sie innerhalb der NVA angesiedelt und als »Wehrersatzdienst ohne Waffe« eingestuft waren, dass sie in die militärischen Planungen und die Sicherheitsdoktrin des Warschauer Paktes eingebunden blieben, war von den Betroffenen schnell als der eigentliche Pferdefuß der neuen Regelung identifiziert. Viele strebten daher einen echten zivilen Ersatzdienst außerhalb der Armee an. Damit war ein Dauerkonflikt vorgezeichnet, der die Baueinheiten in den 25 Jahren ihres Bestehens begleitet hat.

Alle diese Fakten und Umstände sind gut dokumentiert und bekannt. Der Rückblick auf die Anfänge vor 40 Jahren kann dem heute verfügbaren Wissen über die Baueinheiten in der DDR nur wenig Neues hinzufügen. Was Bausoldaten in Auseinandersetzungen mit Vorgesetzten und der Militärführung an Diskriminierung, Schikane und Benachteiligung erlebt und erlitten haben, vor allem wenn sie sich ihrer militärischen Einbindung zu widersetzen suchten, wird auch nicht annähernd

durch das ungeschehen gemacht, was sich heute rückblickend als »Friedensbeitrag der Bausoldaten« – genauer: als Engagement einer Minderheit unter ihnen – beschreiben lässt. Aber mit dem zeitlichen Abstand von 40 Jahren und aus einer Perspektive, die inzwischen bereits 15 Jahre nach dem Ende der DDR einschließt, wandert das merkwürdige Phänomen »Bausoldaten« zwangsläufig aus der Ebene der erzählten Geschichte(n) aus und in die Ebene der zeitgeschichtlichen Interpretation(en) ein. Der Wehrdienst in den Baueinheiten wird zum Gegenstand gedeuteter Erfahrungen und deutender Interessen. Persönliche Erinnerung, historische Einordnung und politische Legendenbildung gehen in diesem Prozess oft unmerklich ineinander über. Verschiedene Deutungsangebote, was die Baueinheiten denn nun eigentlich gewesen sind, laufen parallel oder konkurrieren miteinander: fauler Kompromiss, Betriebsunfall der SED, Bewährungsfeld des christlichen Glaubens, Schule des Friedensdienstes oder Keimzelle der DDR-Opposition – eine Synthese ist nicht in Sicht. Welche Deutungen »Ehemalige« geltend machen, von welchen Interessen sie geleitet sind, was konsensfähig für alle ist, muss geklärt werden.

Kann es überhaupt die eine, gemeinsame Interpretation für 25 Jahre Baueinheiten geben, die die unterschiedlichen Erfahrungen der Betroffenen, die Situationen an verschiedenen Standorten und in wechselnden Einsatzbereichen, die Auswirkungen der jeweiligen Weltlage und die politischen Veränderungen in der DDR zu einem einzigen Bild zusammenfügt?

■ Viele Gründe führten in die Baueinheiten

Die Deutung des Bausoldatendienstes als »Friedensbeitrag« ist unter den gegebenen Bedingungen alles andere als selbstverständlich. Sie kommt aus der wissenden Rückschau, und sie enthält einen programmatischen Unterton. »Friedensbeitrag« unterstellt eine Zielsicherheit des Handelns, die die gesellschaftliche Ausgangssituation der Wehrdienstverweigerung in der DDR ab 1962 nur bedingt widerspiegelt. Die Adressaten der Bausoldaten-Anordnung von 1964 waren Wehrpflichtige, »die aus religiösen Anschauungen oder ähnlichen Gründen den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen« (Artikel 4 der Anordnung).

Das war eine extrem unscharfe Definition mit offenen Rändern – was waren »ähnliche Gründe«? Mit Sicherheit lässt sich sagen, dass sie in einem breiten anti-militaristischen Konsens in der deutschen Nachkriegsgesellschaft zu suchen waren. Der Zweite Weltkrieg mit seinen Millionen getöteter Soldaten und unschuldiger Opfer in der Zivilbevölkerung, die Zerstörung deutscher Städte im Bombenkrieg, die Entbehrungen der unmittelbaren Nachkriegszeit waren im Bewusstsein der

meisten Menschen noch gegenwärtig. Etliche der damals gut Zwanzigjährigen hatten die Kriegserfahrungen ihrer eigenen Väter vor Augen; ihre Entscheidung für die Wehrdienstverweigerung resultierte auch aus der Auseinandersetzung mit der Väter-Rolle im Krieg. Dass keine zwanzig Jahre danach junge Männer schon wieder zur Wehrpflicht in einer Armee gerufen wurden, stellte für viele eine unerträgliche Missachtung jüngerer Lehren der Geschichte dar, gegen die sie opponierten.

Die Erinnerung an die Schrecken des zurückliegenden Krieges wurde überlagert und verstärkt durch die Angst vor einem neuen Krieg. Der politisch-ideologische Gegensatz zwischen Ost und West, das gegenseitige Wettrüsten und die ständige Gefahr einer militärischen Konfrontation mit Massenvernichtungsmitteln zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion beherrschten die Tagespolitik. Jeder konnte erkennen, wie instabil das »Gleichgewicht des Schreckens« war und wie brüchig ein Frieden, der lediglich auf dem Schweigen der Waffen beruhte. Der Bau der Berliner Mauer im August 1961 musste als Zementierung der Block-Konfrontation auf unabsehbare Zeit verstanden werden; die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht Anfang 1962 war die unheilvolle Konsequenz. Nicht auszuschließen war, dass in einer künftigen militärischen Auseinandersetzung Deutsche auf Deutsche würden schießen müssen.

Obwohl die SED sich unablässig bemühte, die Notwendigkeit des bewaffneten Schutzes der DDR aus ihrem antifaschistischen Selbst-Anspruch und dem »aggressiven Imperialismus« des Westens zu begründen, konnte sie ihr Legitimations-Defizit als »Friedensmacht« nie ganz abbauen. Die Wehrdienstverweigerer, ob als spätere Bausoldaten, ob als Totalverweigerer, waren gegen die Rhetorik »Der Frieden muss bewaffnet sein« resistent. Viele argumentierten politisch gegen ihre Einberufung zur NVA. Sie wollten ihre Beteiligung an der Sicherung des Friedens zwischen den Blöcken nicht auf das Militärische beschränkt sehen, wollten »Frieden schaffen ohne Waffen«. Der Widerspruch zwischen nach außen erklärter Friedensliebe der DDR und der Militarisierung der Gesellschaft im Innern war ein wichtiger Verweigerungsgrund. Ideologie und Praxis des bewaffneten Friedens wurden von vielen mit pazifistischen Argumenten grundsätzlich in Frage gestellt.

Auf ganz andere Weise taten das auch jene Verweigerer, die auf Grund einer bewussten persönlichen Entscheidung ihres christlichen Glaubens den Wehrdienst ablehnten und dies mit dem biblischen Tötungsverbot und der Ablehnung eines Fahneneides, der absoluten Gehorsam erfordert, begründeten. Die Verweigerer aus Glaubensgründen bildeten bei den Musterungen zwischen 1962 und 1964 die mit Abstand größte Gruppe. An der Authentizität ihrer Motive ist nicht zu zweifeln; sie

argumentierten gleichsam »ohne Netz« allein aus der Bindung an ihr christliches Bekenntnis. Sie konnten zu diesem Zeitpunkt nicht ahnen, wie die SED, gedrängt von den evangelischen Kirchen, auf das Problem Wehrdienstverweigerung reagieren würde. Der ausdrückliche Bezug der Anordnung von 1964 auf »religiöse Anschauungen« war die direkte Antwort auf dieses Begründungsmuster. Die SED musste persönliche Gewissensentscheidungen widerwillig als eine politische Realität akzeptieren.

Glaubensüberzeugungen, historische Erfahrungen und politische Argumente bildeten ein sich oft gegenseitig durchdringendes Motivationsgeflecht, eine Art geistig-geistliches Rüstzeug, mit dem Bausoldaten ab November 1964 ihren Dienst in der NVA begannen. Der potenzielle Missbrauch religiöser Begründungsmuster für ganz andere Verweigerungs-Motive war dabei nie völlig ausgeschlossen. Schließlich waren die Baueinheiten der einzige Ort in der DDR-Gesellschaft, wo abweichendes Verhalten in einem eng begrenzten, staatlich legitimierten Rahmen möglich war. Offen wie ein Scheunentor lud die Bausoldaten-Anordnung dazu ein, »religiöse Anschauungen« oder ähnliche Gründe zu bemühen, tatsächlich jedoch ganz anderes zu meinen. Von grundsätzlicher Ablehnung des »Unrechtsstaats DDR über selektive Waffenverweigerung oder »Null-Bock-auf-Armee«-Haltung bis hin zur Beschleunigung des eigenen Ausreise-Antrags konnten viele Gründe in die Baueinheiten führen; man musste sie nur richtig kaschieren. Die Politik der SED hatte solche Reaktionen selbst erzeugt; letztlich waren sie Ausdruck des erfinderischen Umgangs mit einer Möglichkeit, sich dem ungeliebten System DDR zu entziehen, wo immer sich eine Gelegenheit dazu bot. So waren die Baueinheiten immer auch ein Ventil für oppositionelles Verhalten gegen den Machtanspruch der SED. Eine ganz andere Frage ist, wie belastbar solche Motive waren und ob sie sich später als tragfähig genug erwiesen, dem Druck der permanenten Diskriminierung, der täglichen Schikanen bis hin zur Unterwanderung durch Stasi-Spitzel standzuhalten.

■ Das »Dilemma der Bausoldaten«

Zivilcourage ist der »Mut des Einzelnen, der sich in einer Minderheitensituation befindet« (Wolfgang Heuer). In einem diktatorischen System führt couragiertes Verhalten schnell zu widerständigem Verhalten. Zivilcourage und Widerständigkeit gegen die herrschenden Erwartungen war nötig, um sich als Wehrdienstverweigerer zu outen, der Agitation des NVA-Personals für den Waffendienst zu widerstehen und die Musterung am Ende als Bausoldat zu verlassen. Später, eingerückt in ihre Einheit, waren die Bausoldaten mit der Schwierigkeit konfrontiert, die Eindeutigkeit ihres »Nein« in der

Zweideutigkeit des eingegangenen Kompromisses durchzuhalten. War der Unterschied zwischen der Arbeit an einem Militärflugplatz und der Ausbildung an einem Gewehr wirklich so erheblich? Die Zivilcourage des Anfangs konnte in bohrenden Zweifeln an der Sinnhaftigkeit des »faulen Kompromisses« zerrieben werden bis zur Unkenntlichkeit. Auch die verbreitete Annahme, eine aus christlichem Glauben getroffene Entscheidung gegen den Waffendienst führe gleichsam wie von selbst in einen aktiven Einsatz für einen zivilen Friedensdienst, erwies sich als falsch. Die meisten Christen unter den Bausoldaten wollten ihren Glauben leben können, suchten Schutzräume zur geistlichen Vergewisserung und zu ihrer gegenseitigen Stabilisierung, nicht aber Handlungsmöglichkeiten für ein gesellschaftlich wirksames Friedenszeugnis. Eine Analyse des DDR-Kirchenbundes aus dem Jahr 1974 spricht von einem »Dilemma der Bausoldaten«, vorrangig zum Einsatz an militärischen Objekten herangezogen zu werden, obwohl die Anordnung auch zivile Einsatzmöglichkeiten vorsehe. Die Analyse kommt zu dem Schluss, der größere Teil der Bausoldaten sei »nach wie vor nicht in der Lage, über die einmal getroffene Entscheidung hinaus Anregungen und weiterführende Impulse aufzunehmen und für Gesellschaft und Kirche fruchtbar zu machen. Mangelnde Motivierung, fehlende Betreuung durch die Gemeinden und andere psychologische Faktoren (Anpassung) führten zu Gleichgültigkeit, Resignation und dem Bestreben, die 18 Monate möglichst konfliktlos zu überstehen« (*Entwicklungstendenzen in der Bausoldaten-Frage, 1974*).

Diese ernüchternde Einschätzung zeigt, dass die Voraussetzungen für ein wie auch immer geartetes Friedensengagement der Bausoldaten alles andere als günstig waren. Hierin liegt auch ein Schlüssel für das Verständnis des Zusammenhangs von Zivilcourage, Kompromiss und Friedenshandeln. Die Verweigerung des Wehrdienstes war ein öffentlicher Akt von Widerständigkeit, mit dem der Weg in die Baueinheiten begann, mit dem er aber allein nicht zu bestehen war. Zivilcourage musste sich vielmehr bewähren als immer wieder neues Standhalten im Kompromiss. Die Ablehnung des Gelöbnistextes und die Verweigerung des Einsatzes an militärischen Objekten war zivilcouragiertes Handeln mit hohem persönlichen Risiko.

Es musste aber noch etwas anderes hinzukommen: Das »Nein« der Verweigerung musste in ein »Ja« zu sinnvoller Aktivität für den Frieden übersetzt werden, wenn es überleben sollte. Längst nicht alle Bausoldaten waren in der Lage, den schlechten Kompromiss der Baueinheiten durch produktive Anpassung in einen für sie selbst vertretbaren, fruchtbaren Kompromiss umzuwandeln. Nur wenige lernten, ihre Zeit als Bausoldaten allen Einschränkungen zum Trotz als Lern- und Übungsfeld für eigenes Friedenshandeln und als

Friedensbeitrag für die Gesellschaft zu verstehen – der »Aufruf an alle Christen« der Prenzlauer Bausoldaten von 1966 ist dafür ein Beispiel.

Der Kirchenbund-Text von 1974 nennt eine etwa 20 Prozent starke Gruppe, die versucht habe, »stärker die Chancen auszuschöpfen, die mit den B[au]E[inheiten] gegeben sind, anstatt nur auf echten zivilen Ersatzdienst zu drängen... Das biblisch-christlich motivierte Anliegen wurde stärker gesellschaftsbezogen interpretiert«.

Diese Versuche blieben nicht folgenlos. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass die fruchtbarsten und nachhaltigsten Impulse für gewaltfreie Friedenssicherung und Konfliktbearbeitung in der DDR seit Ende der sechziger Jahre aus den Baueinheiten der NVA kamen und auf dem Weg über die evangelischen Kirchen langsam in die Gesellschaft einsickerten. Das war das Verdienst einer kleinen »Minderheit in der Minderheit«, für die Bausoldat-Sein ein ärgerlicher Stachel im Fleisch blieb. Sie nahmen den eingegangenen Kompromiss als Chance für die Arbeit an weiterreichenden Ideen und Projekten wahr, mit denen sie versuchten, den mangelnden zivilen Charakter ihres Dienstes zu kompensieren. Der vergleichsweise große Einfluss, der von Bausoldaten auf die Friedensbewegung in der DDR ausging, hat hierin seine Wurzeln. Konzepte zur Friedenserziehung, die Initiative »Sozialer Friedensdienst« (SOFD), regionale Friedensdienst-Aktivitäten, das Bausoldaten-Netzwerk des Evangelischen Jungmännerwerkes, die Bildung von festen Friedenskreisen in Kirchengemeinden, die Friedensseminare von Königswalde und Meißen, die Idee der Friedensdekade ab 1980 mit ihren dezidiert gewaltkritischen Themen sind von aktiven oder ehemaligen Bausoldaten inspiriert oder direkt durch sie angestoßen worden. Sie verbreiteten Gedanken aktiver Gewaltfreiheit und friedlicher Streitbeilegung in den Kirchen und weiter in die DDR-Gesellschaft. Das »Memorandum zur Gründung eines christlichen Friedensinstituts«, entstanden im ersten Bausoldaten-Durchgang 1966 unter der Federführung von Christfried Berger und Paul Plume, hat 1969 zur Einrichtung des Studienreferates Friedensfragen im DDR-Kirchenbund geführt. In zwanzigjähriger Tätigkeit hat diese Stelle Impulse für die Friedensbewegung in der DDR gegeben, die bis heute nachwirken.

▲ ... aktueller denn je!

Die Baueinheiten wurden möglich, weil Menschen in der DDR damit begonnen hatten, die Praxis des bewaffneten Friedens infrage zu stellen und sich öffentlich von ihr zu verabschieden. Der aufmerksame Rückblick zeigt jedoch, dass der Friedensbegriff, der der Verweigerung zugrunde lag, oft breiter und vielschichtiger war als das bloße »Nein« zum Waffengebrauch. Für viele Bausoldaten waren Waffen manifester Ausdruck von Gewaltver-

hältnissen, die ursächlich in verweigerter Gerechtigkeit, mangelnder Partizipation, dem Fehlen demokratischer Rechte und dem Machtanspruch einer einzigen Partei begründet waren. Ihre Verweigerung war immer auch Kritik an und Aufbruch aus diesen Gewaltverhältnissen. Es musste darum gehen, die Ursachen der Gewalt aufzudecken, statt nur ihre Symptome zu bekämpfen.

Schon 1918 hatte der Pazifist Alfred Hermann Fried die Verengung des Pazifismus auf die Waffenfrage kritisiert und die Rückkehr zu einen »ursächlichen Pazifismus« gefordert, der sich mit den Konstitutionsbedingungen einer wirklichen Friedensordnung befasst. Der Friedensforscher Dieter Senghaas kritisierte in den neunziger Jahren einen »antimilitaristisch bornierten Pazifismus«, der Gefahr läuft, den Kontakt zu seinen eigenen positiven Zielsetzungen zu verlieren.

Für die Totalverweigerer und Bausoldaten war das »Nein« zum Waffengebrauch der Ernstfall, gewissermaßen das Nadelöhr, »die enge Pforte« (*Matthäus-Evangelium, Kapitel 7, Vers 13*), durch die man hindurch musste, wenn ein inhaltlich qualifizierter, positiver Friedensbeitrag glaubwürdig sein und überhaupt Chancen auf Realisierung haben sollte.

Andere Verweigerer konzentrierten ihre Aufmerksamkeit stärker auf die konstitutiven Bedingungen des Friedens wie Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Gewaltkontrolle und demokratische Beteiligung, und zwangsläufig auf die völlige Abwesenheit dieser demokratischen Standards in der DDR. Darin lag eine wichtige Erweiterung der Perspektive. Das »Nein« zu Waffengebrauch wurde ergänzt durch eine positive Imagination vom Frieden. Der Spaten war eben nicht nur das Gegenstück zum Gewehr, sondern ein programmatischer Hinweis auf erst noch zu schaffende Verhältnisse, die Gerechtigkeit, umfassende Kommunikation, konstruktive Konfliktkultur und Teilhabe aller an den politischen Entscheidungen einschließen.

In diesem erweiterten Horizont bildeten Selbstbehauptung, Zivilcourage, Verweigerung, Widerständigkeit und offene Systemkritik einen zivilgesellschaftlichen Verhaltenszusammenhang. Er spiegelt die Breite und Vielfalt, aber auch die inneren Spannungen und Konflikte in der Gewaltkritik von Bausoldaten wider.

Viele sehen denn auch zwischen ihrem Eintreten für gewaltfreie Konfliktlösungen, den Aufbrüchen der DDR-Bürgerbewegung und der demokratischen Wende des Herbst 1989 einen direkten Zusammenhang. Die gewaltkritischen Impulse der Friedensbewegung und die systemkritischen Impulse von Bürgerrechtlern fanden in der sich formierenden Bürgerbewegung der DDR ab Mitte der achtziger Jahre zusammen. Ehemalige Bausoldaten hatten daran ihre unbestreitbaren Anteile.

Diese Integrationsleistung wird nicht dadurch gewürdigt, dass man den Bausoldaten, wie es gele-

gentlich geschieht, nachträglich die Rolle eines Zubringers für die spätere »DDR-Opposition« an bietet. Das haben sie gar nicht nötig, denn im Rahmen eines wie auch immer definierten Oppositionsbegriffs wäre ihre Bedeutung viel zu gering veranschlagt. Die DDR ist Geschichte, die DDR-Opposition auch, die gewaltkritischen Anliegen der ehemaligen Bausoldaten dagegen sind heute aktueller denn je.

Das »Nein« zum Waffengebrauch und das Einklagen der konstitutiven Bedingungen des Friedens, die Koexistenz von Negation und Position, stellen den Friedensbeitrag der Bausoldaten mitten hinein in das zivilisatorische Projekt der Überwindung von Gewalt. Danach ist Frieden ein gewaltfreier politischer Prozess, der mit zivilen Mechanismen und Instrumenten dazu beiträgt, Gewalt zu verhüten oder zu minimieren. Wie notwendig eine klugvorausschauende Konfliktprävention ist, wird an der Wiederkehr des Krieges nach dem Epochenbruch von 1989/90 deutlich. Privatisierte Gewalt in Bürgerkriegen und regionalen Konflikten nimmt ebenso zu wie der ungenierte Einsatz militärischer Mittel zum Erreichen beliebiger politischer oder ökonomischer Ziele. Die Großmacht-Kriege Russlands und der USA in Tschetschenien und Irak, aber auch die erschreckend große Zahl »vergessener Kriege« in Afrika sind traurige Belege für die Renaissance der Gewalt.

Der Ende Juli verstorbene Theologe und Bürgerrechtler Wolfgang Ullmann verknüpft die mittel- und osteuropäischen Revolutionen von 1989 in einem seiner letzten Texte mit der Beobachtung, »dass Frieden nicht primär eine politische oder lediglich völkerrechtliche Kategorie ist, sondern eine spirituelle im Sinne der Atlantikcharta von 1941 als vollkommen neue Haltung gegenüber Gewalt und Gewaltgebrauch«.

In eine so ehrgeizige und weit reichende Perspektive lassen sich die Baueinheiten von ihrem Ursprung her nicht einordnen; sie erscheinen lediglich deutlicher als das, was sie für die SED waren: ein halbherziges Zugeständnis. Und natürlich sind sie ein Symptom dafür, dass das System des Ost-West-Abschreckungsfriedens als Ganzes vor der historischen Aufgabe der Gewaltüberwindung versagt hat. Die Datierung der Anordnung vom 7. September 1964 macht denn auch beklemmende Kontinuitäten mit der unheilvollen Kriegstradition Europas im 20. Jahrhundert sichtbar.


Im September 1964 lag der Beginn des Ersten Weltkrieges 50 Jahre, der des Zweiten Weltkrieges genau 25 Jahre zurück. Die fatale Symbolik dieser Jahrestage muss den SED-Verantwortlichen damals entgangen sein, oder sie war ihnen egal. Aber genau 25 Jahre später, im Oktober 1989, begleitet der Ruf »Keine Gewalt!« die Demonstrationen, die die Wende in der DDR einleiteten. Ihr Gelingen, der emanzipatorische Aufbruch, war an die Voraussetzung geknüpft, Gewaltanwendung um jeden

Preis zu vermeiden, und auf rätselhafte Weise ist diese Strategie aufgegangen, ohne jemals eingetret zu sein. Vom damaligen Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Horst Sindermann, wird berichtet, er habe später auf die Frage, was zum Erfolg der Wende geführt habe, geantwortet, die Gewaltlosigkeit der Demonstranten habe die SED hilflos gemacht. Sie sei auf alles vorbereitet gewesen, nur nicht darauf.

Diese Aussage bestätigt noch einmal die Blindheit der DDR für die epochale Bedeutung der Gewaltfrage und ihre Unfähigkeit, darauf angemessen zu antworten. Sie zeigt umgekehrt, dass das Eintreten der evangelischen Kirchen in der DDR 1965 für die Wehrdienstverweigerer, Totalverweigerer und Bausoldaten – allen anschließenden Konflikten zum Trotz – als ein Zeugnis der mutigen Parteinahme für die Verweigerer und ein Akt politischer Weitsicht gewertet werden muss, der in den Kirchen weit und breit seinesgleichen sucht. Die evangelischen Kirchen sahen die Totalverweigerer und Bausoldaten als »Vorhut einer noch fernen Epoche« (*Schröter, Theologische Existenz 120, zit. in »Zum Friedensdienst der Kirche. Eine Handreichung für Seelsorge an Wehrpflichtigen«, 1965*), die SED sah in ihnen fehlgeleitete Bürger, »die den Waffendienst noch nicht als Friedensdienst erkennen« (*Brief Admiral Waldemar Verner an Bischof Dr. Werner Krusche vom 11. Juni 1970*). Genau auf diesem schmalen Grat zwischen dem »Noch nicht« Verners und dem »Heute schon« der Kirchen mussten die Bausoldaten balancieren. Carl Friedrich von Weizsäcker nannte das in seiner berühmten Frankfurter Friedenspreisrede von 1963 zutreffend »ein unsicheres Verhalten des Übergangs«.

Was waren die Bausoldaten? Angefochtene Menschen in einer spannungsgeladenen politischen Lage, eingebunden in einen ungeliebten Staat, empfindlich gegen Gewalt, im Konflikt mit ihrem Gewissen, für Frieden engagiert mitten im organisierten Unfrieden, unter ihnen Christen, die auf die biblische Zusage »Selig sind die Friedensstifter« (*Matthäus-Evangelium, Kapitel 5, Vers 9*) mehr vertrauten als auf militärische Sicherheit.

Was waren die Bausoldaten? Ein Experiment, die Notwendigkeiten von morgen schon heute zu erkennen und einzuüben; ein Versuch, die Chancen einer kleinen Minderheit für die Mehrheit auszuprobieren, eine Einladung, das Naheliegende zu tun in der verfügbaren Zeit, mit der Möglichkeit des Gelingens wie des Scheiterns. Eine Erfahrung, für die wir dankbar sein dürfen.

Joachim Garstecki, katholischer Theologe, war bis 1990 Friedensreferent beim Bund der evang. Kirchen in der DDR. Danach war er bis 2000 Generalsekretär von Pax Christi und ist jetzt geschäftsführender Studienleiter der Stiftung Adam von Trott. Der Beitrag ist der Vortragstext beim Bausoldatenkongress am 3. September 2004 in Potsdam. 

Wolfram Wette

»Ich versuche, jeden zu retten«

Über den Rettungswiderstand »von unten« in der Nazi-Diktatur

Es ist mir eine große Ehre, hier in der Frankfurter Paulskirche zum Gedenken an die Pogromnacht am 9. November 1938 zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich bedanke mich, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, für Ihre Einladung.

Der damals inszenierte Novemberpogrom war ein Akt des Staatsterrorismus: Es handelte sich um eine von der NS-Regierung angestoßene und reichsweit umgesetzte antisemitische Aktion. 1.406 Synagogen und Betstuben wurden damals in Deutschland niedergebrannt oder vollständig zerstört. Etwa 30.000 Deutsche jüdischen Glaubens verschleppte die Polizei in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen. In der Pogromnacht selbst wurden ungefähr 400 Menschen ermordet. Weitere 400 Menschen kamen in den Tagen nach dem Pogrom ums Leben. Überdies nahmen sich nicht wenige Verfolgte selbst das Leben. Insgesamt soll dieser Pogrom mehr als 1.300 Opfer gefordert haben.

Eine reichsweite Protestwelle gegen diesen nationalsozialistischen Terrorakt fand nicht statt. Der Aufstand der Anständigen blieb aus. Das bedeutete jedoch keineswegs, dass die Gewalttaten seinerzeit von allen Deutschen gut geheißten worden wären. Den Meinungsforschungsberichten, die sich das NS-Regime seinerzeit über die »Stimmung und Haltung« der deutschen Bevölkerung erstellen ließ, ist auch Distanz und Ablehnung zu entnehmen. Einen Wendepunkt markierte der Novemberpogrom von 1938 allemal: Wer dem staatlich verordneten Antisemitismus noch nicht verfallen war, musste sich spätestens jetzt die Frage vorlegen, wie er – oder sie – den bedrohten jüdischen Nachbarn und Freunden Schutz und Hilfe bieten konnte.

■ Heinz Drossel, ein »Retter in Uniform«

Einer der Menschen, die dieser Frage nicht auswichen, war Heinz Drossel. Er sollte einige Jahre später zu einem »Retter in Uniform« werden. Damit ist gemeint, dass er als Soldat in der Uniform der Wehrmacht Juden rettete. Vor wenigen Tagen, fast 60 Jahre nach seiner Rettungsaktion in Berlin, wurde der inzwischen 88-jährige übrigens in der amerikanischen Universitätsstadt Ann Arbor mit der Raoul-Wallenberg-Medaille ausgezeichnet. Bereits im Jahre 2000 war er – zusammen mit seinen Eltern – vom Staat Israel als »Gerechter unter den Völkern« geehrt worden, und kurz darauf hatte er vom damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau das Bundesverdienstkreuz erhalten.

Zur Zeit des Pogroms vom 9. November 1938 war Drossel 22 Jahre alt und ein Student der Rechtswissenschaften in Berlin im fünften Semester. Eigentlich hatte er in diesem Jahr angesichts der politischen Entwicklung in Deutschland von Italien aus nach Übersee auswandern wollen, war dann aber doch Anfang November 1939 nach Berlin zurückgekehrt, um sein Studium abzuschließen: »Zurück«, wie er sagte, »in das Land des Flüsterns und »Pariens«, der SS und der Gestapo – heim in das große KZ, das Deutschland heißt.« Anders als die Vielen, die nichts gewusst haben wollen und die »nicht dabei« gewesen sein wollen, hat er gewusst und war er dabei – und er spricht auch darüber.

Am Tag nach der Pogromnacht sah Heinz Drossel in Berlin schwarze Rauchwolken in den Morgenhimmel steigen. In seiner Autobiographie »Die Zeit der Füchse« berichtet er darüber folgendes: »Kurz vor dem Bahnhof Zoo wälzt sich eine riesige schwarze Wolke empor. Was ist los? Die Fahrgäste werden aufgeregt. Mir gegenüber sitzt ein älterer, dicker Mann mit Hornbrille, er liest seine Zeitung und sagt mit sonorer Stimme in das aufkommende Getümmel: »Alle Synagogen brennen – und jetzt plündern sie die jüdischen Geschäfte.« Bahnhof Zoo – raus und herunter in Richtung Fasanenstraße, wo sich eines der größten jüdischen Gotteshäuser befindet. Menschen stehen stumm mit starrem Blick, um die Synagoge eine lockere Abspernung von Polizei und Feuerwehr. Sie verhindern aber nur, dass jemand in den unmittelbaren Gefahrenbereich kommt. Aus dem schon halb zusammengestürzten Gebäude quellen weiterhin schwarze Rauchwolken, hohe Flammen schlagen aus dem schwarzen Gebälk des Dachstuhles. Die Feuerwehr rührt keine Hand – aber drüben schufte sich lachende und Witze reißende SA-Männer damit ab, Benzin- und Ölfässer die Treppe hinaufzuwuchten, um sie dann durch das schon halb verbrannte Portal in das Innere der Synagoge zu rollen. Ein Sprung zurück, eine dumpfe Explosion, eine Feuersäule steigt zum Himmel, das Gotteshaus kann weiterbrennen. [...] Die unbeteiligten Zivilisten [...] stehen oder gehen stumm, erschüttert. Vielleicht wird jetzt manchem klar, welches Schicksal sich das deutsche Volk gewählt hat.«

Heinz Drossel berichtet weiter: »Der Kurfürstendamm ist eine einzige Allee von Scherben. Alle jüdischen Geschäfte sind zerstört, die großen Schaufenster zertrümmert, das Innere verwüstet. Hier und da hängt Seidenwäsche auf einem

Strauch, ein SA-Mann stiehlt sich weg, einen Pelzmantel unter dem Arm, einige andere wühlen noch in der Auslage eines Juweliers. Brillanten liegen auf der Straße, ab und zu bückt sich verstohlen ein Passant. Aber die meisten Vorübergehenden – ich traue meinem Gefühl kaum – scheinen sich zu schämen.«

Schließlich erreichte Drossel den Repetitor, der seine Räume am Kurfürstendamm hatte. Der Meister, der aus seinem Fenster direkt auf die brennende Synagoge sehen konnte, verkündete seinen Studenten: »Meine Herren, wir behandeln heute einen Straftatbestand, der selten vorkommt, aber wenn das geschieht, seine eigenen Merkmale tragen kann.« Stimme aus dem Hintergrund: »Die Brandstiftung!« – »Jawohl, meine Herren, die Brandstiftung. Schlagen sie auf ...«. Er behandelt den Straftatbestand sachlich, ohne weiteren Kommentar. Aber das übersteigt selbst die Kräfte dieser Bärennatur. Er bricht den Unterricht ab. Dann steht der große, füllige Mann lange am Fenster, sieht hinüber zu den Rauchwolken. Schließlich sagt er [...] ganz leise: »Meine Herren, von heute an muss man sich als Deutscher schämen!«, dreht sich dann um und sagt mit bitterer, verhaltener Stimme: »Gehen Sie, meine Herren, vielleicht finden Sie noch ein paar jüdische Diamanten!«

Im November 1939 wurde Heinz Drossel zur Wehrmacht eingezogen. Als einfacher Soldat machte er den Krieg gegen Frankreich mit und lernte das »Grauen des Mordens« aus nächster Nähe kennen. Er selbst war nicht gewillt, auf einen Menschen zu schießen, und er hielt diesen Grundsatz auch den ganzen Krieg über konsequent durch. An die Ostfront versetzt, geriet Drossel 1941 nach Litauen und Lettland. In Dagda wurde er Augenzeuge eines Massakers an Juden, das von einer SS-Einheit verübt wurde. In ohnmächtiger Wut berichtete er das Gesehene seinen Kameraden. Sie wussten, dass sie nun »Komplizen von Mördern« waren. Heinz Drossel sagt, dass ihm der Kommissarbefehl bekannt war und berichtet, dass dieser verbrecherische Befehl in seinem Regiment auch tatsächlich durchgeführt wurde. Einmal nutzte er die Gelegenheit, einen gefangenen genommenen Politikommissar der Roten Armee befehlswidrig laufen zu lassen und ihn damit zu retten.

Im Februar 1945 weilte Drossel zu einem Kurzurlaub bei seinen Eltern in Berlin. Dort wurde der inzwischen zum Oberleutnant beförderte Offizier ganz plötzlich mit einer brisanten Situation konfrontiert: Eine jüdische Familie, die untergetaucht war und sich bis dahin erfolgreich am Rande der Großstadt versteckt hatte, war denunziert worden. Nun fühlte sie sich unmittelbar von der Gestapo bedroht und bat den Uniformträger um Hilfe. Drossel und seine Eltern überlegten nicht lange, sondern halfen spontan, aber auch umsichtig und schlau. So konnten sie die Familie Hesse retten, die Eltern, die erwachsene Tochter Margot und deren Freund

Günter Fontheim. Sie alle überlebten und blieben mit ihrem Retter in freundschaftlicher Verbindung. So weit sie noch am Leben sind, ist dies bis zum heutigen Tage der Fall.

Unter den damaligen Umständen hatte eine Hilfeleistung wie die der Familie Drossel zweifellos den Charakter einer widerständigen Handlung gegen das Nazi-Regime. Wir sprechen, um das Widerständige der Rettungstat begrifflich angemessen zu fassen, von Rettungswiderstand. Dieser Begriff wurde von Arno Lustiger geprägt, dem Historiker des jüdischen Widerstandes, der Ihnen hier in Frankfurt ja gut bekannt ist. Sein großes Thema steht in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Widerstand der Retter, also jener Deutschen, die sich in der NS-Zeit über die Verfolgung und Ermordung jüdischer Menschen empörten und nach Möglichkeiten des Helfens und Rettens suchten. Es wird heute geschätzt, dass es alles in allem doch mehrere zehntausend Deutsche gewesen sein könnten, darunter viele Frauen aus der Reichshauptstadt Berlin, die untergetauchte Juden vor dem Zugriff der Gestapo zu schützen versuchten und damit in nicht wenigen Fällen auch Erfolg hatten.

■ **Rettungswiderstand** bisher wenig erforscht

Intensive historische Forschungen über deutsche Judenretter sind hierzulande erstaunlicher Weise erst in den letzten Jahren geleistet worden. Besondere Verdienste haben sich dabei das Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin und der Arbeitskreis Historische Friedensforschung erworben. Das Projekt der letztgenannten Forschergruppe wurde gefördert von dem Bremer Unternehmer Dirk Heinrichs und der von ihm ins Leben gerufenen Stiftung »die Schwelle. Beiträge zur Friedensarbeit«. Etwa 30 Historikerinnen und Historiker beteiligten an der ungewöhnlich schwierigen Aufarbeitung dieses Themas. Unter ihnen Manfred Messerschmidt, Detlef Bald, Hermine Wüllner, Gerd R. Ueberschär, Beate Kosmala, Peter Steinkamp, Norbert Haase – und der schon erwähnte Arno Lustiger, um nur einige Namen zu nennen. Da dem Rettungswiderstand in Deutschland bislang nur wenig Beachtung geschenkt worden ist, möchte ich ihn heute in den Mittelpunkt meiner Gedenkrede stellen.

■ **Widerstand in Nazi-Organisationen**

»Ich versuche jeden zu retten«: Mit diesem Titel meines Vortrages greife ich eine Briefstelle von Wilm Hosenfeld auf, jenem Reservehauptmann der deutschen Wehrmacht, der 1944 im deutsch besetzten Warschau an der Rettung des jüdischen Pianisten Wladyslaw Szpilman beteiligt war. Szpilman und Hosenfeld sind im Jahre 2002 einer breiteren

Öffentlichkeit bekannt geworden durch Roman Polanskis Film »Der Pianist«. Was Jahre zuvor Steven Spielberg mit seinem Film »Schindlers Liste« erstmals angestoßen hatte, fand hier seine Fortsetzung. Beide Kinofilme vermittelten den heute lebenden Deutschen eine für viele neue, irritierende Botschaft. Sie zeigten nämlich, dass aktiver Anstand und Rettungshandeln selbst unter den Verhältnissen von Diktatur, Krieg und Terror möglich war. Und dass es zumindest einzelne Deutsche gegeben hat, die auch den Mut dazu aufbrachten, ihre humane Grundeinstellung oder ihr Gewissen über die Befehle der jeweiligen Obrigkeiten zu stellen.

Unter der Nazi-Diktatur war es generell mit einem großen Risiko verbunden, aus der geschützten Rolle des Mitläufers herauszutreten und sich zu widerständigem Verhalten durchzuringen. Bislang nahezu unbekannt geblieben ist der Tatbestand, dass es widerständiges Handeln zugunsten verfolgter Juden vereinzelt selbst dort gegeben hat, wo man es zuletzt erwartet hätte: nämlich in den bewaffneten Formationen des NS-Staates, also in der Wehrmacht, in der Polizei, in der Organisation Todt und gelegentlich sogar in der SS. Gewiss, es waren nur einige Wenige, aber es hat diese »Retter in Uniform« gegeben. Sie verhielten sich solidarisch. Sie halfen und retteten unter hohem persönlichem Risiko jüdisches Leben. Damit wird etwas erkennbar, war man lange Zeit gar nicht für möglich gehalten hatte: Dass es nämlich selbst in der Wehrmacht, die häufig als eine »totale Institution« angesehen wird, Handlungsspielräume für aktiven Anstand gegeben hat. Trotz des gnadenlosen Herrschaftsprinzips von Befehl und Gehorsam und trotz der rassenideologischen Verhetzung.

Wenn wir von »Widerstand aus der Wehrmacht« sprechen, denken wir in der Regel sogleich an das Hitler-Attentat des Obersten Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Über diesen Akt des Widerstandes hat Joachim Fest vor einigen Monaten, zum 60. Jahrestag des 20. Juli 1944, an dieser Stelle gesprochen. Mit dem Attentat auf Hitler kommen höhere Offiziere der Wehrmacht in den Blick, die unter Einsatz ihres Lebens Widerstand geleistet haben – allerdings erst sehr spät und zudem erfolglos.

Schon seit langem bleibt bei dieser Fixierung auf den 20. Juli die Frage offen, ob es auch beim »kleinen Mann« in Uniform ein widerständiges Potenzial gegeben hat. Des weiteren: welche Möglichkeiten der einfache Soldat damals überhaupt hatte, seine widerständige Haltung zum Ausdruck bringen zu können und sie in eine Tat umsetzen zu können. Wir denken in diesem Zusammenhang an die Kriegsdienstverweigerer, die Deserteure, die Wehrkraftzersetzer, also an jene Soldaten, die sich dem Vernichtungskrieg verweigert haben und die aus diesem Grunde in den vergangenen Jahren endlich rehabilitiert worden sind, – und neuerdings denken wir auch an die »Retter in Uniform«, von denen hier die Rede sein soll.

■ Beispielhafte Fälle

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige ausgewählte Fälle von Rettungswiderstand vorstellen, die wir durch unsere Forschungen der Vergessenheit haben entreißen können. Leider kann dies nur in gleichsam lexikalischer Kürze geschehen. Ausführlicher dargestellt finden Sie diese Geschichten in den beiden Büchern »Retter in Uniform« und »Zivilcourage«, die 2002 und 2004 im Frankfurter Fischer-Taschenbuch-Verlag erschienen sind, und zwar in der von Walter Pehle betreuten, so genannten »Schwarzen Reihe«, einer Buchreihe über »Die Zeit des Nationalsozialismus«.

Ich beginne mit der Geschichte eines Mannschaftssoldaten, der, wie Millionen Anderer, zum Kriegsdienst in der Wehrmacht verpflichtet worden war. Stefan Hampel, mit dem Dienstgrad Füsilier, erlebte als Angehöriger einer Heeresseinheit im Mai 1942 in dem weißrussischen Ort Wassilitschki eine Massenerschießung von etwa 2.000 russischen Juden. Zutiefst schockiert und erschüttert, entschloss sich Hampel zur Desertion aus der Wehrmacht. Zunächst floh er zu einer polnisch-litauischen Partisanenorganisation und half dort, Kriegsgefangene und Juden zu verstecken. Dann versuchte er – ein wahrlich kühnes Unternehmen! – mit gefälschten Papieren von der litauischen Stadt Wilna aus quer durch ganz Deutschland in die Schweiz zu gelangen. In Genf wollte er das Internationale Rote Kreuz (IKRK) über die Judenmorde im Osten informieren, deren Augenzeuge er geworden war. Kurz vor dem Ziel wurde er jedoch in Freiburg im Breisgau von der Polizei gefasst, vor ein Wehrmachtgericht gestellt und wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt. Glücklicher Weise wurde die Strafe später in 15 Jahre Zuchthaus umgewandelt. Stefan Hampel konnte den Krieg im zentralen Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna überleben.

Ein zweites Beispiel von Rettungswiderstand führt uns in die deutsch besetzte Ukraine: Seit September 1941 bekleidete der Hauptmann der Reserve Dr. Fritz Fiedler in dem Städtchen Horodenka das Amt eines Ortskommandanten. Der promovierte Anglist, der zuvor in Berlin und Potsdam als Gymnasiallehrer und als Lektor gearbeitet hatte, fühlte sich insbesondere der angelsächsischen Welt durch persönliche Kontakte verbunden. Nationalistisches Denken und Deutschtümelei waren ihm zuwider. Die Nazis lehnte er ab. Im Dezember 1941 erfuhr Hauptmann Fiedler von dem Plan der SS, unter dem Vorwand einer »Massenimpfungsaktion« etwa 2.000 Juden aus Horodenka zu ermorden. Verhindern konnte er das Massaker nicht. Aber er tat, was in seinen Kräften stand: Er versteckte mutig und risikobereit die 50 jüdischen Arbeiter seiner Ortskommandantur einschließlich ihrer Familien,

zusammen etwa 180 bis 200 Menschen, und ließ sie mit Waffengewalt beschützen. Dadurch konnte er sie zunächst einmal kurzfristig retten. Einige von ihnen überlebten den Krieg und berichteten über ihren Retter.

Der Luftwaffen-Feldwebel Karl Laabs aus Kassel war ein Mann mit einem jugendbewegten und sozialdemokratischen Hintergrund. Im Kriegsjahr 1943 bot sich ihm die Chance, etwa einhundert junge polnische Juden zu retten. Sie sollten nach Auschwitz und damit in den Tod deportiert werden. Laabs durchkreuzte diesen Plan, indem er sich eine Befehlsgewalt anmaßte, die ihm nicht zustand, und verbrachte die jungen Männer in einer tollkühnen Einzelaktion mit drei Lastkraftwagen an einen anderen Ort, an dem sie zumindest fürs Erste sicher waren. Aber er half auch langfristig. In Krenau, einem nur 20 Kilometer von Auschwitz entfernt gelegenen Ort, verfügte der als Kreisbau- rat fungierende Feldwebel über ein großes Grundstück. Auf diesem richtete er einen landwirtschaftlichen Betrieb ein, auf dem er jüdische Zwangsarbeiter beschäftigen und verstecken konnte. Uner-schrocken und listenreich baute Laabs den Gutsbesitz zu einem Unterschlupf für verfolgte Juden aus und bewahrte sie damit vor der Ermordung.

Major Max Liedtke versuchte 1942 als Ortskommandant in der polnischen Stadt Przemysl zusammen mit seinem Adjutanten, Hauptmann Dr. Albert Battel, in einer offenen Konfrontation mit der SS, Juden zu retten. Die beiden Offiziere schreckten auch nicht davor zurück – und das macht das wohl Singuläre dieses Falles aus –, der SS die Anwendung von Waffengewalt anzudrohen, um Juden vom Abtransport zur Erschießung zu bewahren. Allerdings führte dies, wie so oft, nur zu einer temporären Rettung; denn bei nächster Gelegenheit führte die SS ihr Vernichtungswerk dann doch aus.

Andere Wehrmachtsoldaten nutzten ihre Dienststellung als Arbeitgeber in kriegswichtigen Betrieben und Werkstätten zur Rettung von Menschen, vergleichbar den zivilen Unternehmern Oskar Schindler, Berthold Beitz und Hermann Friedrich Gräbe, die in den deutsch besetzten Ländern des Ostens agierten. Allgemein lässt sich feststellen, dass Hilfeleistungen und Rettungsversuche in der Regel nicht an der Front stattfanden, sondern in den rückwärtigen Gebieten, die von der deutschen Militär- oder Zivilverwaltung wirtschaftlich ausgebeutet wurden. Dort konnten Angehörige der deutschen Besatzungsverwaltung, die Leben retten wollten, die Chance nutzen, jüdische Facharbeiter, aber auch polnische und russische Kriegsgefangene, unter dem Deckmantel militärischer Interessen zu schützen.

Major Karl Plagge beispielsweise nutzte in diesem Sinne seine Dienststelle als Kommandeur des

Heereskraftfahrparks 762 im litauischen Wilna, einer Instandsetzungseinrichtung für Panzer und militärische Radfahrzeuge. Mit großer Umsicht und Konsequenz beschäftigte er über Jahre hinweg hunderte von Juden in seiner Dienststelle und schützte sie mehrfach vor der Erschießung. Wenn die Gefahr einer SS-Mordaktion drohte, spielte er den Bedrohten rechtzeitig Informationen zu, damit sie ihre Verstecke aufsuchen konnten. Einige seiner Schützlinge überlebten den Krieg. Der Wehrmacht-Major Plagge, über dessen Rettungstaten in den letzten Jahren verstärkt geforscht worden ist, nicht zuletzt durch Marianne Viefhaus in seiner Heimatstadt Darmstadt, wird im kommenden Jahr 2005 als »Gerechter unter den Völkern« geehrt werden.

Der im Range eines Majors stehende »Sonderführer« Günter Krüll war von Beruf Schiffsbauingenieur. Wegen seiner Spezialkenntnisse setzte ihn die Wehrmacht im besetzten Polen als Leiter einer so genannten »Feldwasserstraßen-Abteilung« ein. In der südpolnischen Stadt Pinsk, in der seine Dienststelle arbeitete, fasste Krüll aus humanen Motiven und aus eigenem Antrieb den Entschluss, wenigstens einen einzigen Juden zu retten. Er baute eine systematische Rettungsaktion auf: In einem längeren Lernprozess übte er mit Pjotr Ruwinowitsch Rabzewitsch eine neue Identität ein, stellte ihn mit gefälschten Papieren aus und schickte ihn in die ukrainische Hauptstadt Kiew – womit er ihn tatsächlich retten konnte, und zwar auf Dauer. Nach dem Kriege suchte Pjotr Rabzewitsch seinen Retter, aber vergeblich, weil dieser schon gestorben war. Allerdings traf er bei seinen Nachforschungen Werner Müller vom Maximilian-Kolbe-Werk aus Köln, der seine Geschichte dann vor einigen Jahren aufschrieb und sie in Anwesenheit des Geretteten in mehreren deutschen Städten vorstellen konnte.

Eine weitere Rettergeschichte spielt im militärischen Geheimdienstmilieu des NS-Staates. Man möchte annehmen, dass dort nur besonders zuverlässige Funktionäre des Regimes arbeiteten. Um so erstaunlicher ist der Tatbestand, dass es in der Spionageabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht, dem so genannten Amt Ausland/Abwehr, auch einige widerständige Offiziere gegeben hat. Zum Beispiel den Juristen Hans von Dohnanyi, der dort als Sonderführer im militärischen Range eines Majors Dienst tat. Gedeckt von Admiral Wilhelm Canaris und Oberst Hans Oster sowie mit Wissen seiner Mitarbeiter und Freunde Karl-Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg, Justus Delbrück und Helmuth James Graf von Moltke, versuchte er, die Judenmordpolitik des Regimes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu konterkarieren. Die spezifischen Handlungsspielräume der Abwehr-Offiziere bestanden darin, dass sie Juden in fiktiven Geheim-

dienstoperationen einsetzen und ihnen damit zur Flucht verhelfen konnten. Die geschah beispielsweise in dem so genannten »Unternehmen Sieben«, mit dem insgesamt 14 jüdische Menschen gerettet werden konnten. Unter dem Vorwand, sie seien für deutsche Spionageaufgaben in den USA vorgesehen, konnte Hans von Dohnanyi sie im Herbst 1942 mit offiziellen Papieren ausstatten und sie mit dem Nachtexpress Berlin-Basel in die sichere Schweiz verschieben. Dadurch konnten unter anderen die beiden Rechtsanwälte Dr. Fritz W. Arnold und Dr. Julius Fliess mit ihren Familien gerettet werden. Bei Arnold und Fliess handelte es sich um zwei schwer kriegsverletzte Weltkriegsteilnehmer, die nach 1933 ehemalige jüdische Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges juristisch betreut hatten.

Diese Rettungsaktion ist um so bemerkenswerter, als zur gleichen Zeit, am 1. September 1942, 554 Juden aus Frankfurt am Main nach Theresienstadt deportiert wurden. Unter ihnen befanden sich auch Inhaber des Verwundetenabzeichens aus dem Ersten Weltkrieg, Träger hoher Kriegsauszeichnungen wie des EK I oder der goldenen Tapferkeitsmedaille.

Der führende Kopf der Rettungsaktion »Unternehmen Sieben«, Hans von Dohnanyi, wurde übrigens trotz eines von der Gestapo durchgeführten Ermittlungsverfahrens zunächst nicht entdeckt. Erst später wurde er wegen Beteiligung am Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 verhaftet, zum Tode verurteilt und kurz vor Kriegsende umgebracht. Dieser Fall zeigt, dass einzelne Offiziere sowohl Rettungswiderstand »nach unten« als auch politischen Widerstand »nach oben« leisteten.

Weil er ein SS-Mann war, hatte es der Unterscharführer Alfons Zündler schwerer als andere Deutsche, nach dem Kriege als Retter vieler Juden anerkannt zu werden, der er tatsächlich gewesen ist. Zündler leistete 1942/1943 seinen Dienst in der Amsterdamer Schouwburg, der Sammelstelle für den Abtransport von mehr als 60.000 niederländischen Juden in die Vernichtungslager. Der SS-Mann half etwa 600 Kindern und einer Vielzahl von Erwachsenen, aus diesem »Wartesaal nach Osten« zu entkommen und rettete ihnen damit das Leben.

Der heute vielleicht bekannteste Judenretter in Uniform ist der aus Wien stammende Feldwebel Anton Schmid. Wir können in ihm so etwas wie die Ikone des Rettungswiderstandes sehen. Obwohl er nur ein kleiner Unteroffizier war und ganz auf sich alleine gestellt blieb, agierte er entschlossen und tatkräftig. Als Leiter einer Versprengtensammelstelle im deutsch besetzten Wilna schützte Anton Schmid etwa 300 Juden, indem er sie in den Werkstätten seiner Dienststelle beschäftigte. Darüber hinaus transportierte er sie mit seinem Dienst-Lkw und gefälschten Fahrbefehlen an sicherere Orte im benachbarten Weißrussland. Was sein Handeln als

besonders konsequent erscheinen lässt, ist der Tatbestand, dass er auch den jüdischen Widerstand im Raum Wilna aktiv unterstützte. Feldwebel Anton Schmid wurde denunziert, von einem Feldkriegsgericht der Wehrmacht zum Tode verurteilt und am 13. April 1942 hingerichtet. Seit dem Jahre 2000 ist eine Kaserne der Bundeswehr nach ihm benannt.

■ Motive, Tradition, Antisemitismus

Damit beende ich die Schilderung dieser kleinen Auswahl von Rettergeschichten und wende mich einigen allgemeineren Fragen zu, über welche wir Klarheit gewinnen müssen, wenn wir die Hilfeleistungen dieser »Retter in Uniform« angemessen verstehen und würdigen wollen:

Erstens: Woher bezogen diese Menschen die innere Kraft, die sie instand setzte, gegen den Strom zu schwimmen? Welche Motive bestimmten ihr Handeln? Die Entscheidung dieser Menschen, zu helfen oder zu retten, kam meist spontan zustande, ausgelöst durch den Hilferuf eines Verfolgten. Sie reagierten also. Den Wertehintergrund für ihren Entschluss bildete in der Regel eine politisch oder religiös begründete Humanität. Nicht selten verstanden die Retter ihr Handeln als etwas ganz Selbstverständliches, als eine natürliche Hinwendung zu verfolgten Mitmenschen – und nicht etwa als eine außergewöhnliche Heldentat. Sie wollten keine Helden sein. Häufig entstand die Bereitschaft, Rettungswiderstand zu leisten, aus der Empörung über Verbrechen, deren Augenzeuge sie geworden waren oder von denen sie zuverlässig gehört hatten. Auch die Selbstachtung eines Retters spielte nicht selten eine Rolle: Er wollte oder konnte moralisch verwerflichen Vorgängen einfach nicht tatenlos zusehen und fand auf diesem Wege zur solidarischen Rettungstat.

Alle Retter bewiesen ein ungewöhnliches Maß von persönlichem Mut. Sie gingen ein Risiko ein, das äußerstenfalls die Gefährdung des eigenen Lebens einschloss. Darüber hinaus lässt sich kaum Allgemeingültiges ermitteln. Rettergeschichten sind die Geschichten einzelner widerständiger Menschen, die eine außerordentliche humane Tat vollbracht haben.

Zweite allgemeine Frage: Gab es im deutschen Militär eine Tradition von selbstverantwortetem, gar widerständigem Handeln, auf welche sich diese Retter in Uniform in ihrem Konflikt zwischen Befehl und Gewissen berufen konnten? Wie wir alle wissen, war das deutsche Militär nicht gerade ein Übungsplatz für Zivilcourage. Eine widerständige Tradition gab es dort nicht. Für den an Unterordnung und militärischen Gehorsam gewöhnten deutschen Soldaten – ob er nun der preußischen Armee angehörte, der Reichswehr oder Hitlers

Wehrmacht – war das Schwimmen gegen den Strom eine Verhaltensweise, die eigentlich vollständig außerhalb seines Denkhorizonts lag.

Sebastian Haffner hat dazu in seinem Buch »Geschichte eines Deutschen«, das seine Erinnerungen an die Jahre 1914 bis 1933 enthält, folgendes treffend bemerkt: »Zivilcourage – also der Mut zum eigenen Entschluss und zur eigenen Verantwortung – [...] verlässt den Deutschen vollkommen, wenn er eine Uniform anzieht. Der deutsche Soldat und Offizier, zweifellos hervorragend tapfer auf dem Schlachtfeld, fast stets auch bereit, auf Befehl der Obrigkeit auf seine zivilen Landsleute zu schießen, wird furchtsam wie ein Hase, wenn er sich gegen diese Obrigkeit stellen soll.«

Wegen dieser tradierten Befindlichkeit der deutschen Untertanen in Uniform ist es denn auch wenig verwunderlich, dass es sich bei den meisten Helfern und Rettern aus der Wehrmacht, die bislang erforscht werden konnten, um Reservedienstgrade handelte, um – wie wir zu sagen pflegen – »in die Uniform eingekleidete Zivilisten«. Die Berufsoffiziere vermochten sich in aller Regel nicht aus dem Korsett des Befehlsgehorsams zu befreien. Zivilcouragiertes Verhalten war ihnen fremd, wobei auch hier die wenigen Ausnahmen die Regel bestätigten.

Dritte allgemeine Frage: Wie hielt es die Wehrmacht mit dem Antisemitismus? Dazu ist zu sagen, dass er – entgegen anders lautenden Reinwaschungsversuchen – zu den traditionellen Orientierungen im deutschen Militär gehörte. Nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten übernahm die Reichswehrführung aus eigenem Antrieb das Hoheitsabzeichen der NSDAP, das Hakenkreuz, auf die Uniformen der Soldaten und führte schon 1934 in vorausgehendem Gehorsam den so genannten Arier-Paragraphen an. Das kam einer freiwilligen Übernahme der nationalsozialistischen Rassenideologie gleich.

Von einem Offiziers-Widerstand gegen die antisemitischen Ausschreitungen in der Pogromnacht vom November 1938 ist nichts bekannt. Seit Kriegsbeginn 1939 wurde den Soldaten der Wehrmacht in systematischer Weise ein rassenideologisches Juden-Feindbild indoktriniert. Auf diese Weise wurden sie eingestimmt auf den späteren Krieg gegen die Sowjetunion, der von der Nazi-Propaganda als Krieg gegen den »jüdischen Bolschewismus« bezeichnet wurde.

Der Chef des Heerespersonalamtes, ein General der Infanterie namens Rudolf Schmudt, der ein gefügiges Werkzeug Hitlers war, gab im Oktober 1942 eine Weisung heraus, in welcher er klarstellte, dass von jedem Wehrmachtoffizier »eine eindeutige, völlig kompromisslose Haltung in der Judenfrage« verlangt wurde. Es dürfe »keinerlei, sei es auch noch so lockere Verbindung zwischen einem Offizier und einem Angehörigen der jüdischen

Rasse geben«. Denn Deutschland stehe im harten »Kampf gegen den jüdisch-bolschewistischen Weltfeind«. Die Offiziere sollten sich also am Leitbild eines vom Rassismus überzeugten Weltanschauungskämpfers orientieren. Wer gegen diese ideologischen Vorgaben verstieß, konnte seiner Position enthoben und aus dem Heeresdienst entlassen werden. Nicht weniger, aber eben auch nicht mehr!

Den meisten Rettern in Uniform war gemeinsam, dass sie sich nicht an der politischen Perspektive des Tyrannenmords orientierten. Retter wirkten praktisch nach unten, um Verfolgten zu helfen:

- Sie scherten sich nicht um Hierarchien;
- sie beschwerten sich nicht;
- sie machten keine Meldung nach oben, an irgendeinen Vorgesetzten;
- sie verfassten keine Denkschriften, wie es manche Offiziere zu tun pflegten, die Verbesserungen im System für möglich hielten;
- sie rechneten auch nicht mit der militärischen Kameradschaft, die ihnen eher hinderlich war;
- statt dessen folgten sie der realistischen Einsicht, dass sie ohnehin nicht in der Lage waren, das NS-System aus den Angeln zu heben oder den Militärapparat zu ändern;
- und entschlossen sich daher, das Naheliegende und ihnen Mögliche zu tun, nämlich wenigstens einzelne verfolgte Menschen ganz praktisch zu unterstützen und, wenn alles gut ging, sogar zu retten. In gar nicht so wenigen Fällen war dieser Widerstand des »kleinen Mannes« sogar erfolgreich – jedenfalls erfolgreicher als das gescheiterte Attentat des 20. Juli 1944.

Nach dem Kriege sind die Judenretter gelegentlich als »stille Helden« bezeichnet worden. Mit diesem Begriff sollte auf eine typische Haltung aufmerksam gemacht werden: Die meisten Retter wollten nicht, dass man von ihren Taten ein sonderliches Aufheben machte. Allerdings kann die Bescheidenheit der Retter nicht hinreichend erklären, weshalb die Existenz von Judenrettern von der deutschen Gesellschaft jahrzehntelang verdrängt wurde. Dass sie so lange beschwiegen wurden, hat einen anderen Grund: Für die Mehrheit der Mitläufer hatte die Tatsache, dass es damals auch möglich war, gegen den Strom zu schwimmen und seinem Gewissen zu folgen, den Charakter einer Provokation, ja einer Anklage. Gerade weil sie in der Regel nicht den Führungseliten angehörten, sondern einfache Menschen waren, wirkten die Helfer und Retter nach 1945 wie ein Spiegel, der für jedermann die unangenehme Frage bereit hielt: Und was hast Du getan? Die Judenhelfer und -retter verkörperten gleichsam das Kontrastprogramm zu jener großen Mehrheit von Volksgenossen, die den Weg des NS-Regimes unterstützt hatte, sei es aus Überzeugung, Opportunismus oder Furcht.

Diese Mehrheit mobilisierte auch nach dem Ende des Krieges große Energien in das Ziel, ihr damaliges Verhalten vergessen zu machen. Dass sich jemand schämte, war eher selten. Zu der Weigerung, eine eigene Mitverantwortung zu sehen, passt der Tatbestand, dass der Rettungswiderstand in der Nachkriegszeit sogar massiver Denunziation ausgesetzt war. Offen oder hinter vorgehaltener Hand wurden Judenretter nicht selten als Verräter gebrandmarkt.

Als ein besonders krasser Fall kann der des Ingenieurs Hermann Friedrich Gräbe gelten, der in der Ukraine Tausende von Juden zu retten versucht hatte und der zudem nach dem Kriege als einziger Deutscher seine Kenntnisse über die Judenmorde dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg mitgeteilt hatte. Ihm schlug nach dem Kriege eine so feindselige Atmosphäre entgegen, dass er begreifen musste, dass er »in Deutschland unerwünscht« war. Er sah sich genötigt, Deutschland zu verlassen und in die USA zu emigrieren.

Wenn der Staat Israel deutsche Judenretter mit dem Ehrentitel »Gerechter unter den Völkern« auszeichnete, reagierten die deutsche Presse wie auch die kommunalen Politiker noch in den neunziger Jahren in der Regel mit Nichtbeachtung. Erst in jüngster Zeit hat sich das zum Positiven hin verändert.

So lässt sich in der Summe sagen, dass es in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch mehr als ein halbes Jahrhundert gedauert hat, bis endlich ein erkennbares öffentliches Interesse an diesen Menschen entstanden ist. Mit der gesteigerten Wahrnehmung geht das Bedürfnis einher, die wenigen Helfer und Retter, die heute noch leben, wenigstens jetzt auch in Deutschland angemessen zu würdigen und sie als widerständig anzuerkennen.

■ »Stille Helden«

Ich komme zum Schluss: Man möchte wünschen, dass der Rettungswiderstand »von unten«, eingeschlossen die »Retter in Uniform«, zu einem festen Bestandteil der deutschen Erinnerungskultur wird. Bei dem jährlichen Gedenken an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus sollte an

diese Menschen zumindest auf gleicher Augenhöhe mit dem Offizierswiderstand des 20. Juli 1944 erinnert werden: also an die Kriegsdienstverweigerer, die Deserteure – und an die Retter in Uniform.

Vielleicht muss man sie gar nicht zu heroischen Lichtgestalten verformen. Denn ein hoher Sockel erhöht nur die Distanz zum Betrachter. Diese Retter waren Menschen mit Stärken und Schwächen wie andere Menschen auch. In einem entscheidenden Punkt allerdings unterschieden sie sich von ihnen: In der Stunde der Herausforderung brachten sie den Mut auf, Solidarität mit verfolgten Juden zu praktizieren.

Einige der bislang noch wenig bekannten Judenretter in Uniform wurden von mir namentlich genannt. Das geschah nicht etwa, wie geargwöhnt werden könnte,

– um von der Hauptsache, dem Holocaust, abzulenken.

– Es geschah auch nicht, um die Wehrmacht, die einen Vernichtungskrieg geführt und sich an den Judenmorden teilweise selbst beteiligt hat, in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen. Alleine der Tatbestand, dass der Wehrmacht ungefähr 18 Millionen Menschen angehörten und dass die Zahl der bislang bekannten Retter in Uniform unter 100 liegt, macht das Gesamtbild der Wehrmacht eher noch düsterer und keinesfalls heller.

Die »stillen Helden« waren außergewöhnliche Menschen, die unseren Respekt verdienen. Man könnte sie bezeichnen als die »Goldkörnchen« unter dem großen Schutthaufen, den uns die Kriegsgeneration hinterlassen hat.

Junge Menschen, die sich mit den Rettern in der nationalsozialistischen Zeit beschäftigen, können sich an ihnen ein Beispiel nehmen. Denn sie waren »wahrhaftige Menschen« im jiddischen Sinne des Wortes. Sie haben in der Uniform der Wehrmacht unter extremen Bedingungen Zivilcourage vorgelebt.

Prof. Dr. Wolfram Wette lehrt Neueste Geschichte an der Universität Freiburg im Breisgau und ist Mitglied der DFG-VK. Er hat den hier veröffentlichten Vortrag am 9. November 2004 in der Frankfurter Paulskirche bei der Gedenkstunde an die Pogromnacht 1938 gehalten.

Jürgen Rose

Wehrzwang, Folter und Kolonialkrieger

Die Bundeswehr aus der Sicht eines kritischen Offiziers

Mit seiner Entscheidung, die Zahl der Bundeswehrgarnisonen erheblich zu verringern, hat Peter Struck einen weiteren Sargnagel zur Abschaffung des längst überkommenen Wehrsystems dieser Republik eingeschlagen. Denn entfallen ist nunmehr die Begründung, man müsse zum Zwecke der Standortsicherung die Personalstärke der Armee auf möglichst hohem Stand halten – und das ginge nun mal nur mittels der Einberufung von billigen Wehrpflichtigen. Prompt entflammte neuerlich der Streit um den Fortbestand der Allgemeinen Wehrpflicht.

»Milde Form der Zwangsarbeit«

In der SPD, das illustriert die am 13. November in Berlin stattgefundene Fachtagung des Parteivorstandes zur Zukunft der Wehrverfassung, ist in weiten Teilen die Einsicht gewachsen, dass nunmehr der Zeitpunkt nahe gerückt sei, Schluss zu machen mit einer Praxis staatlicher Dienstverpflichtung, die der linker Umtriebe sicherlich unverdächtige Gesinnungsliberale Sir Ralf Dahrendorf »eine milde Form der Zwangsarbeit« nennt. Dass die Entscheidung indessen längst noch nicht gefallen ist, demonstriert die im Gefolge der Berliner Tagung entbrannte Debatte um das so genannte »skandinavische Modell« der Wehrpflicht, das offenbar vom Parteivorsitzenden Franz Müntefering und, wie zu vernehmen ist, auch im Kanzleramt als möglicher Kompromissvorschlag favorisiert wird. Im Grunde handelt es sich dabei um eine Art von Wehrpflicht auf freiwilliger Basis, die dem Staat die Möglichkeit erhalten soll, jederzeit zwangsweise junge Männer für die Bundeswehr zu rekrutieren, sollten sich nicht hinreichend viele freiwillig zur Verfügung stellen.

Verfassungswidrige »Auswahlwehrpflicht«

Als so genannte »Auswahlwehrpflicht« fand sich dieser Vorschlag bereits im Jahr 2000 im Bericht der von Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker geleiteten »Kommission Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr« – und war ebendort in einem Sondervotum des renommierten Verfassungsrechtlers Prof. Knut Ipsen einer vernichtenden Kritik unterzogen worden. Ipsen hat unwiderlegbar nachgewiesen, dass die Konstruktion einer »Auswahlwehrpflicht« nach »skan-

dinavischem Modell« mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes nie und nimmer zu vereinbaren und daher in Deutschland schlichtweg verfassungswidrig wäre. Wer angesichts dessen heutzutage dennoch für einen solchen juristisch monströsen Vorschlag plädiert, offenbart eine geradezu Besorgnis erregende Auffassung vom staatsbürgerlichen Freiheitsrecht, das in einem solchen Fall nämlich kurzerhand schönsten Opportunitätserwägungen subsumiert wird.

Obendrein existiert unter den Genossen eine Gruppe traditionalistisch gesonnener Wehrpflichtfanatiker, die, offenbar von einer fixen Idee beherrscht, die sich am treffendsten als »Reichswehr-Syndrom« apostrophieren lässt, die Schlacht noch längst nicht verloren gibt. Vereint in einer »Initiative zur Rettung der Wehrpflicht« bildet sie quasi den »Volkssturm« zur Rettung des Wehrpflichtsystems vor seinem Untergang.

Dass nach Berechnungen des Verteidigungsministeriums für die Planungsjahre 2004 bis 2014 nur noch etwa 10 Prozent eines Geburtsjahrganges junger Männer ihren Grundwehrdienst bei der Bundeswehr ableisten müssen, somit die Ungerechtigkeit des Wehrsystems geradezu zum Himmel schreit, das interessiert die Wehrpflichtapologeten nicht. Zu denen zählt auch Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhahn, der zu dieser Problematik lediglich anzumerken hat: »Die Gerechtigkeitsfrage relativiert sich demographisch.« Im Klartext folgt daraus: Der Staat darf eine bestimmte Gruppe von Bürgern schon mal ungerecht behandeln, wenn er nur zu einem späteren Zeitpunkt anderen Menschen wieder Gerechtigkeit widerfahren lässt. Angesichts solcher rechtlicher und moralischer Afterlogik hilft nur noch der Griff zu Lichtenbergs Sudelbrevier: »Mit größerer Majestät hat noch nie ein Verstand stillgestanden.«

Wer integriert wen?

Ohne Bedeutung für die Fans der Wehrpflicht ist offenbar auch der Umstand, dass mehr als 90 Prozent aller als so genanntes »Besonderes Vorkommnis« zur Meldung gebrachten Taten von Rechtsradikalismus und -extremismus im Bereich der Bundeswehr durch Wehrpflichtige verübt werden. Angesichts dessen drängt sich die Frage auf, ob die Wehrpflicht, wie gebetsmühlenhaft beteuert, die Integration der Bundeswehr in die Gesell-

15

Antimilitarismus

04

IV/2004

schaft fördert, oder ob nicht umgekehrt die Bundeswehr zwangsläufig eine schöne Gesellschaft, in ihre Reihen integriert.

Dessenungeachtet sondern die Wehrpflichtanhänger Lobeshymnen auf »unsere intelligente Armee« ab, so der Titel einer im Vorfeld der Berliner SPD-Tagung in der Wochenzeitung »Die Zeit« abgedruckten Eloge der ausgewiesenen Wehrexpertin Susanne Gaschke. Dieser gerade in Führungskreisen der Bundeswehr so beliebte Slogan von der Wehrpflichtarmee als einer Freiwilligenstreitkräften an Intelligenz weit überlegenen Truppe gehörte indes schon immer zum verteidigungspolitischen Dummddeutsch in diesem Lande. Der Skandal von Coesfeld et. al. demaskiert nun unübersehbar das von traditionsbeflissenen Militärs und Verteidigungspolitikern bei jeder sich bietenden Gelegenheit hochgelobte Wehrpflichtsystem als das genaue Gegenteil von intelligent. Dabei hatte doch Verteidigungsminister Peter Struck auf der besagten Fachtagung noch vollmundig getönt: »Die Wehrpflichtigen nehmen Aufgaben wahr, die militärisch nicht nur sinnvoll, sondern unverzichtbar sind. Und diese Aufgaben nehmen sie sehr professionell wahr. Denn Professionalität ist nicht alleine eine Frage der Dauer, sondern auch und vor allem der Qualität der Ausbildung für die individuellen Aufgaben. Zur Professionalität gehört die hohe soziale Kompetenz unserer Soldatinnen und Soldaten aller Dienstgrade, die auch immer wieder von allen Seiten gelobt wird. Auch das ist ein direktes Resultat unserer Wehrform, die die Bundeswehr zwingt, sich mit den Auffassungen der jungen Leute verschiedenster Prägung und Herkunft fortwährend auseinander zu setzen.« Selten so gelacht, Herr Minister!, lässt sich angesichts des Misshandlungsskandals nur bitter anmerken.

■ Symptomatische Erfahrungen

Dass gerade Rekruten zu duldsamen Opfern wildgewordener Rambos in Fleckarn wurden, vermag nur schwerlich zu überraschen. Ungemein aufschlussreich ist in diesem Kontext die Schilderung des Wehrpflichtigen Stefan Becker, der bei den Gebirgsjägern in Bad Reichenhall diente, einer üblicherweise hochgelobten Elitetruppe. Seine Vorgesetzten, so lässt er wissen, hätten ihm den Eindruck vermittelt, dass er es »mit kleinen Monarchen zu tun hätte, deren größte Angst es sei, ihre Autorität zu verlieren, und die schon aus diesem Grund keinerlei konträre Ansichten zuließen.« Das in seinen Augen meist praktizierte Mittel der Vorgesetzten, die Untergebenen zu »überzeugen«, drückten viele in der Parole »Erziehung durch Selbsterziehung« aus, in der freien Wirtschaft »Mobbing« genannt.

Diese Erfahrung ist symptomatisch für die Situation der Grundwehrdienstleistenden, die sich stets auf der untersten Ebene der militärischen Hierar-

chie befinden. Ihr Einfluss in der hierarchisch strukturierten militärischen Organisation wird generell weit überschätzt. De facto dient die Masse der Wehrpflichtigen den Streitkräften als billige Arbeitskraft für unbeliebte Verrichtungen, anspruchslose Arbeiten und nützliche Dienstleistungen. Nicht zufällig bleiben daher junge Männer mit militärkritischer Einstellung – darunter überproportional viele Abiturienten –, die in gewissem Maße ein Korrektiv gegen unreflektiert affirmative Haltungen bilden könnten, der Bundeswehr fern, indem sie den Kriegsdienst verweigern – »Dummheit dient, Intelligenz verweigert«, lautet dazu der sarkastische Kommentar in der Truppe. Die Idee, die Wehrpflichtigen könnten das Berufsmilitär quasi »von unten« kontrollieren oder es gar domestizieren, ist daher bestenfalls naiv zu nennen. Schon vor 40 Jahren brachte Fritz Erler als verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion dies auf den Punkt, als er anmerkte, dass »der Geist und die Haltung einer Armee nicht von gezogenen Rekruten, die nichts zu sagen haben, sondern von der Zusammensetzung des Führer- und Unterführerkorps bestimmt wird«. Daraus folgt: Wehrpflichtige sind und bleiben – gleich in welcher Armee –, was sie schon immer waren: Statisten in Uniform. Der Skandal von Coesfeld stellt daher keineswegs ein zufälliges Einzelereignis dar, sondern gründet in den jedem Militärapparat innewohnenden Macht- und Gewaltstrukturen.

■ Die Bundeswehr als »optimierte Wehrmacht«

Daneben lenkt er den Blick auf ein zentrales Problemfeld innerhalb der Bundeswehr, nämlich den seit Gründungszeiten schwelenden Konflikt zwischen den »Reformern«, die sich der Konzeption der Inneren Führung, wie sie General von Baudissin einst formuliert hat, verpflichtet fühlen, und den »Traditionalisten«, die das Militär als eine Organisation »sui generis« mit einem spezifischen militärischen Wertekodex verstehen. Letztere planten die Bundeswehr von Anfang an als eine Art »optimierte Wehrmacht«. Für die entscheidenden Prinzipien der Inneren Führung, nämlich Wahrung der fundamentalen Menschenrechte des »Staatsbürgers in Uniform« auch innerhalb des Militärs, Integration der Streitkräfte in die demokratisch-pluralistische Gesellschaftsordnung sowie die Friedenswahrung als existenzbegründenden Auftrag, hatten die Traditionalisten stets nur Verachtung übrig. Folglich diffamierten sie die Innere Führung als »Inneres Gewürge«.

Nach dem Ende des Kalten Krieges witterten die Traditionalisten erst richtig Morgenluft. Endlich war die aus dem atomaren Patt resultierende Lähmung überwunden und konnte die Bundeswehr in eine »Einsatzarmee« transformiert werden. Schritt für Schritt setzte die politische und militäri-

sche Führung unter der Devise »Kampfmotivation« in der Bundeswehr ein wehrmachtinspiertes militärisches Selbstverständnis durch. Etabliert wurde ein neotraditionalistischer Kämpfer-Kult, der die Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr als Maß aller Dinge definierte.

Einer der herausragendsten Protagonisten der Kämpfer-Fraktion, Generalmajor Johann Adolf Graf von Kielmansegg, konstatierte dementsprechend anno 1991 in der Offizierzeitschrift »Truppenpraxis«: »Gar keine Frage: Der Zivilisierungsmöglichkeit einer Armee, die einsatzfähig sein soll, sind verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt.« Und fuhr dann fort: »Natürlich soll der Soldat möglichst viele der Werte und Rechte, die er verteidigen soll, auch in den Streitkräften erleben. Aber eben durchaus nicht alle.« Im Lichte des nun zutage getretene Misshandlungs-Skandals erscheinen die Einlassungen des Herrn Generals von geradezu prophetischer Qualität.

■ »Wir brauchen den archaischen Kämpfer«

Im Kern erhebt die traditionalistische Position die Vorstellung vom Soldaten als einem kriegsnah ausgebildeten, allzeit bereiten, selbstlos dienenden und unbedingt gehorchenden Kämpfertypen zur fraglos zu akzeptierenden Norm. Schlagend bestätigte dies der amtierende Inspekteur des Heeres, General Hans-Otto Budde, als er zu Beginn dieses Jahres zum Besten gab: »Wir brauchen den archaischen Kämpfer und den, der den High-Tech-Krieg führen kann.« Ein ehemaliger Kampfgefährte sekundierte ihm kongenial: »Diesen Typus müssen wir uns wohl vorstellen als einen Kolonialkrieger, der fern der Heimat bei dieser Existenz in Gefahr steht, nach eigenen Gesetzen zu handeln.« Denn: »Eine »neue Zeit« in der Militärstrategie und Taktik verlangt natürlich einen Soldatentypen sui generis: Der »Staatsbürger in Uniform« ... hat ausgedient.« Wenn seitens der obersten Bundeswehrführung derartige Latrinenparolen ausgegeben werden, braucht man sich über die Entstehung von Kloaken nicht zu wundern. Im Grunde genommen stellt sich somit die Frage, ob sich die Beschuldigten von Coesfeld nicht von höchster Ebene zu ihrer jetzt inkriminierten Ausbildungspraxis animiert und quasi angestiftet fühlen durften.

Doch ungeachtet einer in weiten Teilen verroteten Führungskultur und einer immer anachronistischeren Wehrstruktur beglücken die Bannerträger der Wehrpflicht das staunende Publikum dreist mit ihren argumentativen Taschenspielertricks. Den dernier cri stellt ihre völlig neue sicherheitspolitische Begründung für den staatlichen Zwangsdienst dar. Grundfalsch sei die Auffassung, wie sie Roman Herzog, immerhin Verfassungsrichter und Bundespräsident, vertreten hatte. Nämlich, dass nur eine existenzielle äußere Bedrohung für das Gemeinwesen einen so tiefgreifenden Eingriff

in die staatsbürgerlichen Freiheitsrechte, wie ihn die Wehrpflicht impliziere, rechtfertigen könne.

Neuerdings sei entscheidend, dass der Bund nach Art. 87a GG Streitkräfte zur Verteidigung aufstelle und diese zu den in der Verfassung vorgesehenen Zwecken einsetzen dürfe. Hierzu zählten insbesondere auch jene Aufgaben, die sich aus den Verpflichtungen ergeben, welche die Bundesrepublik Deutschland mit dem Beitritt zu Systemen kollektiver Sicherheit gemäß Art. 24 GG eingegangen ist. So weit, so gut. Nun aber folgt der Clou, denn nun wird postuliert, die deutschen Streitkräfte müssten, um ihren Auftrag in UNO, NATO und EU erfüllen zu können, »optimal aufgestellt werden«. Und um dies zu gewährleisten, gäbe es nach Art. 12a GG das Instrument der allgemeinen Wehrpflicht.

■ Ein Blick ins Grundgesetz erleichtert die Rechtskenntnis

Wer so argumentiert, beweist zunächst einmal nur eines: Dass er, was die Rechtsgrundlagen der allgemeinen Wehrpflicht angeht, weder das Grundgesetz noch dessen Entstehungsgeschichte noch die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes kennt. Dabei erleichtert schon ein kurzer Blick ins Gesetzbuch die Rechtsfindung ungemein.

In jedem halbwegs brauchbaren Kommentar zum Grundgesetz lässt sich nachlesen, dass der Art. 12a durch die so genannte Notstandsgesetzgebung in das Grundgesetz eingefügt wurde. Dieser regelt die im Zusammenhang mit der Landesverteidigung auf dem Gebiet der Berufsfreiheit auftretenden Probleme und legt fest, wie weit und in welcher Form zur Sicherstellung einer wirksamen Landesverteidigung in die Freiheit der Berufswahl und -ausübung eingegriffen werden darf. Im Wortlaut des Art. 12a ist demgemäß ausschließlich die Rede vom Verteidigungsfall. Dieser wiederum ist im Art. 115a GG definiert. Der Verteidigungsfall tritt demzufolge ein, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht und der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates dies feststellt. Konstitutiv für die Rechtfertigung der allgemeinen Wehrpflicht, das ergibt sich aus der Verfassungssystematik, ist deshalb einzig und allein die Notwendigkeit zur Landesverteidigung (und zur Bündnisverteidigung als einer Form der »erweiterten Landesverteidigung«, so das Bundesverfassungsgericht). Dieser Sachverhalt lässt sich darüber hinaus anhand der Genese der Wehrverfassung sowie der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes diesbezüglich belegen.

Vom Begriff des Verteidigungsfalls nach Art. 115a GG strikt zu unterscheiden ist der in Art. 87a GG aufgeführte Terminus Verteidigung. Dieser ist im Grundgesetz nicht weiter spezifiziert, und auch

das Bundesverfassungsgericht hat in seinem berühmten Urteil zum Out-of-Area-Einsatz der Bundeswehr vom 12. Juli 1994 expressis verbis keine Notwendigkeit gesehen, diesen näher zu bestimmen. Der Verteidigungsbegriff bleibt daher offen für eine weit gefasste Auslegung über den engeren Kontext der Landes- und Bündnisverteidigung hinaus.

Innerhalb der Systematik des Grundgesetzes gewinnt er seinen inhaltlichen Rahmen unter anderem in Art. 24 (Sicherheitssystem) und Art. 25 (Völkerrecht als Bundesrecht). Demzufolge umfasst Verteidigung nach Art. 87a GG heutzutage alle in der Satzung der Vereinten Nationen gemäß Kap. VII und Art. 51 vorgesehenen Maßnahmen.

Allerdings – und das ist der springende Punkt – lässt sich hieraus eben keinerlei Legitimation für die Wehrpflicht ableiten, weil diese nach Art. 12a GG gebunden ist an den Verteidigungsfall, sprich die Landes- und Bündnisverteidigung. Vom zwangsrekrutierten »Staatsbürger in Uniform«, der Deutschland und die NATO-Verbündeten tapfer verteidigen muss, führt kein verfassungskonformer Weg zur Dienstverpflichtung eines »Weltbürgers in Uniform« im UNO-Rahmen.

Entlarvend freilich ist die Wortwahl der bekennenden Wehrpflicht-Junkies vom »optimalen Aufstellen« der Bundeswehr. Diese neoliberale Sprechblase in einem Kontext zwangsweiser Ausbeutung der Arbeitsleistung junger Männer zu militärischen Zwecken passt ins Bild einer Gesellschaft, in der Arbeitnehmer schlechthin zum Freiwilligen eines immer enthemmter agierenden Raubtierkapitalismus degradiert werden – wobei bekanntlich die Genossen den Bossen die Steigbügel halten. So betrachtet wäre das sture Festhalten am militärischen Zwangsdienst gerade auch in den Reihen der SPD durchaus konsequent zu nennen.

Jürgen Rose ist Diplom-Pädagoge und Berufsoffizier der Bundeswehr im Range eines Oberstleutnants. Als »Staatsbürger in Uniform« nimmt er mit diesem Beitrag sein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung wahr, auch (und gerade) wenn sich diese Meinung nicht mit der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr decken dürfte.



Zentralstelle KDV

Spätestens jetzt: keine Begründung mehr für die Wehrpflicht

Auszüge aus dem Bericht des Vorstandes zur Mitgliederversammlung

Die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen ist eine gemeinsame Einrichtung von 27 Organisationen – darunter der Versöhnungsbund und die DFG-VK – und setzt sich seit Jahren für die Abschaffung der Wehrpflicht ein. Zu den zwei Mal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen legt der Vorstand jeweils ausführliche Berichte vor, in denen er die politische Entwicklung bezüglich Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst analysiert, bewertet und aus seiner Sicht Perspektiven und Handlungsoptionen benennt. Die letzte Mitgliederversammlung fand Anfang November statt. Wir dokumentieren Auszüge aus dem am 20. Oktober vorgelegten Bericht.

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes sind weitreichende Folgen verbunden, die aktuell darzustellen sind. Darüber hinaus hat die Auseinanderset-

zung um die Wehrpflicht die Arbeit des Vorstandes besonders intensiv beschäftigt. Daher nehmen diese beiden Komplexe auch im Bericht besonders breiten Raum ein. (...)

■ Das Zweite Zivildienstgesetzänderungsgesetz und die Folgen

Antrag auf Aussetzung der Wehrpflicht im Bundestag gescheitert

Am 23. September hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der FDP-Fraktion (Bundestagsdrucksache 15/1357) die Frage der Wehrpflicht bereits ausführlich debattiert und den FDP-Antrag auf Aussetzung der Wehrpflicht mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Die Bündnisgrünen waren dabei in einer besonders prekären Situation: Sie fordern seit Jahren die Abschaffung der Wehrpflicht, mussten sich wegen der Einbindung in die Koalition aber mit ihren Stimmen für deren Beibehaltung aussprechen. Eine Reihe von bündnisgrünen Abgeordneten hat dazu eine persönliche Erklärung abgegeben (...).

Einen Tag später: Änderungen im Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz beschlossen

Einen Tag später vollzog der Deutsche Bundestag dann aber doch die faktische Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht. An diesem Tage, dem 24. September wurde im Bundestag das »Zweite Zivildienstgesetzänderungsgesetz« beschlossen, das am 2. April 2004 als Gesetz zur Änderung des Wehrpflicht- und Zivildienstgesetzes vom Verteidigungs- und Jugendministerium auf den Gesetzgebungsweg gebracht worden war. Die Ministerien hatten dabei nicht nur – entsprechend der Empfehlung der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« – die Angleichung der Zivildienstdauer an die Dauer des Wehrdienstes aufgenommen, sondern auch auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln vom 23.12.2003 reagiert und die bestehenden administrativen Wehrdienstausnahmen (Einberufungsaltersgrenze, Nichteinberufung Verheirateter und Väter, Nichteinberufung T3-Gemusteter) als gesetzliche Wehrdienstausnahmen in das Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz eingegliedert.

Schon im April 2003 hatte der Verteidigungsminister wegen der verstärkten Ausrichtung der Bundeswehr auf Auslandseinsätze angeordnet, dass Wehrpflichtige mit dem Tauglichkeitsgrad 3 nicht mehr zum Grundwehrdienst einberufen werden sollten, weil sie die für einen Auslandseinsatz nötigen Anforderungen nicht erfüllen. Zwar wird die Wehrpflicht mit der Notwendigkeit zur Bündnis- und Landesverteidigung gerechtfertigt und sind Grundwehrdienstleistende für Auslandsverwendungen nicht vorgesehen, dennoch werden sie nach Kriterien ausgewählt, die für freiwillige und länger dienende Soldaten gelten, die sich ausdrücklich zur Teilnahme an Auslandseinsätzen bereit erklärt haben. Offensichtlich geht es schon aus diesem Grunde bei der Wehrpflicht nicht um die Organisation der Bündnis- und Landesverteidigung, sondern um »Schnupperkurse« für potenzielle Zeitsoldaten. Welchen Sinn hat es sonst, dass alle (!) Grundwehrdienstleistenden die Anforderungen für Auslandseinsätze erfüllen müssen?

Ebenfalls im April 2003 ordnete der Verteidigungsminister an, dass alle Grundwehrdienstleistenden jünger als 23 Jahre sein sollen und Ehemänner, Lebenspartner oder Väter keinen Grundwehrdienst mehr leisten müssen. Gleichzeitig leistete das Verteidigungsministerium harten Widerstand gegen die Bemühungen der evangelischen und katholischen Kirche und einzelner Abgeordneter, das Mindestalter für Soldaten auf 18 Jahre festzulegen, wie es in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zum Schutz der so genannten Kindersoldaten gefordert wird. Für die Bundeswehr kann man sich schon mit 16 verpflichten und mit 17 den Dienst beginnen. Dahinter steht, dass Pubertierende gern schon Männer sein wollen und deshalb leichter für das Militär zu gewinnen sind.

Wehrpflichtige werden deshalb auch schon mit 17 erfasst. Sie sollen für Auslandseinsätze taugliche, möglichst junge und familiär noch nicht gebundene Männer sein, bei denen eine möglichst große Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie für den Soldatenberuf interessiert werden können.

Mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln vom 23.12.2003 (und in der Hauptsacheentscheidung vom 21.4.2004, Az. 8 K 154/04 = **Forum Pazifismus** 02, 36 f.), wonach die so genannten administrativen Wehrdienstausnahmen, die ganze Gruppen der Wehrpflicht unterliegender Männer vom Grundwehrdienst freistellte, rechtswidrig sind und damit dem Gebot der Wehrgerechtigkeit nicht mehr genügen, drohte die Reduzierung der Wehrpflicht auf die Funktion der Personalgewinnung diese ganz zu kippen. Dabei konnte sich das Verteidigungsministerium mit den getroffenen Maßnahmen auf einen breiten politischen Konsens stützen. Als mit der Bekanntgabe der administrativen Nichtheranziehungsregelungen schlagartig rund 190.000 taugliche und verfügbare Männer aus der Wehrpflicht entlassen wurden, gab es zwar die Forderung der Wehrpflichtgegner, ganz auf die Wehrpflicht zu verzichten. Von den Befürwortern der Wehrpflicht bei SPD, CDU und CSU war aber kaum ein kritisches Wort zu hören.

Das Bundesverteidigungsministerium hat zwei gleich lautende Kölner Entscheidungen vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten. Richtig in die Offensive ging es aber mit der Aufnahme der administrativen Regelungen in das Wehrpflichtgesetz. Die Federführung für den gesamten Gesetzgebungsvorgang lag beim für den Zivildienst zuständigen Jugendministerium und beim Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Verteidigungsausschuss beschäftigte sich aber als mitberatender Ausschuss außerordentlich intensiv mit diesem Gesetz. Nach der ersten Lesung am 17.6.2004 im Bundestag versuchte die FDP, eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetz durchzusetzen. Sie benötigte dafür die Unterstützung der Union, die ihr aber nach einer Intervention der CDU/CSU-Verteidigungspolitiker nicht gewährt wurde. Offensichtlich wollten diese eine intensive und öffentliche Diskussion der neuen gesetzlichen Regelungen vermeiden.

Der Bundesrat, schon zuvor mit dem nicht zustimmungspflichtigen Gesetz befasst, hatte Einspruch erhoben und diesen mit der nicht gelösten Frage der Wehrgerechtigkeit und der fehlenden Weitergabe der im Zivildienst eingesparten Haushaltsmittel an die Bundesländer begründet. Die neuen Regelungen zur Befreiung vom Wehrdienst waren nicht Gegenstand seiner Kritik. Nach der zweiten und dritten Lesung im Bundestag rief der Bundesrat sogar den Vermittlungsausschuss an. 32 Vertreter von Bundesrat und Bundestag konnten sich aber nicht auf einen Vermittlungsvorschlag einigen. Deshalb erhielt der Bundesrat seinen Ein-

spruch gegen das Gesetz am 24.9.2004 aufrecht. Noch am selben Tage wiesen 305 Abgeordnete des Deutschen Bundestages den Einspruch zurück. Mit der Verkündung am 29.9.2004 im Bundesgesetzblatt ist das Gesetz am 1.10.2004 in Kraft getreten.

Die Konsequenz: Faktische Aussetzung der Wehrpflicht im Verteidigungsfall

Nach dem Wehrpflichtgesetz sind im Verteidigungsfall alle tauglichen Männer vom 18. Lebensjahr bis zum Ablauf des Jahres, in dem sie 60 Jahre werden, wehrpflichtig und können zum unbefristeten Wehrdienst herangezogen werden (§ 3 Abs. 5 WPflG). Die nun beschlossene Neuregelung beschränkt die Gruppe der Einberufbaren zunächst im Wesentlichen auf die unter 30-Jährigen, da Ältere die gesundheitlichen Anforderungen, die nach Wegfall der Tauglichkeitsgruppe 3 gelten, in aller Regel nicht mehr erfüllen können (§ 8a WPflG). Außerdem werden auf Antrag alle verheirateten Wehrpflichtigen vom Wehrdienst befreit (§ 11 WPflG) – auch im Verteidigungsfall.

Da schon heute mehr als 16 Millionen Männer verheiratet sind und alle unverheirateten Männer sich mit dem Gang zum Standesamt »von der Landesverteidigung abmelden können«, ist der Zweck des Grundwehrdienstes, nämlich die Ausbildung wehrpflichtiger Männer für einen eventuellen Verteidigungsfall, vom Verteidigungsministerium und den Verteidigungspolitikern praktisch aufgegeben worden.

Nach der breiten Diskussion der gesetzlichen Neuregelungen im Bundestag und im Bundesrat haben sich die Verteidigungspolitikern aller Bundestagsfraktionen dieses Aufgeben der wesentlichen Funktion der Wehrpflicht zu eigen gemacht. Die Opposition hat zwar gegen das Gesetz gestimmt, aber aus ganz anderen Gründen, wie in ihren Reden und Stellungnahmen nachzulesen ist.

So ist eine große Koalition für die faktische Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht im Verteidigungsfall entstanden. Wer sich aber im Kriegsfall des Instrumentes der Wehrpflicht nicht mehr bedienen will, kann in Friedenszeiten kaum noch für die Beibehaltung der Wehrpflicht argumentieren.

Unser Rat: Wir empfehlen allen verheirateten Wehr- und Zivildienstpflichtigen bis zum Alter von 60 Jahren, bei den Kreiswehrratsämtern bzw. beim Bundesamt für den Zivildienst ihre Befreiung vom Wehr- und Zivildienst unter Berufung auf § 11 WPflG bzw. § 10 ZDG zu beantragen. Die Befreiung gilt für Wehrübungen ebenso wie für die Einberufung im Verteidigungsfall. Alle nicht verheirateten Wehr- und Zivildienstpflichtigen sollten eine Überprüfung ihrer Tauglichkeit beantragen, weil die Anhebung der Untauglichkeitsquote von 15 auf rund 33 Prozent eine große Wahrscheinlichkeit für eine Ausplanung aus dem Kriegsführungskontingent verspricht. Diese Regelungen gelten im Übrigen auch für alle ehemaligen Zeitsoldaten, die als

verheiratete Reservisten nach einem entsprechenden Antrag im Verteidigungsfall nicht mehr herangezogen werden können (§ 11 WPflG). Auch auf sie wird nach den Vorgaben des Bundesministeriums der Verteidigung und der beschlossenen Gesetzesänderung in einem künftigen Verteidigungsfall verzichtet.

Die Diskussion um die Wehrpflicht muss neu geführt werden

Die bisherigen Argumente in der Diskussion um die Beibehaltung der Wehrpflicht bekommen mit dem Inkrafttreten des Zweiten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes am 1.10.2004 völlig neue Gewichte: Wenn die Landesverteidigung nach den Vorgaben des Bundesministeriums der Verteidigung fast ausschließlich mit freiwilligen Soldaten organisiert wird, sind Argumente, die für die Beibehaltung der Wehrpflicht sprechen, neu zu bewerten.

Wer sich an die Diskussionen in früheren Zeiten erinnert, in denen die quasi »angestammte« Pflicht der Väter und Ehemänner zur Verteidigung von Frau und Kindern, von Haus und Hof hervorgehoben wurde, muss sich heute darüber klar werden, dass die moderne Verteidigungs- bzw. Kriegsplanung aus dem Jahre 2004 genau diese Ehemänner und Väter von der Verteidigungspflicht befreit und nur noch unverheiratete Männer dabei haben will. Alle »herkömmlichen« Argumente für die allgemeine Wehrpflicht sind damit entfallen.

Vor neun Jahren hat der damalige Bundespräsident Roman Herzog auf der 35. Kommandeurstagung in München am 15. November 1995 den Verteidigungspolitikern und Generalen/Admiralen der Bundeswehr ins Stammbuch geschrieben:

»Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können.«

Wie wollen Verteidigungspolitikern und staatliche Institutionen es heute noch rechtfertigen, wenn sie in das Leben junger Menschen eingreifen, Ausbildungen verzögern oder Arbeitsplätze gefährden, die Freizügigkeit einschränken, Auslandsaufenthalte nicht genehmigen und vieles andere mehr, wenn sie gleichzeitig wissen, dass nach dem Grundwehrdienst schon bald die Befreiung vom Wehrdienst folgt und die Einplanung für den Verteidigungsfall mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erfolgen kann?

Wie will die Politik den Resteinberufenen die Frage der Gerechtigkeit erklären, wenn allgemein

bekannt ist, dass nur noch jeder zweite der tauglichen und verfügbaren Wehrpflichtigen einberufen wird, diese Einberufung zwar noch zwangsweise erfolgt, der spätere Einsatz im Verteidigungsfall aber unter dem Freiwilligkeitsvorbehalt des Einzelnen steht. Kann die militärische Ausbildung erzwungen werden, wenn der spätere Kriegseinsatz im Verteidigungsfall freiwillig ist?

»Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf« heißt es in Artikel 87a Grundgesetz. Zum Zwecke der Verteidigung können nach Artikel 12a Grundgesetz »Männer ... zum Dienst in den Streitkräften ... verpflichtet werden.« Das Bundesverfassungsgericht hat schon in seiner Entscheidung vom 13.4.1978 im ersten Leitsatz darauf hingewiesen, dass »die von der Verfassung geforderte militärische Landesverteidigung ... auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, aber – sofern ihre Funktionstätigkeit gewährleistet bleibt – verfassungsrechtlich unbedenklich beispielsweise auch durch eine Freiwilligenarmee sichergestellt werden« kann. Diese Auffassung hat es in der Entscheidung vom 20.2.2002 wiederholt:

»Wie das Bundesverfassungsgericht bereits in seinem Urteil vom 13. April 1978 ausgeführt hat, ist die dem Gesetzgeber eröffnete Wahl zwischen einer Wehrpflicht- und einer Freiwilligenarmee eine grundlegende staatspolitische Entscheidung, die auf wesentliche Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens einwirkt und bei der der Gesetzgeber neben verteidigungspolitischen Gesichtspunkten, auch allgemeinpolitische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gründe von sehr verschiedenem Gewicht zu bewerten und gegeneinander abzuwägen hat (BVerfGE 48, 127, 160 f.). Darum obliegt es nach der gewaltenteilenden Verfassungsordnung des Grundgesetzes zunächst dem Gesetzgeber und den für das Verteidigungswesen zuständigen Organen des Bundes, diejenigen Maßnahmen zu beschließen, die zur Konkretisierung des Verfassungsgrundsatzes der militärischen Landesverteidigung erforderlich sind. Welche Regelungen und Anordnungen notwendig erscheinen, um gemäß der Verfassung und im Rahmen bestehender Bündnisverpflichtungen eine funktionstüchtige Verteidigung zu gewährleisten, haben diese Organe nach weitgehend politischen Erwägungen in eigener Verantwortung zu entscheiden.«

Da das Bundesministerium der Verteidigung nun davon ausgeht, dass die Landesverteidigung, sofern sie im originären Sinne überhaupt noch zu planen ist, mit Freiwilligen funktionstüchtig organisiert werden kann, stellt sich die Frage, ob Einberufungen zum Grundwehrdienst ohne eine Funktion bei der späteren Landesverteidigung überhaupt noch zulässig und von der Verfassung gedeckt sind.

Wie überholt manche Vorschriften des Wehrrechts seit dem 1.10.2004 sind, zeigt z.B. ein Blick ins Wehrstrafgesetz. Dort ist in § 17 (»Selbstver-

stümmelung«) geregelt, dass derjenige, der »sich oder einen anderen Soldaten mit dessen Einwilligung durch Verstümmelung oder auf andere Weise zum Wehrdienst untauglich macht oder machen lässt, ... mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft« wird. Heute führt der Weg zum Standesamt zur Befreiung vom Kriegswehrdienst und ist zudem noch straffrei.

Die Bedeutung der Wehrpflicht reduziert sich auf Nachwuchsgewinnung und Standorte-Erhaltung

Worum geht es den Verteidigungspolitikern und dem Verteidigungsministerium, wenn sie auch heute noch so vehement für die Beibehaltung der Wehrpflicht argumentieren?

Ein wichtiger Punkt dürfte die Nachwuchsgewinnung sein.

Immer wieder wird behauptet, die Bundeswehr habe ohne Wehrpflicht nicht genügend Nachwuchs und das intellektuelle Niveau in der Truppe würde erheblich sinken. Die Wehrpflichtarmee sei »die intelligentere Armee«, heißt es. Ist der Umkehrschluss zulässig, dass freiwillige Soldatinnen und Soldaten zu den dümmen Menschen gehören?

»Es ist an der Zeit, die durch nichts begründeten, aber offenbar nicht auszurottenden Vorurteile gegenüber den durch die Freiwilligenannahmestellen eingestellten Zeitsoldaten endgültig aufzugeben«, heißt es seit Jahren in internen Papieren der Bundeswehr (so zum Beispiel der Beauftragte für Personalgewinnung und Ausbildungszusammenarbeit mit der Wirtschaft in einem Vortrag im August 2001). Zeitsoldaten, die gleich als Freiwillige und nicht über die Wehrpflicht zur Bundeswehr kommen, sind in Lehrgängen erfolgreicher, werden früher befördert und eher bei der Auswahl als spätere Berufssoldaten oder Fachoffiziere berücksichtigt.

Die Bundeswehr geht davon aus, dass vom männlichen Geburtsjahrgang rund 120.000 bis 150.000 als potenzielle Bewerber angesprochen werden können, von denen sich rund 50.000 dann tatsächlich bewerben. Allerdings sind derzeit die Prüfkapazitäten in den Zentren für Personalgewinnung durch das Verteidigungsministerium künstlich begrenzt. Nur etwa zwei Drittel der geeigneten Bewerber (ohne Rechtsradikale etc.) können zurzeit tatsächlich zu einer Eignungsfeststellung eingeladen werden. Wer vor diesem Hintergrund behauptet, die Bundeswehr finde ohne Wehrpflicht keinen geeigneten Nachwuchs, verschließt die Augen vor der Realität.

Ein anderes gewichtiges Argument, das aber nie genannt wird, dürfte die Erhaltung einer Reihe von Standorten sein. Durch die Einberufung von Wehrpflichtigen hat die Bundeswehr rund 30.000 Soldaten mehr als bei reinen Freiwilligenstreitkräften nötig wären. Bei Standorten mit einer durchschnittlichen Größe von 1.000 Soldaten kann der

Verteidigungsminister bei rund 30 Standorten auf deren Schließung, die er nach den selbst festgelegten Kriterien eigentlich im November verkünden müsste, verzichten. Ein Grund für die Beibehaltung der Wehrpflicht ist das allerdings nicht – mindestens darf es das nicht sein.

Freiwilligenarmee – Staat im Staate?

Es ist schon fast müßig, die weiteren Argumente, um die in der Auseinandersetzung über die Wehrpflicht gestritten wird, aufzulisten.

Wehrpflichtige, die im Kriegsfall nur auf freiwilliger Basis in den Streitkräften Dienst tun werden, spielen während des Grundwehrdienstes nur am Rande eine Rolle. 30.000 Grundwehrdienstleistende machen im Verhältnis zu 220.000 Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten einen Anteil vom 12 Prozent aus. Könnten diese faktischen Kurzzeitpraktikanten am Rande des Geschehens ernsthaft Einfluss nehmen gegen eine befürchtete undemokratische Entwicklung in den Streitkräften? Genau so könnte man die Frage stellen, ob Volontäre bei den Zeitungen die Pressefreiheit in Deutschland garantieren oder Auszubildende und Praktikanten in der Rüstungsindustrie illegale Rüstungsexporte verhindern könnten. Ihr Anteil in den jeweiligen Branchen dürfte dem der Grundwehrdienstleistenden bei der Bundeswehr entsprechen. (...)

Wer eine politische Isolation des Militärs verhindern will, muss die Innere Führung, die politische Bildung und den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages stärken sowie vor allem die Personalauswahl nach klaren Kriterien organisieren und für möglichst große Transparenz sorgen, die eine Kontrolle durch Presse und Öffentlichkeit möglich macht.

Wehrpflicht verzögert Ausbildung und zerstört berufliche Chancen

Die Anfragen, die die Zentralstelle KDV erreichen, spiegeln eines mit großem Abstand zu allen anderen Problembereichen wider: Die Wehrpflicht zerstört Berufschancen, macht aus sicheren Arbeitsplätze unsichere, be- und verhindert den Übergang von Zeit- in unbefristete Arbeitsverträgen und erschwert den Einstieg in die Selbstständigkeit. Wer solche Schwierigkeiten vorträgt, läuft bei der Wehrverwaltung oft ins Leere. In den Ablehnungsbescheiden erklären die Lebenszeitbeamten der Wehrverwaltung und des Bundesamtes für den Zivildienst dann, dass Arbeitslosigkeit zu den üblichen Härtegründen in dieser Gesellschaft gehöre, die alle Wehrpflichtigen gleichermaßen treffen würde. Eine besondere Härte, die zur Zurückstellung führen würde, könnte daraus nicht abgeleitet werden. »Der Dienst bringt stets eine gewisse Härte mit sich. Diesen Nachteil müssen alle Dienstpflichtigen in vergleichbarer Situation auf sich nehmen.« Solche Sätze werden von Menschen geschrieben, die sich um ihren Arbeitsplatz – unab-

hängig davon, ob sie dort real etwas zu tun haben oder nicht – keine Sorgen machen müssen. Wer anführt, dass ihm ein Dauerarbeitsplatz in Aussicht gestellt wurde, dem wird mit der Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichts geantwortet: »Künftige ungewisse Ereignisse können für die Entscheidung, ob eine besondere Härte vorliegt, nicht berücksichtigt werden (BVerwGE 18, S. 62/63).« Arbeitsplätze werden damit zu »künftigen ungewissen Ereignissen«.

Allgemein beklagt wird das hohe Berufseintrittsalter. Um dem zu begegnen und deutsche Jugendliche international wieder konkurrenzfähig zu machen, werden Schul- und Universitätszeiten verkürzt. Das kann aber den Nachteil, der durch den wehr- oder zivildienstbedingten Zeitverlust von einem Jahr entsteht, nicht ausgleichen. Zudem ist fraglich, ob Verkürzungen über die sicher sinnvolle Optimierung von schulischen und Universitätsausbildungen hinaus der richtige Weg sind. Deutschland wird als Bildungs- und Wissensstandort kaum davon profitieren, wenn wertvolle Ausbildungszeit weiterhin durch Wehrpflichterfüllung verschwendet wird.

Die Zivildienstfrage ist längst gelöst

Das Ende des Zivildienstes bei Wegfall der Wehrpflicht muss nicht mehr schrecken (so auch ein Arbeitspapier der Kommission »Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr« am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, abgedruckt in: Demokratie, Sicherheit, Frieden; Band 170, Nomos-Verlag Baden-Baden, 2004). Längst sind viele Varianten des Ausstiegs aus dem Zivildienst erörtert und durchdacht. Nicht zuletzt die von Jugendministerin Renate Schmidt eingesetzte Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft«, die ihren Bericht im Januar 2004 vorlegte, hat zahlreiche Hinweise für die Entwicklung eines generationsübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements gegeben. Unbestritten ist, dass der Zivildienst durch einen Mix aus neuen tariflich bezahlten Arbeitskräften, Mini-Jobbern, Freiwilligendienstlern und – seltener – Ehrenamtlichen ersetzt wird.

Dass es praktisch geht, zeigt schon die Entwicklung in den letzten Jahren. Vor vier Jahren waren knapp 140.000 Zivildienstleistende im Dienst, heute sind es 70.000. 70.000 Mal ist es also gelungen, Arbeiten, die bisher Zivildienstleistende erledigt haben, durch andere tun zu lassen.

Nur ein paar Beispiele, die das belegen:

- In der Altenhilfe in Hannover wurden und werden Zivildienstplätze in Ausbildungsplätze für Altenpflegerinnen und Altenpfleger umgewandelt.
- In Bremen wird die Begleitung behinderter Kinder in Regelkindergärten und Regelschulen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr erledigt.

- Bundesweit werden die Aufgaben im Mobilien Sozialen Hilfsdienst, die überwiegend durch Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden, nun durch Vollzeit- und Teilzeitkräfte erledigt.

- »Essen auf Rädern« - früher ein klassischer Zivildienstbereich - wird längst durch private Betriebe angeboten, meist mit Hilfe von Mini-Jobbern.

- Und manche Kirchengemeinde, die mit dem Zivi die Nachbarschaftshilfe weitgehend überflüssig gemacht hatte, besinnt sich jetzt wieder darauf, dass das ehrenamtliche Miteinander und das gegenseitige »sich kümmern« einen eigenen Wert hat, der durch »Profi-Hilfe« nicht ersetzt werden sollte.

Der Zivildienst kann mit der Wehrpflicht wegfallen, einzelne soziale Dienstleistungen müssen dazu anders organisiert werden. Es wird aber weder eine Reduzierung noch eine Verteuerung des Angebotes geben.

Kritisch diskutiert werden zu Recht die Maßnahmen, die mit dem Begriff Hartz IV verbunden sind. Ein Teil dieser Maßnahmen wird im sozialen Bereich umgesetzt. Dass dabei auch an Bereiche gedacht wird, in denen in der Vergangenheit Zivildienstleistende tätig waren, liegt auf der Hand. Zivildienstplätze sind eben so strukturiert, dass einschlägige Vorbildungen nicht nötig sind und jeder das, was er tun soll, innerhalb zweier Monate lernen kann. Das Bild, das in der Öffentlichkeit gerne vom Zivildienst als anspruchsvoller Tätigkeit gezeichnet wird, stimmt nur noch für eine Minderheit der Plätze. Mit der neunmonatigen Dienstzeit ist der Durchschnittszivi längst auf eine reine Hilfskraft zurecht gestutzt, die einfache Tätigkeiten ohne allzu große Reibungsverluste ausführen soll. Viele Einrichtungen werden jetzt natürlich rechnen, ob sie weiterhin rund 7.000 Euro pro Jahr für einen Zivildienstplatz ausgeben oder lieber mit dem »neuen Marktsegment« eine deutlich günstigere Arbeitskraft einkaufen. Spätestens seit Hartz IV konkrete Formen annimmt, ist das Gejammer um die fehlenden Zivis völlig verstummt. (...)

■ Aus der Arbeit der Zentralstelle KDV

Änderungen im Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz erreicht

Der Vorstand und die Geschäftsstelle haben im letzten halben Jahr in intensiven Gesprächen mit den Abgeordneten von SPD und Grünen dazu beigetragen, dass im Zweiten Zivildienstgesetzänderungsgesetz auf Antrag der Regierungsfractionen Änderungen vorgenommen wurden, die die Rest-Wehr- und Zivildienstpflicht für die Betroffenen erträglicher macht.

Geregelt ist, dass die Zurückstellung für ein Studium ab dem ersten Tag des dritten Semesters erfolgt. Außerdem wurde die Dritte-Bruder-Regelung in eine Dritte-Geschwister-Regelung umgewandelt, nach der auch das von Schwestern geleistete Freiwillige Jahr angerechnet werden muss.

(...) Nahezu unstrittig zwischen allen Bundestagsfractionen und Bundesländern war, dass die Zivildienstdauer der Dauer des Grundwehrdienstes angepasst werden sollte. Damit ist eine Forderung der Zentralstelle KDV, die wir seit Bestehen des Zivildienstes immer wieder erhoben haben, endlich erfüllt worden. (...)

Einberufungsgerechtigkeit noch nicht hergestellt: Grob unfair regelt das Jugendministerium zurzeit die Einberufungen zum Zivildienst. Während im Haushaltsjahr 2004 »nur« 78.343 Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst und freiwillig verlängerten Wehrdienst einberufen wurden, sind zum Zivildienst mehr als 91.408 Dienstpflichtige herangezogen worden. Hinzu kommen noch rund 3.500 Zivildienstpflichtige, die in diesem Zeitraum ein Freiwilliges Jahr angetreten haben, das nach § 14c ZDG vom Bundesamt für den Zivildienst bezuschusst wird. Mit diesen Zahlen deutet einiges darauf hin, dass das Ministerium die Koalitionsvereinbarung über die Gleichbehandlung von Wehr- und Zivildienstleistenden möglicherweise einseitig aufgekündigt hat. Bündnis 90/Die Grünen sind hier gehalten, bei der SPD die Einhaltung des Koalitionsvertrages einzufordern.

Im Haushaltsjahr 2005 beabsichtigt die Bundeswehr 66.700 Einberufungen, das Bundesamt kündigt den Zivildiensteinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden an, dass im Jahresdurchschnitt 79.000 Plätze besetzt sein sollen, was rund 105.000 Einberufungen ermöglicht. Damit geht die Schere noch weiter auseinander und die Einberufungsgerechtigkeit wird noch größer.

Um diesen Überschuss an Einberufungen im Haushaltsjahr 2005 auch tatsächlich zu erreichen, hat das Bundesamt jetzt angefangen, Dienstpflichtige wieder zwangsweise, also ohne das Vorliegen einer so genannten Einverständniserklärung einzuweisen. Dabei kommt es offensichtlich nicht auf die Anzahl der Einberufungen an - nach Angaben des Bundesbeauftragten für den Zivildienst sollen es unter 200 sein - sondern auf die Wirkung. Der Vorgang soll möglichst weit unter den Dienstpflichtigen verbreitet werden, um diese dazu zu bringen, im vorausweisenden Gehorsam ihre Einberufung zum Zivildienst selbst zu veranlassen. (...)

Wir haben wenig gegen die Leistung des Zivildienstes und nichts gegen Engagement im sozialen oder ökologischen Bereich - wenn und solange das freiwillig passiert. Wenn die Einberufungsplanzahlen der Bundeswehr im Zivildienst erreicht sind, darf es darüber hinaus keine Zwangseinberufungen geben. Wir werden nicht aufhören, eine faire Behandlung der Kriegsdienstverweigerer einzufordern. Deshalb haben wir öffentlich protestiert und direkt mit Ministerin Renate Schmidt darüber gesprochen (nach Erstellung dieses Berichts). Auf der Mitgliederversammlung werden wir darüber berichten.



Clemens Ronnefeldt

Die Lage palästinensischer Flüchtlinge im Libanon

Die Diskriminierung beenden und das Leid mildern

Immer wieder scheiterten Nahost-Friedenspläne in der Vergangenheit u.a. an der ungelösten Frage der palästinensischen Flüchtlinge vor allem in Jordanien, in Syrien und im Libanon. Während sie sich in Jordanien und Syrien einige wichtige Rechte zur gesellschaftlichen Integration erkämpfen konnten, ist ihre Situation im Libanon weitaus dramatischer.

Seit 1948 in Lagern

Die Mehrheit der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon, deren Zahl auf bis zu 380.000 geschätzt wird, lebt immer noch in einem der zwölf Lager, die über das Land verteilt angelegt wurden. Seit 1948 wurden manche dieser Lager bis zu vier Mal zerstört.

Die Infrastruktur (Strom, Wasser) stammt zum Teil noch aus den fünfziger Jahren und ist entsprechend oft defekt. Weil die libanesische Regierung, die nach einem konfessionalistischen Proporzsystem zwischen Christen, Sunniten und Schiiten gewählt wird, eine dramatische Verschiebung der Gewichte bei einer gesellschaftlichen Integration der Flüchtlinge befürchtet, hat sie eine ganze Reihe diskriminierender Gesetze und Vorschriften erlassen, die die ohnehin schon äußerst dürftige Lebensqualität von Palästinensern im Laufe der Jahre immer weiter eingeschränkt hat.

Perspektivlosigkeit produziert Gewalt

Seit 1969 brauchen in Lagern lebende Palästinenser zwar keine spezielle Genehmigung mehr, wenn sie ein Lager verlassen wollen, an den Eingängen der Flüchtlingslager werden allerdings nach wie vor Personenkontrollen durchgeführt. Um offensichtlich den Druck zur Ausreise ins Ausland zu erhöhen, ist es in den inzwischen völlig überfüllten Lagern gesetzlich nicht erlaubt, zweite oder dritte Stockwerke bei den Häusern zu errichten. Das fast noch zum Stadtzentrum von Beirut gehörende Lager Sabra und Shatila, das 1982 durch ein Massaker an Lagerbewohnern unter den Augen des damaligen israelischen Verteidigungsministers Ariel Sharon internationale Bekanntheit erlangte, wurde für ursprünglich rund 5.000 Flüchtlinge geplant, heute leben ca. 17.000 Menschen auf immer noch der selben Fläche.

Palästinensischen Flüchtlingen ist es im Gegensatz zu anderen Ausländern verboten, Eigentum im Libanon zu erwerben. Per Gesetz wurde ihnen die Ausübung von 72 Berufen außerhalb der Lager verboten, was wohl die gravierendste Einschränkung der Persönlichkeitsrechte darstellt. Flüchtlinge, die studieren wollen, müssen sich auf die für Ausländer reservierten zehn Prozent aller Studienplätze bewerben – meist ohne Chancen. Die dadurch entstehende Perspektivlosigkeit ist eine wichtige Ursache für zunehmende Gewalt in den Lagern.

Mit rund 75.000 Bewohnern ist Ein El Hilweh am Stadtrand von Saida das größte Flüchtlingslager im Libanon.

Am Eingang stehen zwar libanesische Soldaten, für die strafrechtliche Verfolgung der zahlreichen politisch motivierten Morde und anderer Gewalttaten, die auf Kämpfe rivalisierender palästinensischer Organisationen in dem Lager zurückzuführen sind, fühlt sich der libanesische Staat nicht zuständig. Für die Sicherheit sollen – auch in den anderen Lagern – eigene palästinensische Volkskomitees sowie bewaffnete Ordnungskräfte sorgen, was auf Grund der erheblichen innerpalästinensischen Konkurrenzkämpfe häufig zu willkürlichen Maßnahmen gegenüber Lagerbewohnern führt.

Eingeschränkte UN-Hilfe

Das speziell für Gesundheit und Schulbildung der palästinensischen Flüchtlinge zuständige UN-Hilfswerk UNRWA erhält immer weniger Finanzen und kann daher seinen Aufgaben kaum noch nachkommen. Immer wieder kommt es vor, dass Flüchtlinge sterben, weil sie in den palästinensischen Gesundheitszentren nicht behandelt werden und sie die Kosten einer Behandlung im libanesischen Gesundheitswesen nicht bezahlen können.

Was Deutschland tun sollte und könnte

Die Bundesregierung könnte das Leid der sich von aller Welt verlassen fühlenden palästinensischen Flüchtlinge im Libanon mildern, wenn sie die Zahlungen für UNRWA deutlich erhöhen sowie auf die Rückführung palästinensischer Flüchtlinge in den Libanon derzeit verzichten würde.

Sie könnte außerdem die libanesische Regierung auffordern, diskriminierende Gesetze gegen-


über Palästinensern, insbesondere das de-facto-Arbeitsverbot, aufzuheben.

Die Bundesregierung könnte auch die Nachfolgeregelung von Yassir Arafat und die sich daraus neu ergebenden Spielräume nutzen, die in der »road map« ebenso wie in der Genfer Initiative von Rabbo und Beilin vorgesehene Errichtung eines palästinensischen Staates voranzubringen. Die palästinensischen Flüchtlinge im Libanon ebenso wie in den Nachbarländern Israels brauchen endlich eine Staatsbürgerschaft sowie Klarheit bezüglich einer Entschädigung oder Rückkehr, wobei letztere in den allermeisten Fällen nicht möglich sein wird.

■ Der Versöhnungsbund unterstützt ein Kinderhilfsprojekt

Der Deutsche Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes unterstützt die Arbeit der unabhängigen Flüchtlingshilfsorganisation »Haus der standhaften Kinder« (Bait Atfal Assumoud) im Liba-

non, die 1976 gegründet wurde und derzeit rund 1.300 Kinder und Jugendliche in rund 770 Familien betreut. »Bait Atfal Assumoud« unterhält 10 Sozialzentren und eine psychologische Beratungsstelle in palästinensischen Flüchtlingslagern. In acht Kindergärten werden rund 600 Kinder betreut. Jugendliche erhalten Ausbildungen im Kunst- und Bauhandwerk.

Clemens Ronnefeldt ist Referent für Friedensfragen beim deutschen Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes. Er war in der zweiten Oktoberhälfte im Rahmen der evangelischen Erwachsenenbildung zu einer Begegnungsreise in Syrien und im Libanon. Spenden für die Arbeit der Flüchtlingshilfsorganisation »Haus der standhaften Kinder« auf das Spendenkonto des Versöhnungsbundes bei der Kreissparkasse Minden-Lübbecke, Nr. 400 906 72, BLZ 49050101, Stichwort »Bait Atfal Assumoud«. Beim Versöhnungsbund sind auch weitere Informationen erhältlich. 

Ullrich Hahn

Pazifismus heute

Gewaltfreiheit angesichts von Krisen und Kriegen

Mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation 1989/1990 müssen sich Pazifisten in der öffentlichen Diskussion neuen Fragen stellen:

Es geht nicht mehr in erster Linie um den Widerstand gegen die atomare Abschreckung mit der Drohung einer Selbstvernichtung der Menschheit.

Hier gibt es in der öffentlichen Meinung wohl weiterhin eine breite Unterstützung für die Forderung nach Abschaffung aller Atomwaffen.

Neu ist jedoch die Herausforderung, der militärischen Gewalt auch dort die Legitimation zu entziehen, wo sie weltweit zu »humanitären Zwecken« eingesetzt wird, immer häufiger nicht einmal mehr nur aufgrund einer nationalen Entscheidung, sondern mit ausdrücklicher Billigung der zuständigen UN-Organe.

Gegenüber dieser neuen Legitimation militärischer Gewalt gilt es, sich der Wurzeln gewaltfreien Lebens und Handelns zu vergewissern:

■ Es gibt »bessere« Gründe für Gewaltfreiheit als »gute« Gründe für Gewalt

Grundlage des menschlichen Zusammenlebens ist der Respekt vor allen Menschen, einschließlich

denen, die Unrecht tun, in böser Absicht handeln, schuldig werden.

Auch ihr Leben und ihre Menschenwürde sind unantastbar.

Dies bedeutet, dass unserem Bemühen, Unrecht zu verhindern, Grenzen gesetzt sind; wir dürfen nicht alles, wozu wir technisch in der Lage sind und was wir machen können.

Wir kennen die »guten Gründe«, die angeführt werden, um die Grenze des Tötungsverbots zu überschreiten. Wir sind jedoch überzeugt, dass es bessere Gründe gibt, auch dann nicht zur Gewalt zu greifen, wenn solche »guten Gründe« dafür genannt werden.

Die Annahme solcher »guten Gründe« setzt schon ein Vertrauen in Informationen voraus, die interessengeleitet sind und von uns in der Regel erst im historischen Rückblick überprüft werden können.

Die Menschen, die das notwendige Opfer der geforderten militärischen Maßnahmen werden sollen, haben zumeist selbst keine Möglichkeit, uns ihre Sicht der Dinge darzulegen. Es werden von uns auf diese Weise bei Nachrichten über »den drohenden Völkermord in ...« Urteile über Menschen ab-

verlangt, denen das »rechtliche Gehör« versagt wird und die zu Feinden erklärt werden, bevor sie sich als Menschen äußern konnten.

■ Die Möglichkeiten gewaltfreien Handelns ausschöpfen

Wir sind überzeugt, dass in nahezu allen Konflikten, die zur Begründung »humanitärer militärischer Einsätze« genannt werden, die Möglichkeiten gewaltfreien Handelns nicht ausgeschöpft wurden.

Dazu gehören

- die vorbeugende Arbeit an der Überwindung der Bedingungen, die Gewalt und Krieg erst möglich machen,
- der Einsatz von Vermittlern, um den Dialog und die Mediation zwischen den Konfliktparteien in Gang zu setzen,
- der gewaltfreie Widerstand und die Verbreitung seiner Methoden
- und der beharrliche Einsatz beim Abbau struktureller Gewalt durch die Arbeit an gerechten Verhältnissen in der Gesellschaft und in der Weltwirtschaft.

■ Gewaltfreiheit und Gewalt sind nicht symmetrisch

Dabei ist uns allerdings bewusst, dass gewaltfreie Methoden in ihrer Wirksamkeit begrenzt sind (das ist selbstverständlich auch bei militärischen und anderen gewaltsamen Methoden der Fall).

Dies beginnt bei den menschlichen Schwächen: Wir können von uns selbst nicht annehmen, dass wir die besseren Regierenden wären und von staatlicher Macht, wenn wir sie besäßen, einen besseren Gebrauch machen würden als die, die wir kritisieren.

Deshalb streben wir nicht nach dieser Macht, sondern suchen andere Formen, unsere Mitverantwortung sowohl für die lokale Gemeinschaft als auch für den ganzen Erdkreis wahrzunehmen.

Es mag auch Situationen geben, wo wir selbst mit den besten gewaltlosen Methoden der Gewalt unterlegen sind.

Gewaltloses Leben und Handeln steht der Gewalt nicht symmetrisch gegenüber und will sich mit ihr auch nicht auf gleicher Ebene messen.

Gewaltlosigkeit ist in einen anderen Zeitrahmen eingebettet als die Gewalt. Im Verhältnis zur

Gewalt scheint sie manchmal »am Ende«, wenn sie nach ihren eigenen Gesetzen erst am Anfang steht.

Aber auch unter besten Bedingungen kann gewaltloses Handeln zu Niederlagen führen.

Wir können deshalb nicht für den Erfolg unseres Bemühens garantieren, aber wir sollen Position beziehen: Wir stehen auf der Seite derer, die ohne Waffen sind, die Unrecht leiden, die unsere Erde den nachfolgenden Generationen bewahren wollen.

■ Bedingungslose Ablehnung von Militär

In der praktischen Politik wissen wir um das Stückwerk unseres eigenen Tuns, um die Notwendigkeit, mit vielen anderen zusammenzuarbeiten, die nicht immer unsere Überzeugung teilen.

Wir sind dankbar für alle Zwischenschritte auf dem Weg zur Überwindung der Gewalt, ohne damit den verbleibenden Rest gewaltsamer Strukturen rechtfertigen zu wollen.

Militärische Einsätze, auch wenn sie ernstlich humanitären Zielen dienen sollen, lehnen wir allerdings ohne Einschränkung ab.

Das Militär, das seinen Bestand und fortwährende Weiterrüstung durch solche Einsätze legitimieren will, ist selbst Teil des Problems, für dessen Beseitigung es angeblich eintritt, und verschlingt dabei nicht nur Menschen, sondern auch unermesslich viele Mittel, die – waffenlos eingesetzt – tatsächlich Hilfe bieten könnten.

Unsere Ablehnung des Militärs umfasst auch dessen Einsatz im Rahmen der UN. Möglicherweise sind die von den UN bezeichneten Ziele solcher Einsätze gut. Das Mittel militärischer Gewalt nimmt jedoch immer die Tötung und Verletzung von Menschen in Kauf und hält damit eine Gewaltspirale in Gang. Diese Spirale wollen wir durch unser Leben und Handeln umkehren, soweit wir dies mit unseren Kräften können.

Ulrich Hahn ist der Vorsitzende des deutschen Zweiges des Internationalen Versöhnungsbundes. Dieser Text wurde als Diskussionspapier für die gemeinsam von Versöhnungsbund, Bund für Soziale Verteidigung und Friedenskreis Halle veranstaltete Tagung »Pazifismus heute – Gewaltfreiheit angesichts von Krisen und Kriegen« Mitte Oktober in Magdeburg erstellt.

Arnold Köpcke-Duttler

Die Rechtswidrigkeit der militärisch-humanitären Intervention

Gegen die Reduzierung auf einen partikularen Humanitarismus

Das Januar-Heft des Jahrgangs 2004 der Zeitschrift »Europäische Sicherheit« gibt den Blick frei auf die rasche Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, auf neue Aufgaben der Bundeswehr und auf die Verbreitung von Mikrowellenwaffen. Gemeint sind Waffensysteme, die auf der Ausstrahlung elektromagnetischer Wellen beruhen und die das Potenzial besitzen sollen, militärische Operationen zu stören oder sogar zu verhindern. Eine Vielzahl von Staaten arbeitet an der Hervorbringung von Mikrowellenwaffen, wobei als auf diesem Gebiet am weitesten fortgeschrittene Staaten die Vereinigten Staaten und Grossbritannien angesehen werden.

Die Schlussbemerkung, da der Staat Russland wahrscheinlich ebenfalls bereits über einsetzbare Systeme verfüge, sei es nur noch eine Frage der Zeit, bis die ersten Mikrowellenwaffen eingesetzt würden¹⁾, verrät zweierlei: Die Vernichtungsmittel werden vorzugsweise von dem anderen Staat eingesetzt; die Herstellung und Bereithaltung von Vernichtungsmitteln bringt auch ihren Einsatz hervor. Ein dritter allgemeiner Gedanke kann so zusammengefasst werden, dass die Herstellung neuer Waffen militärische Operationen, Kriege verhindern soll.

Wer seinen Blick nun wieder löst von der Beschränkung auf bestimmte neue Waffensysteme, könnte wie Pat Cash, der Präsident des Europäischen Parlaments, das Zentrum der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Befriedigung des Bedarfs sehen, dass der Kontinent eine friedensichernde Truppe, zuweilen auch eine friedensschaffende zur Verfügung habe, die die europäische Politik in Gebiete entsenden könne, in denen »europäische Zielsetzungen, Werte und Interessen« in Gefahr seien. Diese Fähigkeit sollte der Europäischen Union auch ein Instrument für humanitäre Hilfe und, je nach Bedarf – für militärische oder zivile Rettungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.²⁾

Mich interessiert hier der Zusammenhang zwischen den europäischen Zielsetzungen und dem Beruf zur humanitären Hilfe, die die Form militärischer oder ziviler Rettung einnehmen kann. Die Humanität wird hier gewissermaßen eingegrenzt

durch ein kontinentales Maß, wobei unterstellt wird, dass der militärische Einsatz zur Rettung von Menschen beitragen könne. Hinsichtlich des Völkerrechts ließe sich auch sagen, dass die Menschenrechte in ihm so sehr an Bedeutung gewonnen haben, dass massenhafte und schwere Menschenrechtsverletzungen nicht mehr ausschließlich in die inneren Angelegenheiten der Nationalstaaten fallen, humanitäre Interventionen rechtmäßig sind. Auch hier ist zu fragen, ob sich in den militärisch-humanitären Interventionen eine imperiale Strategie verbirgt, ein Interesse an der Eroberung von Märkten, die politische Absicht der Zerteilung der Erde in gute und Schurkenstaaten, eine Tendenz für gewaltsame Disziplinierung.³⁾

Hinter dem Pathos der Humanität militärischer Eingriffe kann sich nicht allein eine sanfte Hegemonie innerhalb des gegebenen völkerrechtlichen Rahmens, sondern auch ein erheblich größerer Herrschaftsanspruch verstecken, der einen Grundpfeiler des modernen Völkerrechts zum Einsturz bringt.⁴⁾ Das Gewaltverbot des Art. 2 Nr. 4 der Charta der Vereinten Nationen und den Vorrang »friedlicher Sanktionsmaßnahmen« (Art. 41 der UN-Charta).

Der Theologe Jürgen Moltmann spricht von einer neuen Weltordnung, die, genährt von einem apokalyptischen Christentum, global verwirklicht werden solle nach den ökonomischen, militärischen, technologischen und kulturellen Maßstäben einer Hypermacht, einer »Erlösernation«, wobei ich hier anfügen möchte, dass ich diesen selbsterwählten, militärisch gestützten Messianismus, diese endzeitliche orientierte Welterlösung nicht allein einem Nationalstaat und einer Religion zuschreiben möchte.⁵⁾ Das Selbstbewusstsein der auserwählten Nation verbindet sich mit einem Gefühl der politischen Unschuld; der humane Traum der Auserwählten richtet sich auf das militärisch und politisch hergestellte Heil aller Völker, ja der ganzen Menschheit. So fragt der Theologe, der den humanen Traum nicht in sein Gegenteil, nicht in seine Selbstwiderlegung verkehrt sehen will: »Wie kann ein universales Anliegen durch etwas Partiku-

1) Wolfgang Knorr/Pierre Raymond: Verbreitung von Mikrowellenwaffen. In: Europäische Sicherheit, 53. Jg. 2004, S. 62
2) Pat Cox: Die rasche Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Europäische Sicherheit 2004, S. 11

3) Ulrich Albert u.a. (Hrsg.): Das Kosovo-Dilemma. Münster 2002; siehe Thorsten Gromes, Rezension, in: Die Friedens-Warte, 78. Jg. 2003, S. 83 ff.
4) Georg Nolte: Die USA und das Völkerrecht. In: Die Friedens-Warte, a.a.O., S. 132
5) Christoph A. Stumpf: Völkerrecht unter Kreuz und Halbmond. In: Archiv des Völkerrechts, Bd. 41, Heft 1, März 2003, S. 83 ff.

lares vertreten werden, ohne dass dieses Partikulare sich entweder selbst für das Universale hält oder sich selbst auflöst?⁶⁾

Das humanitäre Experiment fordert – das ist die Rückseite des militärisch und ökonomisch organisierten Retters – das Opfer vieler anderer Menschenleben.⁷⁾ Erneut Moltmann kritisiert den gewalttätigen Humanitarismus in den folgenden Worten: »Militärische Experimente gibt es nicht, da niemand die Toten wieder lebendig machen kann – ein »nukleares Harmageddon« ist kein Experiment, weil niemand mehr übrig bleibt, der aus dem Schaden klug werden könnte.«⁸⁾

Diese Gestalt des Humanitarismus, dieser militärische Messianismus muss als Schatten seiner selbst eine universale Apokalyptik wahrnehmen; mit der Rettung aus der »humanitären Katastrophe« ist verbunden, dass, führen alle Menschen so viele und so viel Autos wie manche Menschen in den Vereinigten Staaten, die Erdatmosphäre tödlich vergiftet wäre. Die Zweideutigkeit zwischen beanspruchter Lebensrettung und Lebensvernichtung ist unübersehbar; deutlich wird sie freilich nur jenen, die die Felder der Militär- und der Umweltpolitik zu verbinden verstehen.

■ Partikularer Humanitarismus

Der partikuläre Humanitarismus⁹⁾ zeigt sich darin, dass bei der militärisch bestimmten Intervention die Soldaten der Gegenseite nicht als Menschen betrachtet und behandelt werden, desgleichen nicht die Zivilbevölkerung. Werden zivile Menschen getötet, so sprechen die Intervenienten nach dem Maßstab einer rohen Verdinglichung von »Kollateralschäden«.¹⁰⁾

Der Völkerrechtler Christian Hillgruber fragt, ob die Universalität der Menschenrechte in einer kulturell fragmentierten Welt eine Rechtswirklichkeit oder eine Chimäre sei.

Die Diskussion um die Universalität oder Kulturabhängigkeit, Variabilität der Menschenrechte kann hier nicht nachgezeichnet werden. Ausgehend von der Interpretationsbedürftigkeit zahlreicher Gewährleistungen des Menschenrechts, wendet sich Hillgruber gegen den Zwang zu einem »westlichen Menschenrechtsverständnis«, gegen

einen friedensgefährdenden »Menschenrechtsimperialismus«. Die Berufung auf die internationalen Menschenrechte sei in hohem Maß missbrauchsanfällig. Der in Selbstgerechtigkeit auftretende Intervenient ignoriert die goldene Regel, die in vielen Religionen und Kulturen ruhende Mahnung, die Verallgemeinerungsfähigkeit der Interventionsgründe stets zu bedenken.

Unter Berufung auf Josef Isensees¹¹⁾ Urteil, die Menschenrechte seien nach dem heutigen Stand des Völkerrechts zu diffus, zu heterogen, zu unterschiedengewichtig, zu umstritten, um unbesehen als Interventionstitel taugen zu können, kritisiert Hillgruber den unreflektierten Rekurs auf die Menschenrechte, der besonders bedenklich sei, wenn er zur Begründung und Rechtfertigung humanitärer Interventionen herhalten solle, die sich über das für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens unverzichtbare, allgemeine Gewaltverbot hinwegsetzen.¹²⁾ Die potenziellen Opfer humanitärer Interventionen lehnten deren Zulässigkeit strikt ab, weil sie dahinter eine neue Gestalt des westlichen Kulturimperialismus entdeckten. Auf Spiel gesetzt werde in den Interventionen der internationale Friede, das höchste Gut der Völkerrechtsordnung.¹³⁾ Der höchst selektive Schutz der Menschenrechte in anderen Weltreligionen beachtet nicht den völkerrechtlichen Grundsatz der Achtung der staatlichen Souveränität, der Gleichheit aller Staaten, in besonderer Weise nicht das universelle Gewaltverbot (Art. 2 Nr. 4 der UN-Charta).

Der Völkerrechtler Otto Kimminich hat den »Mythos der humanitären Intervention«¹⁴⁾ schon vor mehreren Jahren diskutiert. Mit dem Begriff der humanitären Intervention seien, geschichtlich gesehen, verschiedene Paradigmen verbunden worden: In der Frühzeit des klassischen Völkerrechts ein allgemeiner Appell an die Menschlichkeit, im 19. Jahrhundert ein Instrument der Politik der Großmächte, gegen Ende des 20. Jahrhunderts der Versuch einer Effektivierung des internationalen Menschenrechtsschutzes.

Mit Horst Fischer¹⁵⁾ wird die humanitäre Intervention als Anwendung von Waffengewalt zum Schutz der Bevölkerung eines fremden Staates vor Menschenrechtsverletzungen verstanden. Genauer gesagt, darf der Vorrang der allein mit friedli-

6) Jürgen Moltmann: »Die Erlöser-Nation« – Religiöse Wurzeln des Exzeptionalismus. In: Die Friedens-Warte, a.a.O., S. 168

7) Siehe Christian Tomuschat: Iraq-Demise of International Law? In: Die Friedens-Warte, a.a.O., S. 141 ff.; siehe Helga Dieter: Die Instrumentalisierung der Toten von Srebrenica. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie, Jahrbuch 2002/03, Köln 2003, S. 53 ff. (= Forum Pazifismus 02, II/2004, S. 22 ff.)

8) Ebd., S. 171; siehe: Philip Künig: Das Völkerrecht als Recht der Weltbevölkerung. In: Archiv des Völkerrechts, Bd. 41, Heft 3, September 2003, S. 327 ff. Künig will Gewaltverhütungs- und Gewaltbewältigungspolitik mit Menschenrechtspolitik und Umweltpolitik im Zusammenhang sehen.

9) Siehe Mahendra P. Singh: Human Rights in the Indian Tradition. I: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 2003, S. 551 ff.

10) Christoph Fleischmann: Das serbische Dorf Varvarin und seine Toten. In: Publik-Forum 2004, Nr. 2, S. 23

11) Intervention zwischen Menschenrechtsschutz und Großmacht Politik. In: H. Jäckel (Hrsg.): Ist das Prinzip der Nichteinmischung überholt? 1995, S. 29-47

12) Christian Hillgruber: Das Völkerrecht als Brücke zwischen den Rechtskulturen. In: Archiv des Völkerrechts, 40. Bd., 2002, S. 15 f.

13) Im Zusammenhang der Diskussion der völkerrechtlichen Selbsthilfe heißt es in einem bekannten Lehrbuch: »Ebenso sind »humanitäre Interventionen«, d.h. bewaffnete Eingriffe im Ausland zum Schutz der Menschenrechte der Angehörigen des Territorialstaates, durch das Gewaltverbot ausgeschlossen. Eine solche Intervention könnte heute nur mehr aufgrund eines Beschlusses des Sicherheitsrates erfolgen.« (Alfred Verdross/Bruno Simma: Universelles Völkerrecht. 3. Aufl., Berlin 1984, S. 290 f.)

14) Archiv des Völkerrechts. 33. Bd., 1995, S. 430 ff.

15) In: Knut Ipsen: Völkerrecht. 3. Aufl., München 1990, S. 885; siehe Otto Kimminich: Humanitäres Völkerrecht – humanitäre Aktion. München 1972

chen Mitteln gestalteten humanitären Aktion nicht übergangen werden.

Die zentralen Einwände gegen die militärische humanitäre Intervention sind schon vor dreißig Jahren erläutert worden: Wenn der gute Samariter, der Barmherzige, sich sein Recht zum Handeln erkämpfen muss, richtet er zu guter Letzt vielleicht mehr Schaden an als er verhütet. Das Recht zur gewaltsamen humanitären Intervention kann missbraucht werden. Der unilaterale Einsatz militärischer Gewalt auch für wahrhaft humanitäre Zwecke erhöht die Neigung zur Gewaltanwendung im internationalen Weltsystem.¹⁶⁾

Kimminich begründet seine Kritik der humanitären Intervention mit dem völkerrechtlichen Gewaltverbot. Die Verfolgung humanitärer Ziele muss sich freilich leiten lassen von weltweit akzeptierten Geboten der Humanität, die dazu verpflichten, für der hoheitlichen Gewalt eines Staates ausgesetzte Menschen einzustehen.¹⁷⁾ Selbst wer für die Rechtmäßigkeit einer militärischen Intervention eintritt, muss die Prinzipien der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit bedenken und dem intervenierenden Staat abverlangen, sich der Jurisdiktion des Internationalen Gerichtshofs zu unterwerfen, seiner Verantwortung zu genügen für den materiellen und immateriellen Schaden an Leben und Gütern.¹⁸⁾

Die Rechtfertigung der militärischen Intervention beruft sich oft darauf, dass höchste Werte nicht proklamiert und dann letztlich doch schutzlos gelassen werden dürften, dass der Begriff des Rechtswerts sich damit selbst aufhebe. Diesem Argument, das dem Schein des tertium non datur erliegt, ist zu entgegnen, dass der Verzicht auf militärische Mittel nicht umstandslos und simplifizierend im Sinn einer zweiwertigen Logik gleichgesetzt werden darf mit der Zustimmung zur Schutz- und Hilflosigkeit. Zudem kann nicht geleugnet werden, dass eine wirksame humanitäre Prävention einen stärkeren Schutz zu bieten vermag.¹⁹⁾

Auf die Behauptung des tertium non datur (ein Drittes gibt es nicht) möchte ich zum Schluss zu sprechen kommen.

■ Schluss

Ob es ein Drittes gibt neben gleichgültigem Wegschauen oder Kriegführung, ob die Einengung auf die Wahl zwischen der Duldung des Massenmordes oder der militärischen Intervention eine gewaltförmige Simplifizierung darstellt, ein Drittes neben schuldigwerdendem Nichtstun und dem Einsatz militärischer Gewalt, fragt Theodor Ebert in seiner Abhandlung »Test the Glaubwürdigkeit!«. Dem (scheiternden) Versuch einer militärischen Beendigung des Völkermords hält er als evangelischer Christ entgegen, zur Tradition des Christentums gehöre die Solidarität mit den Armen und Verfolgten. Die militärische Intervention habe Massenmord, Vertreibung, Verminung des Landes, Zerstörungen nicht aufgehoben. Christen dürften kein kalkulierbarer Teil der Abschreckungslogik sein, zu der auch die humanitäre Intervention gehöre.

Der schwierigen Frage, wann, wie, ob der Hitlerismus sich mit gewaltfreien Mitteln hätte überwinden lassen²⁰⁾, ist nachzugehen. An die Stelle militärischer humanitärer Interventionen treten verschiedene Formen der solidarischen Unterstützung von Hilfsbedürftigen, eine »christliche Kultur globaler Solidarität«, das Eintreten für gewaltfreie Akteure, der gewaltfreie Einsatz »selbstbestimmter Citoyens«. Das Militär geht auf Anpassung und Unterwerfung durch Gewalt (-Androhung): Ein ziviler Friedensdienst übt mit den Völkern, sich gewaltfrei selbst zu helfen. Die Schlussfolgerung lautet bei Ebert: »Wir sollten uns einer Instrumentalisierung für die Glaubwürdigkeit militärischer Interventionspolitik in Zukunft präventiv verweigern und unsere eigenen Mittel gewaltfreier, humanitärer Intervention und der Krisenreaktion entwickeln.«²¹⁾

Die Formen gewaltfreier Intervention²²⁾ sind weiter hervorbringen, in wachsendem Mut und hoffentlich geringer werdender Feigheit in unserem Leben praktisch zu bewähren und politisch zu unterstützen.

Prof. Dr. Arnold Köpcke-Duttler, Jurist und Diplom-Pädagoge, ist Mitglied der DFG-VK.



16) Pam J. Farer: Humanitarian Intervention. In: Richard B. Lillich: Humanitarian Intervention and the United Nations. 1973, S. 152
17) Philip Kunig: Humanitäre Intervention. In: Jahrbuch Dritte Welt. 1994, S. 51
18) Siehe Felix Ermacora: Geiselfreiung als humanitäre Intervention im Lichte der UN-Charta. In: Festschrift für Frhr. v. d. Heydte. 1977, S. 169
19) Burkhard Schöbener: Die humanitäre Intervention im Konstitutionalisierungsprozess der Völkerrechtsordnung. In: Kritische Justiz 2000, S. 579; siehe Jochen A. Frowein: Konstitutionalisierung des Völkerrechts. In: Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht (Hrsg.): Völkerrecht und Internationales Privatrecht in einem sich globalisierenden System. Heidelberg 2000, S. 442 ff.

20) Hätte sich der Hitlerismus gewaltfrei überwinden lassen? In: Gewaltfreie Aktion. Bd. 103/104, 1995, S. 1-16
21) Theodor Ebert: Der Kosovo-Krieg aus pazifistischer Sicht. Münster u.a. 2001, S. 123; siehe Helmut-Michael-Vogel-Bildungswerk (Hrsg.): Zivil Handeln! Gewaltfreie Alternativen zur militärischen Intervention. München 1998
22) Siehe Johan Galtung: Transcend: Eine Philosophie für Frieden und Entwicklung. In: S+F Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden, Jg. 20, Heft 4, 2002, S. 195-197. - Galtung bestimmt den Frieden als Fähigkeit, Konflikte mit Empathie, Gewaltfreiheit und Kreativität zu bearbeiten.

Hermann Theisen

Die nukleare Teilhabe Deutschlands und das Völkerrecht

Befragung der Bundestagsabgeordneten zum Thema Atomwaffen

Derzeit befinden sich 30.000 Atomwaffen im Besitz von acht Atomwaffenstaaten: USA, Russland, China, Großbritannien, Frankreich, Israel, Indien und Pakistan.

Das entspricht etwa der Hälfte der Atomwaffenanzahl auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges. Es bedeutet zugleich aber nach wie vor, dass die Erde mit nur einem geringen Teil jener Atomwaffen ausgelöscht werden könnte.

Etwa 17.500 dieser Waffen sind sofort einsatzfähig und ca. 4.000 von ihnen befinden sich in ständiger Höchstalarmbereitschaft und könnten somit ihr Ziel innerhalb weniger Minuten erreichen. Die restlichen Atomwaffen befinden sich in Reserve, im Lager oder sind für die Abrüstung vorgesehen.

Diese Situation und die Gefahr weltweiter kriegerischer bzw. terroristischer Auseinandersetzungen, veranlasste Anfang des Jahres den Chefwaffeninspektor Mohammed al-Baradei in einem »Spiegel«-Interview zu der Einschätzung: »Noch nie war die Gefahr (eines Atomkrieges) so groß wie heute. Ein Atomkrieg rückt näher, wenn wir uns nicht auf ein neues internationales Kontrollsystem besinnen.«

Die Rolle Deutschlands im weltweiten Atomwaffenzenario beschränkt sich gegenwärtig auf die nukleare Teilhabe innerhalb der NATO, die aus zwei Komponenten besteht: Zum Einen der technischen Teilhabe, mittels derer Bundeswehr-Piloten des Jagdbombergeschwaders 33 der Bundesluftwaffe (Büchel) im Kriegsfall US-Atomwaffen einsetzen können und dies im Frieden üben. Zum Anderen aus der politischen Teilhabe, d.h. dem Recht, über Nuklearstrategie, Nuklearwaffenstationierung und Nuklearwaffeneinsatzplanung innerhalb der NATO mitdiskutieren zu können.

Indem die im rheinland-pfälzischen Büchel stationierten Bundeswehrsoldaten mit ihren Tornado-Kampfflugzeugen im Rahmen der nuklearen Teilhabe tagtäglich den potenziellen Einsatz US-amerikanischer Atomwaffen üben, verstößt die Bundesregierung nach Ansicht von Nichtregierungsorganisationen gegen das Völkerrecht sowie das Grundgesetz. Insbesondere wird immer wieder kritisiert, dass die nukleare Teilhabe der Bundeswehr gegen einen einschlägigen Beschluss des Internationalen Gerichtshofs (IGH) in Den Haag verstoßen würde, worin die Kritiker einen Verstoß gegen das Völkerrecht sehen.

■ Beschluss des Internationalen Gerichtshofs zu Atomwaffen

Am 8. Juli 1996 hat der IGH in einem Gutachten-Verfahren nach Art. 96 der UN-Charta eine Entscheidung getroffen, deren Tenor sich wie folgt zusammenfassen lässt:

A: Einstimmig wurde beschlossen:

Es gibt weder im Völkergewohnheitsrecht noch im Völkervertragsrecht eine spezifische Ermächtigung zur Androhung oder zum Einsatz von Atomwaffen.

B: Mit elf zu drei Richterstimmen wurde beschlossen:

Weder im Völkergewohnheitsrecht noch im Völkervertragsrecht gibt es eine umfassende und weltweit geltende Rechtsnorm, die ausdrücklich die Androhung oder den Einsatz von Atomwaffen verbietet.

C: Einstimmig wurde beschlossen:

Ein Androhen oder ein Einsetzen von Atomwaffen, das gegen das Gewaltanwendungsverbot des Art. 2 Ziff. 4 der UN-Charta oder gegen die sich aus Art. 51 der UN-Charta ergebenden Anforderungen verstoßen würde, wäre völkerrechtswidrig.

D: Einstimmig wurde beschlossen:

Ein Androhen des Einsatzes oder ein Einsetzen von Atomwaffen müsste mit den Anforderungen vereinbar sein, die sich aus dem für bewaffnete Konflikte geltenden Völkerrecht, insbesondere aus den Prinzipien und Regeln des so genannten humanitären (Kriegs-)Völkerrechts und aus den Verpflichtungen aus abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträgen und Übereinkünften ergeben, die speziell Atomwaffen betreffen.

E: Mit sieben zu sieben Richterstimmen, wobei die Stimme des Präsidenten den Ausschlag gab, wurde beschlossen:

a) Aus den oben (unter A bis D) erwähnten Anforderungen ergibt sich, dass die Androhung und der Einsatz von Atomwaffen generell/grundsätzlich gegen diejenigen Regeln des Völkerrechts verstoßen würden, die für bewaffnete Konflikte gelten, insbesondere gegen die Prinzipien und Regeln des humanitären Kriegs-Völkerrechts.

b) Allerdings kann der Gerichtshof angesichts der gegenwärtigen Lage des Völkerrechts und angesichts des ihm zur Verfügung stehenden Faktentmaterials nicht definitiv die Frage entscheiden, ob

die Androhung oder der Einsatz von Atomwaffen in einer extremen Selbstverteidigungssituation, in der die Existenz eines Staates auf dem Spiel stünde, rechtmäßig oder rechtswidrig wäre.

F: Einstimmig wurde beschlossen:

Es besteht eine völkerrechtliche Verpflichtung, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zu nuklearer Abrüstung (Entwaffnung) in allen ihren Aspekten und strikter und wirksamer internationaler Kontrolle führen.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Helmut Simon wertete den Beschluss des IGH als großen Erfolg nichtstaatlicher Organisationen (World Court Projekt), die in jahrelanger Arbeit für ein solches Votum gestritten hatten. Simon war es auch, der unmittelbar nach der Beschlussfassung betonte, dass das Gutachten Auswirkungen auf unsere praktische Politik habe müsse: »Als früherer Verfassungsrichter wünsche und hoffe ich nicht zuletzt, dass die Beurteilung des Internationalen Gerichtshofs auch Eingang in die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts findet. All zu lange hat sich der militärische Bereich als merkwürdig resistent gegenüber verfassungsrechtlicher Anforderungen erwiesen.«

■ **Stellungnahme der Bundesregierung und Initiativen im Bundestag zum IGH-Beschluss**

Als Reaktion auf den IGH-Beschluss richtete die heutige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, eine Anfrage an das Auswärtige Amt und fragte nach den Konsequenzen der Bundesregierung für ihre Politik der nuklearen Teilhabe. Zudem wollte sie wissen, welche Initiativen die Bundesregierung ergreifen werde, um entsprechend auf die Atomwaffenpolitik der NATO einzuwirken.

Werner Hoyer, damals Staatsminister im Auswärtigen Amt, widersprach in seiner Antwort der Einschätzung, dass vom IGH-Beschluss unweigerlich eine Infragestellung der Praxis der nuklearen Teilhabe ausgehen würde. Vielmehr könne man das Gutachten auch derart interpretieren, dass rechtsverbindlich die nukleare Teilhabe der Bundesregierung aufrechterhalten bleiben könne.

Wenig später kam es zu einer Kleinen Anfrage (Drucksache 13/5709) der Abgeordneten Sterzing, Nachtwei und Beer (Bündnis 90/Die Grünen), in welcher nach den »Auswirkungen der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs zur Völkerrechtswidrigkeit des Einsatzes von Atomwaffen bzw. seiner Androhung« gefragt wurde. In ihrer Antwort auf jene Anfrage widersprach die Bundesregierung auch hier der Auffassung, »dass die Androhung des Einsatzes oder der Einsatz von Atom-

waffen generell gegen das Völkerrecht verstoße.« Gleichwohl begrüßte die Bundesregierung das IGH-Gutachten als wichtigen Beitrag und Impuls für weitere Bemühungen um nukleare Abrüstung bzw. Nichtverbreitung von Atomwaffen.

Schließlich kam es am 5. Dezember 1996 nach Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und der PDS (fast) zu einer Bundestagsdebatte zum Thema Abschaffung und Ächtung aller Atomwaffen. Bedauerlicherweise wurde aber der betreffende Tagesordnungspunkt in jenem Tag derart spät angesetzt, dass die Redebeiträge lediglich zu Protokoll gegeben worden sind.

Eine dem Thema entsprechend leidenschaftliche Debatte im Bundestag, in welcher über das Für und Wider von Atomwaffen bzw. der nuklearen Teilhabe hätte gerungen werden können, fiel somit zwar nicht in das sprichwörtliche Wasser, dafür aber leider in die Niederungen der Plenarprotokoll-Ablage.

Ein Redebeitrag kam von Friedbert Pflüger (CDU), der forderte, »dass der Prozess der Abrüstung nicht zum Stillstand kommt und die Zahl der atomaren Sprengköpfe weiter drastisch verringert wird.«

Der SPD-Abgeordnete Gernot Erler berief sich auf einen Beschluss des Wiesbadener SPD-Parteitag vom November 1993 und wiederholte die dort postulierte These: »Die SPD wird den Abzug aller Atomwaffen aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland, nicht nur aus Ostdeutschland durchsetzen.« Und auch die spätere Parteivorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Angelika Beer, forderte unmissverständlich: »Die Zeit ist reif für die vollständige atomare Abrüstung!« Zudem müsse ihrer Ansicht nach die Bundesrepublik den Verzicht auf Forschung, Herstellung, Dislozierung, Besitz und Teilhabe an Atomwaffen im Grundgesetz verankern und dies als völkerrechtlich verbindlich erklären. Und auch der FDP-Abgeordnete Günther Nolting betonte die ausdrückliche Unterstützung der Bundesregierung durch seine Fraktion bei der Politik einer weitergehenden Reduzierung sämtlicher Atomwaffen.

Schließlich forderte Manfred Müller (PDS) in seiner zu Protokoll gegebenen Rede, weitergehende politische Konsequenzen aus dem IGH-Beschluss, während der damalige Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, ausdrücklich betonte, die geltende Verteidigungsstrategien der NATO (einschließlich ihrer Atomwaffenstrategie) sei mit dem Völkerrecht vereinbar.

Somit verebten die anfänglich durch den IGH-Beschluss hochgeschlagenen politischen Wellen zunehmend in der Meinungswüste des parlamentarischen Diskurses. Und der Wunsch Helmut Simons, der Beschluss möge »Auswirkungen auf unsere praktische Politik« haben, blieb unerfüllt.

■ Befragung der Bundestagsabgeordneten zum Thema Atomwaffen im Dezember 2003

Sieben Jahre nach dem denkwürdigen Beschluss des Internationalen Gerichtshofs wurden sämtliche Bundestagsabgeordneten schriftlich zum Thema Atomwaffen befragt. In jener Anfrage hieß es auszugsweise: »In der Koalitionsvereinbarung der Sozialdemokratischen Partei und Bündnis 90/Die Grünen heißt es unter Punkt Abrüstung und Rüstungskontrolle u.a.: »Die Bundesrepublik hält an dem Ziel der vollständigen Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen fest und beteiligt sich an den Initiativen zur Umsetzung dieses Ziels. (...) Die Bundesregierung wird insbesondere alles tun, damit der nukleare Nichtverbreitungsvertrag weiter gestärkt wird.« (...) Demgegenüber werden auf dem Fliegerhorst bei Büchel (Südeifel) seit 1965 Atomwaffen der USA gelagert. Zur Zeit mutmaßlich zehn Atombomben vom Typ B 61, die Schätzungen zufolge einer Sprengkraft von über 150 Hiroshima-Bomben entsprechen. Auf dem Fliegerhorst ist das Jagdbombergeschwader 33 der Bundesluftwaffe stationiert. Es stellt mit seinen Tornado-Kampfflugzeugen die Trägersysteme für die Atomwaffen bereit und damit die nukleare Teilhabe der Bundeswehr an der Atomwaffenstrategie der NATO dar.

Verschiedene Nichtregierungsorganisationen sehen darin einen Verstoß gegen das Völkerrecht bzw. das Grundgesetz und berufen sich dabei auf eine Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) in Den Haag vom 08. Juli 1996. (...)

In der Folge kam es zu verschiedenen Initiativen im Deutschen Bundestag und am 5. Dezember 1996 zu einer entsprechenden Bundestagsdebatte. Dabei sprachen sich alle im Bundestag vertretenen Parteien für eine Abrüstung von Atomwaffen aus. Strittig blieb aber die Frage, in welchem Zeitraum dies geschehen soll.

Inzwischen sind – fast auf den Tag genau – sieben Jahre vergangen, ohne dass sich an der Ausgangssituation etwas wesentliches verändert hätte. Zugleich hat der US-Kongress in diesen Tagen einen millionenschweren Forschungsetat zur Entwicklung neuer Atomwaffen gebilligt, der inzwischen auch von US-Präsident Bush freigegeben worden ist. (...) Nach Einschätzung von US-Militärexperten könnte die neue Generation von Atomwaffen für Präventivkriege gegen Feinde eingesetzt werden, die heimlich Arsenale von Massenvernichtungswaffen anlegen.

In dieser Situation fordert der Trägerkreis Atomwaffen abschaffen von der Bundesregierung:

a) den Verzicht der Bundesrepublik auf sämtliche Optionen nuklearer Teilhabe,

b) den Ausstieg aus der NATO-Atomwaffenstrategie und die Schaffung einer atomwaffenfreier Zone in Mitteleuropa,

c) das Verbot von Produktion, Stationierung oder Forschung für Atomwaffen in Deutschland und

d) internationale Verträge zur weiteren Abrüstung von Atomwaffen (Start III) und deren vollständige Abschaffung (Atomwaffenkonvention). (...)

Konkret wurden die Abgeordneten dann gefragt:

»1. Wie bewerten Sie das Sicherheitsrisiko, ausgelöst durch die in der Bundesrepublik stationierten Atomwaffen bzw. der damit verbundenen nuklearen Teilhabe?

2. Halten Sie den Appell des Internationalen Gerichtshofs – bzw. die vom Trägerkreis Atomwaffen abschaffen erhobenen Forderungen an die Bundesregierung – für unterstützenswert?

3. Können Sie sich vorstellen, sich im Rahmen Ihrer politischen Arbeit diesem Ziel entsprechend zu engagieren?

4. Würden Sie einer auf die Zielsetzung des Trägerkreises Atomwaffen abschaffen ausgerichteten Gesetzesinitiative zustimmen? (...)

■ Schriftliche Antworten der Bundestagsabgeordneten

Für die SPD-Bundestagsfraktion erklärt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Walter Kolbow: »Der Hauptzweck des Bündnisses ist, Schutz, und Sicherheit seiner Mitgliedsstaaten vor jeder Art einer militärischen Bedrohung zu gewährleisten. Auch im neuen Sicherheitsumfeld setzt die NATO dabei auf Abschreckung. Zusammen mit den konventionellen Streitkräften tragen die nuklearen Streitkräfte der NATO dazu bei, die Kernaufgabe der kollektiven Verteidigung des Bündnisses zu erfüllen. Die Fähigkeiten der NATO, eine Krise diplomatisch oder, falls dies erforderlich ist, durch den Aufbau einer erfolgreichen konventionellen Verteidigung zu entschärfen, haben sich erheblich verbessert. Zugleich hat sich damit die Abhängigkeit der NATO von Nuklearwaffen reduziert.«

Zur nuklearen Teilhabe der Bundeswehr schreibt er unmissverständlich: »Das gemeinsame Bekenntnis der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung, die glaubwürdige Demonstration von Bündnissolidarität und das nukleare Streitkräftepotenzial erfordern auch in Zukunft die deutsche Teilhabe an den nuklearen Aufgaben. Dazu gehören die Stationierung von verbündeten Nuklearstreitkräften auf deutschem Boden, die Beteiligung an Planung, Konsultationen sowie die Bereitstellung von Trägermitteln. Deutschland erlangt durch die nukleare Teilhabe weder im Frieden noch im Verteidigungsfall jemals eine Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen.«

Was allerdings anderes als mittelbare Verfügungsgewalt ist der potenzielle Einsatz von Atom-

waffen, welcher auf dem Fliegerhorst Büchel tagtäglich geübt wird? Und welchen militärischen Sinn sollte die nukleare Teilhabe der Bundeswehr haben, wenn es dann im sogenannten Verteidigungsfall nicht zum »worst case«, dem Abwurf von Atomwaffen durch Tornados der Bundeswehr kommen darf? Antworten hierauf gibt es von Kolbow nicht. Er beendet seinen Brief vielmehr mit einem juristischen Hinweis: »Die nukleare Teilhabe Deutschlands verstößt im Übrigen nicht gegen völkerrechtliche Normen.«

Im Auftrag der Bundesregierung antwortet ein Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes. Er schreibt: »Die Bundesregierung ist dem Ziel der vollständigen Abschaffung nuklearer Waffen verpflichtet und setzt sich nachdrücklich für die vollständige Implementierung der auf der Überprüfungs-konferenz des Nichtverbreitungsvertrags 2000 erzielten Ergebnisse ein: der Bekräftigung der fünf Kernwaffenstaaten ihrer aus Art. IV NVV resultierenden Verpflichtung zur vollständigen nuklearen Abrüstung sowie dem substantiellen zukunftsgerichteten Katalog an praktischen Schritten zur Stärkung der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung. (...) Die Nuklearen Streitkräfte der NATO sind ausschließlich defensiver Natur und dienen dem politischen Zweck, den Frieden zu wahren und Gewaltanwendung und Krieg zu verhindern.«

Auch in dieser Antwort wird der Wille des Hinwirkens auf eine vollständige Abrüstung aller Atomwaffen zum Ausdruck gebracht, leider aber erneut ohne einen Bezug zur deutschen nuklearen Teilhabe herzustellen, geschweige denn eine daraus folgende Notwendigkeit politischen Handelns abzuleiten.

Für Gernot Erler erklärt dessen Referent: »Diese Bundesregierung und ihre Vorgängerinnen haben mehrfach erklärt, dass die Bundesrepublik Deutschland weder im Frieden noch im Verteidigungsfall eine Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen erlangen kann und wird. Diese verbleibt in der alleinigen Verantwortung der Nuklearwaffenstaaten. Der Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Herstellung und Besitz von oder Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen ist eindeutig und endgültig.«

Wiederum stellt sich die Frage, inwieweit die nukleare Teilhabe im Verteidigungsfall jenem Postulat widerspricht?! Dann nennt der Referent eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung, u.a.: »... gemeinsam mit anderen Partnern mit großem Nachdruck darauf zu bestehen, dass Nuklearwaffen nicht wieder als Kriegsführungswaffen eingeplant werden, sondern mit der Perspektive vollständiger Abrüstung weiter reduziert werden« und »... mit Nachdruck darauf zu drängen, dass keine neuen Nuklearwaffen entwickelt werden.« Jene Forderungen widersprechen der nach wie vor geltenden Ersteinsatzoption der NATO und noch mehr den US-amerikanischen militärstra-

tegischen Überlegungen, künftig Atomwaffen auch präventiv einzusetzen.

Warum nur wird an dieser Stelle die Bundesregierung – sollte man ihren Worten Glauben schenken können – an dieser Stelle nicht politisch aktiv, um ihren Worten Taten folgen zu lassen? Die stellvertretende außenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Uta Zapf, erklärt: »Ich persönlich unterstütze die Forderung, Atomwaffen nur in den Besitzerstaaten zu stationieren. Am besten wäre die Realisierung des Vorschlages, alle Nuklearwaffen unter die Kontrolle der UNO zu stellen.« Und weiter schreibt sie: »Der Ausstieg der NATO aus der nuklearen Teilhabe fände meine volle Unterstützung. Es ist aber völlig unrealistisch zu verlangen, dass die Bundesregierung einen solchen Vorstoß unternimmt, weil damit das NATO-Bündnis gesprengt würde. (...) Ein einseitiger Verzicht der Bundesrepublik auf sämtliche Optionen der nuklearen Teilhabe halte ich für politisch nicht durchsetzbar. Ein Ende der nuklearen Teilhabe würde einen Beschluss der NATO insgesamt voraussetzen.«

Die Möglichkeit, dass Deutschland nach 1999 erneut einen Vorstoß wagen könnte, die NATO-Nuklearstrategie dahingehend verändern zu können, scheint für Zapf von vornherein zum Scheitern verurteilt zu sein. Doch wie sollte es denn sonst zu einer entsprechenden Änderung der NATO-Strategie kommen können, wenn nicht durch eine entsprechende neuerliche Initiative?!

Ihr Parteikollege Lothar Binding erklärt, dass er die ihm gestellten Fragen an das Bundesverteidigungsministerium weitergeleitet habe. Von dort sei ihm geantwortet worden, dass »weder der Besitz von Nuklearwaffen durch die Kernwaffenstaaten, noch die Abschreckungsstrategie als völkerrechtswidrig« zu betrachten seien. Gleichwohl erklärt er: »Jenseits dieser Betrachtung: Ich halte den Atomwaffeneinsatz, aber auch die Drohung mit Massenvernichtungswaffen für völkerrechtswidrig.« Unklar sei allerdings, ob es tatsächlich Atomwaffen in Deutschland gibt: »Für mich ist die Stationierung von US-Nuklearwaffen in Deutschland nicht beleg- aber auch nicht widerlegbar. Auf meine Anfrage an das BM für Verteidigung wurde dazu folgendes ausgeführt: »In der Frage vermuteter Lagerorte von Nuklearwaffen ist die Bundesregierung an die bündnisgemeinsam festgelegte, verpflichtende Geheimhaltungsregeln gebunden. In Übereinstimmung mit der Praxis aller Bundesregierungen können daher Aussagen und Behauptungen hierzu – insbesondere aus Sicherheitsgründen – weder bestätigt noch dementiert werden.« Mit anderen Worten bedeutet dies, dass sich Binding zwar klar gegen die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland ausspricht, allerdings ein daraus folgendes politisches Engagement offen lässt, da es ja möglicherweise gar keine Atomwaffen in Deutschland gibt!?! Eine Haltung, die den Ein-

druck erweckt, als wollte er sich nicht wirklich mit diesem Thema befassen müssen...

Für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Winfried Nachtwei: »Presseberichten zufolge können in Büchel bis zu 22, auf dem US-Lufwaffenstützpunkt in Ramstein bis zu 110 taktische Atomwaffen gelagert sein. Sollten tatsächlich, wie Sie schreiben »nur« noch zehn B 61 für die Aufgabe der nuklearen Teilhabe Deutschlands bereit gehalten werden, käme dies einem weitestgehenden Abzug aus Deutschland gleich. Die nukleare Teilhabe Deutschlands, wie der übrigen NATO-Staaten, hätte damit heute – noch mehr als in der Vergangenheit – eine überwiegend politisch-symbolische und keine operative Bedeutung. Mit der Reduzierung der Anzahl der in Deutschland stationierten oder gelagerten Atomwaffen haben sich auch die Wahrscheinlichkeit und das Risiko, dass es zu einem Unfall, Diebstahl oder Anschlag kommt, quantitativ drastisch reduziert. Unabhängig davon verschärft sich das Risiko durch das Alter der Waffen. Die meisten Waffen sind nunmehr 30 Jahre alt und der Sicherungsaufwand ist immens. Die Folgen eines Unfalls im dicht besiedelten Deutschland wären verheerend.« Zudem schreibt er: »Deutschland besitzt keine Atomwaffen, sondern stellt mit den Tornados Trägersysteme zur Verfügung. Für mich ist kein Szenario denkbar, wonach sich die Bundeswehr mit Tornado-Flugzeugen an einem Einsatz taktischer Atomwaffen beteiligt. Völlig unwahrscheinlich halte ich die Möglichkeit, dass dies gar von Seiten einer rotgrün geführten Bundesregierung geschehen könnte. Ich gehe davon aus, dass es auch auf Seiten der USA eine gewisse Offenheit dafür gibt, im Zuge ihres Abbaus der Streitkräfte in Europa auch über die Atomwaffenstandorte in Deutschland zu reden. Angesichts der Tatsache, dass die Tornado-Flugzeuge mittelfristig vom Eurofighter abgelöst werden, halte ich es für angebracht, dass Deutschland bald signalisiert, dass es künftig bereit ist, auf die Fähigkeit nuklearwaffenfähige Trägersysteme zur Verfügung zu stellen, zu verzichten.«

Doch wie sollte Deutschland dies signalisieren, wenn es nicht konkret von Nachtweis Fraktion, als Teil der Bundesregierung, beschlossen wird, um es dann auch entsprechend militärpolitisch einfordern zu können?

Rupert Polenz, Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, schreibt: »Die Politik meiner Fraktion zielt auf ein Festhalten am Atomwaffensperrvertrag und unterstützt alles, was der Erfüllung dieses Vertrages dient. (...) Die Nuklearstrategie des Bündnisses ist ein wesentlicher Garant der Sicherheit Deutschlands. Das Gutachten des IGH widerspricht der Nuklearpolitik der NATO in keinem Punkt, sondern stimmt mit ihr überein. Weder ist im Völkervertragsrecht noch im Völkergewohn-

heitsrecht ein universelles Verbot der Drohung des Einsatzes von Nuklearwaffen ausgesprochen. Risiken sehe ich hingegen insbesondere durch die Proliferation von Massenvernichtungswaffen durch Staaten, die in Verbindung mit dem internationalen Terrorismus stehen. Auch die Entwicklung von Nuklearwaffen, die die Unterschiede zu konventionellen Waffen verwischen, wie z.B. die sog. Mini-Nukes, halte ich für sehr problematisch.« Auch hier stellt sich die Frage, warum Polenz' Meinung sich lediglich auf ein Statement beschränkt, anstatt jener politischen Auffassung konsequent folgend, zumindest ein Stopp der nach wie vor stattfindenden Entwicklung und Herstellung moderner Atomwaffen zu fordern.

Sein Parteikollege Dr. Karl A. Lamers, Vorsitzender des Unterausschusses »Innere Führung« des Verteidigungsausschusses, erklärt: »Deutschland hat auf die Herstellung und den Besitz von Atom-, B- und C-Waffen verzichtet. Insofern ist bei uns kein Abrüstungsbedarf. Als NATO-Mitglied ist Deutschland allerdings in die NATO-Strategie eingebunden und muss auf dem Wege der Lastenteilung im Bündnis eine Rolle im Rahmen der nuklearen Abschreckung übernehmen, die Teil dieser Strategie ist. Ein einseitiger Ausstieg aus der NATO-Strategie kommt für uns nicht in Frage. Schließlich hat die Abschreckungsstrategie uns über 40 Jahre hinweg Stabilität und Frieden garantiert. Natürlich hat die nukleare Komponente dieser Strategie heute nicht mehr die zentrale Bedeutung, die sie in den Jahren der nuklearen Konfrontation der Militärböcke hatte. Aber sie bleibt als Rückversicherung für den Falle einer nuklearen Bedrohung oder Erpressung auch weiterhin in Kraft.« Und schließlich schreibt er: »Der Deutsche Bundestag kann Gesetze nur für den Geltungsbereich des Grundgesetzes beschließen. Deutschland kann keine ABC-Waffen abrüsten, weil es solche Waffen ganz einfach nicht besetzt.«

Ihm ist in einem Punkt zuzustimmen: Deutschland besitzt tatsächlich keine Atomwaffen. Jedoch verfügt es im Rahmen der nuklearen Teilhabe über eine mittelbare Verfügungsgewalt, die nach Lamers Ansicht offenbar im politisch-luftleeren Raum zu schweben scheint..

Rainer Eppelmann schreibt: »Unsere Lehren aus der jüngeren deutschen Geschichte heißen vor allem Wehrhaftigkeit der Demokratie, das entspricht dem Zusammenhang von Frieden und Freiheit. Diese Wehrhaftigkeit muss aber auch nach außen gewährleistet sein. Um dies zu erreichen, ist meines Erachtens zunächst dafür Sorge zu tragen, dass eine weitere Verbreitung von Massenvernichtungswaffen unter allen Umständen vermieden wird. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein einseitiger Verzicht auf atomare Waffen nicht der Verpflichtung des Staates widerspräche, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten. Vielmehr ist es erforderlich, durch eine Politik der klei-

nen Schritte (selbst wenn uns die großen Schritte lieber wären) zu erreichen, dass weltweit und nicht nur in einem Teil der Welt die Waffenarsenale abgebaut werden. Bezüglich der Stationierung von Atomwaffen in Deutschland stellt sich die Frage nach den Alternativen. Wenn die Waffen nicht im Rahmen internationaler Vereinbarungen vernichtet werden, müssten Möglichkeiten offeriert werden, wie mit den vorhandenen Waffen umzugehen ist. Ein bloßes Abschieben der Verantwortung auf andere Länder, stellt keine Lösung dar. (...) Ein Ausstieg aus der NATO-Atomwaffenstrategie oder eine separate Behandlung einige europäischer Staaten widerspricht auch den Gedanken der Europäischen Integration und ist nicht im Sinne einer festen Einbindung Deutschlands in der NATO. Wie wichtig Integration gerade für Deutschland ist, zeigte uns allen die jüngste Vergangenheit unseres Landes.«

So sieht also auch Eppelmann keinen Anlass, die nukleare Teilhabe Deutschlands in Frage zu stellen.

Für die FDP-Bundestagsfraktion erklärt der frühere Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Dr. Werner Hoyer: »Deutschland hat völkerrechtlich verbindlich (zuletzt im Zwei-plus-Vier-Vertrag vom September 1990) auf den Erwerb, den Besitz und die Verfügungsgewalt über die Nuklearwaffen verzichtet. Deutschland ist als Mitglied der NATO verpflichtet (und auf Grund unserer eigenen Sicherheitsbedürfnisse auch daran interessiert), an der kollektiven Verteidigung des transatlantischen Bündnisses mitzuwirken. Im Rahmen der NATO-Strategie der Kriegsverhinderung spielen Nuklearstreitkräfte als ein Teil des Gesamtabschreckungspotenzials nach wie vor eine Rolle. Auch wenn angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Teil des NATO-Abschreckungspotenzials zum Einsatz kommen muss, glücklicherweise äußerst gering geworden ist, halten die Mitgliedsstaaten der nordatlantischen Allianz an dieser Strategie fest. Die Stationierung von Teilen des amerikanischen Waffenpotenzials auf dem Territorium europäischer Bündnispartner ist nicht nur ein wichtiges Element dieser NATO-Strategie, sondern auch ein Bindeglied transatlantischer Sicherheit. (...) Die FDP hat sich immer zum Nordatlantischen Bündnis und zur NATO-Strategie bekannt und wird dies auch in Zukunft so halten. Ich teile allerdings Ihre Auffassung, dass die aus Artikel 6 des Nichtverbreitungsvertrages für Atomwaffenstaaten resultierende Pflicht zur Abrüstung bislang auf allen Seiten nicht hinreichend umgesetzt wurde. Das liegt natürlich nicht in erster Linie in den Händen der Bundesregierung, aber wir werden aus der Opposition heraus trotzdem auch weiterhin nachhaken, wie die Bundesregierung sich auch für die Umsetzung dieses Teils des Nichtverbreitungsvertrages einzusetzen gedenkt.« Unerwähnt bleibt hier, dass

sich Hoyer als Staatssekretär selbst ganz ähnlich verhalten hat, also ebenso wenig wie die amtierende Bundesregierung eine strikte Einhaltung des Nichtverbreitungsvertrages gefordert hat.

Sein Parteikollege Dirk Niebel schreibt: »Die NATO steht vor einem radikalen Erneuerungsprozess, von einem reinen Verteidigungsbündnis hin zu einer entscheidenden Akteurin der Weltpolitik. Amerikaner und Europäer müssen klären, wie sie sich gemeinsam den neuen Bedrohungen stellen, wie sie die Entwicklung des Völkerrechts und der globalen Sicherheitsstrukturen vorantreiben wollen. Die NATO bietet dafür den notwendigen Integrationsrahmen und die operativen Fähigkeiten, und Deutschland muss sich bereit zeigen, sich seiner internationalen Verantwortung zu stellen.«

Und die fraktionslose PDS-Abgeordnete, Dr. Gesine Löttsch, erklärt: »Ich unterstütze Ihr Engagement für eine bedingungslose nukleare Abrüstung voll und ganz. Besonders wichtig erscheint es mir, von der Bundesregierung eine stringente Politik einzufordern. In diesem Zusammenhang möchte ich an den Irak-Krieg erinnern: Die Bundesregierung hatte sich gegen den Krieg ausgesprochen, den Vereinigten Staaten von Amerika jedoch sämtliche Überflugrechte und sonstige logistische Hilfe gewährt. Mir war es stets ein besonderes Anliegen, auf diese Doppelzüngigkeit hinzuweisen.«

■ Schlussbemerkung

Die Antworten der Abgeordneten sowie die vorangegangenen Initiativen im Bundestag zeugen weitestgehend übereinstimmend von dem Wunsch nach der Abschaffung aller Atomwaffen, einem Stopp der Produktion neuer Atomwaffen sowie einer vertraglichen Sicherheit zur Einhaltung jener Ziele. Nur: Es scheint leider niemand von ihnen wirklich bereit zu sein, über bloße Wunschformulierungen hinausgehend, dies auch unmissverständlich politisch einzufordern.

Unklar bleibt nach wie vor, wie denn eine atomwaffenfrei(ere) Welt erreicht werden kann, wenn nach dem Motto verfahren wird: »Wasch mich, aber mach mich nicht nass!«

Der frühere Bundesverfassungsrichter Helmut Simon hat bereits vor Jahren vergeblich darauf hingewiesen, dass sich schon zu lange »der militärische Bereich als merkwürdig resistent gegenüber verfassungsrechtlicher Anforderungen erwiesen« habe. Diese Worte scheinen seitdem an ihrer Aktualität leider nichts eingebüßt zu haben...

Andererseits sollte man doch eigentlich gemeinsam mit Simon hoffen können, dass ein Zusammenspiel von IGH-Beschluss und dem Wunsch zahlreicher Politiker, nach Ächtung bzw. Beendigung der atomaren Rüstung, eines Tages tatsächlich Früchte tragen könnte.

Ob dies die politischen Entscheidungsträger tatsächlich anstreben – ihre Bekundungen in allen Eh-

Forum Pazifismus im Internet

Unter www.forum-pazifismus.de ist das Internet-Angebot der Zeitschrift erreichbar.

Auf der Startseite finden sich neben Links zu den Internetseiten der Herausgeberorganisationen die Rubriken *Aktuelles Heft*, *Probeexemplar*, *Abo*, *Kontakt*, *Archiv* und *Links*.

Das *aktuelle Heft* wird jeweils auszugsweise präsentiert, bereits erschienene Hefte befinden sich im Volltext im *Archiv*. Sortiert nach Heftnummern gelangt man über das jeweilige Inhaltsverzeichnis zum einzelnen Beitrag.

Über den Button *Probeexemplar* lässt sich online ein Heft kostenlos anfordern.

Der Button *Abo* führt zur Möglichkeit, Forum Pazifismus online für den regelmäßigen Bezug zu bestellen.

Die einfachste Möglichkeit, Kontakt zur Redaktion oder zur Aboverwaltung (z.B. bei einer Adressenänderung) aufzunehmen, ist ein Klick auf den *Kontakt*-Button.

ren – ist nach wie vor leider mehr als unklar. Zu wünschen wäre deshalb eine politische Sensibilisierung für jenen Themenbereich und ein stetiger Appell an die Abgeordneten, ihren Worten auch treu zu bleiben. Denn schließlich ist es doch genau jene Widersprüchlichkeit und Inkonsequenz im politischen Diskurs, die allenthalben Resignation und Unverständnis entstehen lässt und es in der Folge zu einer immer größeren Herausforderung werden lässt, zu verstehen, wofür welche Partei programmatisch steht. Insbesondere auch hinsichtlich der Frage, ob die einzelnen politischen Gruppierungen – ihren Worten folgend – auch tatsächlich zu konsequentem Handeln bereit sind ... dabei wäre doch konsequentes Handeln in Sachen Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen so bitter nötig!

Hermann Theisen ist DFG-VK-Mitglied und langjähriger Friedensaktivist. Ende November wurde vom Amtsgericht Cochem verurteilt, weil er die Bundeswehrsoldaten des in Büchel stationierten Jagdbombergeschwaders 33 aufgefordert hatte, die Beteiligung an der völker- und grundgesetzwidrigen nuklearen Teilhabe zu verweigern (Der Aufruf ist im Internet abrufbar unter: www.gaaa.org/aufruf-buechel.pdf).



Rezensionen und Hinweise

Helmut Kramer/Wolfram Wette (Hrsg.): Recht ist, was den Waffen nützt. Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert. Aufbau-Verlag; Berlin 2004; 432 Seiten; gebunden; ISBN 3-351-02878-5; 24,90 Euro

Der aus 20 Beiträgen bestehende Sammelband ist das Ergebnis einer Fachtagung, welche erstmals in Deutschland Juristen und Historiker zum Thema »Justiz und Pazifismus« zusammengeführt hat.

Die kritische Darstellung über den Umgang der Justiz mit den Gegnern von Aufrüstung, Militärdienst und Krieg beschränkt sich nicht nur – wie der Buchtitel angibt – auf das 20. Jahrhundert, sondern reicht zurück bis zum deutsch-französischen Krieg 1870/71, als August Bebel und Wilhelm Liebknecht im Reichstag des Norddeutschen Bundes als einzige gegen die von der Regierung beantragten Kriegskredite gestimmt und deshalb wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt wurden.

Die historische Aufarbeitung umfasst damit insgesamt fünf deutsche Staatssysteme und Gesellschaftsepochen: Das Kaiserreich bis 1918, die Wei-

marer Republik bis 1933, das Dritte Reich bis 1945, die DDR bis 1989 und die Bundesrepublik bis in unsere Gegenwart.

Schon bisher gab es über einzelne Epochen aus diesen fast anderthalb Jahrhunderten und über einzelne Akteure und Prozesse umfangreiche Monographien der am Sammelband beteiligten Autoren (etwa über die Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg, die Leipziger Kriegsverbrecherprozesse nach dem Ersten Weltkrieg, die Prozesse gegen Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, Carl von Ossietzky u.a. oder den Lebensweg von Offizieren, die zum Pazifismus konvertierten, wie z.B. den 1920 ermordeten Hans Paasche). Durch die jetzt vorliegende, zeitlich geordnete und aufeinander aufbauende Zusammenstellung der Beiträge zu den einzelnen Epochen der deutschen Justizgeschichte wird jedoch erstmals in beklemmender Weise deutlich, in welcher Kontinuität die deutsche Richterschaft über die äußeren Brüche von Staats- und Gesellschaftssystemen hinweg in unverbrüchlicher Treue zum jeweiligen Militär und Soldatenstand ge-

halten hat. Dabei ordnete sich die Justiz nicht nur den jeweils geltenden Gesetzen unter, sondern begründete einerseits die Verurteilung von Rüstungsgegnern auch gegen geltendes Recht (so in über 1.000 Prozessen wegen Landesverrats gegen Kritiker der geheimen Aufrüstung der Reichswehr in der Weimarer Zeit) oder deckte durch Verfahrenseinstellung und milde, einfühlbare Urteile deutsche Kriegsverbrecher des Ersten Weltkrieges und deutsch-national gesinnte Mörder prominenter Pazifisten während der Weimarer Zeit.

In besonderer Weise bedrückend und für die Justiz unter dem Grundgesetz auch beschämend ist die ungebrochene personelle und gesinnungsmäßige Kontinuität der Richterschaft vom Dritten Reich in die Bundesrepublik hinein, welche sich zum Einen in der Verfahrenseinstellung gegen die Richter des Volkgerichtshofes zeigte, die für die Todesurteile ungezählter Kriegsgegner verantwortlich waren, zum Anderen in den Strafverfahren und Verurteilungen derjenigen zum Ausdruck kam, die in den Anfangsjahren der Bundesrepublik gegen die Wiederbewaffnung protestierten.

Die historisch sehr exakt und juristisch kompetent bearbeiteten Einzelthemen sind einerseits geeignet, so manche Illusion über die Justiz als unabhängige dritte Gewalt im Rechtsstaat zu zerstören. Zum Anderen setzen die Arbeiten im Sammelband denen ein Denkmal, die in den fünf Epochen deutscher Geschichte seit 1870 mit großem Mut, oft gegen eine überwältigende Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung und gegen eine erdrückende Staatsmacht das Unrecht des Krieges angeprangert und sich der Beteiligung daran verweigert haben.

Es wäre gut, wenn das Buch auch von Juristen gelesen würde; der verständliche Stil sämtlicher Beiträge und sein Inhalt machen es aber für jeden Nichtjuristen zu einer spannenden Lektüre.

Ullrich Hahn

Das Buch ist auch erhältlich in der Versöhnungsbund-Geschäftsstelle (Adresse siehe auf der Rückseite) und beim PAZIFIX-Materialvertrieb der DFG-VK, Alberichstraße 9, 76185 Karlsruhe, Telefon 0721/552270, eMail pazifix@dfg-vk.de



Howard Clark: Ziviler Widerstand im Kosovo. Verlag Weber & Zucht; Kassel 2003; 306 Seiten; ISBN 3-88713-57-X; 20.- Euro



Clayborne Carson: Zeiten des Kampfes. Das Student Nonviolent Coordinating Committee (SNCC) und das Erwachen des afro-amerikanischen Widerstands in den sechziger Jahren. Verlag Graswurzelrevolution; Nettersheim 2004; 642 Seiten; ISBN 3-9806353-6-8; 28.- Euro



Die in der letzten Ausgabe angekündigte Besprechung der von Thomas Nauwerth herausgegebenen (CD-)Handbibliothek Christlicher Friedenstheologie erscheint in der nächsten Ausgabe.



Wolfram Wette (Hrsg.): Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS. Mit Beiträgen von Detlef Bald, Norbert Haase [u.a.] und einem Geleitwort von Bundespräsident Johannes Rau. Fischer Taschenbuch-Verlag; Frankfurt am Main 2004; 361 Seiten; broschiert; ISBN 3-596-15852-4; 14,90 Euro

»Mut auf dem Schlachtfeld ist bei uns Gemeingut, aber Sie werden nicht selten finden, dass es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt« – Otto von Bismarck sprach's, 1864, und obwohl er wohl nicht an aufbegehrende Bürger dachte, sondern an seine eigene Durchsetzungsfähigkeit gegenüber seinem Monarchen, hat er mit diesem Satz ein Phänomen beschrieben, dass sich bis in die Gegenwart beobachten lässt. Dabei gehört »Zivilcourage« in unserer Gesellschaft zu den am meisten gepriesenen Tugenden, die jedem mündigen Bürger anempfohlen wird.

Nach der viel diskutierten Veröffentlichung »Retter in Uniform« (Frankfurt am Main 2002), in dem es um »Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der Wehrmacht« geht, hat der Freiburger Militärgeschichtler Wolfram Wette nun unter dem Titel »Zivilcourage« einen Sammelband herausgegeben, in dessen Mittelpunkt »Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS« stehen. Rund 20 Autoren dokumentieren darin mit ihren Beiträgen, dass es in der NS-Zeit – gerade auch während des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) mit seinen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – selbst in den bewaffneten Formationen Deutschlands vereinzelt Soldaten und Polizisten gegeben hat, die ihre humane Orientierung nicht aufgegeben haben. Diese ungewöhnlichen Männer – auch Frauen – aus Wehrmacht, Wehrmachtsgeloge, Polizei, Organisation Todt (OT) und SS schwammen gegen den Strom, nutzten ihre Handlungsspielräume und verweigerten sich dem vom NS-Regime propagierten und praktizierten Vernichtungskrieg, so weit das in ihren Möglichkeiten stand.

Neben dem militärischen Widerstand der Offiziere des 20. Juli 1944 sowie den Deserteuren und »Wehrkraftzersetzer« ist damit eine neue Form des Widerstandes ins Blickfeld der historischen Forschung und einer historisch-politisch interessierten Öffentlichkeit getreten, für den Wolfram Wette den Begriff »Rettungswiderstand« geprägt hat. Hierunter versteht er eine Verhaltensweise, die nicht auf offenen Widerstand im Sinne eines politi-

schen Umsturzes abzielte, auch nicht jene, sich in der Desertion als einer Verweigerungsform des »kleinen Mannes« in Uniform manifestierte, sondern die sich in anderer Weise äußerte: als Empörung über den Vernichtungskrieg und das rassistische Mordprogramm, als Verweigerung der Teilnahme an Exekutionen oder als Hilfeleistung für Juden, Kriegsgefangene und Angehörige anderer Verfolgtengruppen.

Die meisten jener Menschen – vom Herausgeber treffend bezeichnet als »Goldkörnchen« unter einem riesigen Haufen von historischem Schutt, der als Erinnerungslast auch auf den Schultern jener Nachgeborenen liegt, die gegen das Vergessen streiten – haben keiner oppositionellen Gruppe angehört; sie waren nicht an organisiertem Widerstand beteiligt. Sie haben vielmehr geholfen, weil sie sich das Gefühl für Anstand, für Würde und Mitmenschlichkeit bewahrt hatten oder vielmehr: weil sie sich dieses Gefühl nicht haben nehmen lassen.

Die Erinnerung an die »stillen Helden« belegt, dass Frauen und Männer selbst während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten hatten. Mit dieser Feststellung ist freilich eine Selbstfrage verbunden, die alle Helfer und Retter betrifft: Was motivierte sie zu ihrem von der Norm abweichenden Handeln? Was gab ihnen die Kraft und den Mut dazu? Die Autoren dieses Buches versuchen, einen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu leisten, indem sie in der Biographie des jeweiligen Retters nach Anhaltspunkten für sein späteres Handeln suchen. Wie Wolfram Wette einleitend bemerkt, geht es dabei keineswegs darum, in den Empörten, Helfern und Rettern aus den bewaffneten Organen des NS-Staates »hehre Lichtgestalten oder makellose Helden« sehen zu wollen. Vielmehr läge den Autoren daran, diese Menschen in ihrem repressiven Umfeld möglichst realistisch zu beschreiben, also mit ihren Zweifeln, Unzulänglichkeiten und Widersprüchen. Deshalb würden sie in ihrer Ambivalenz beleuchtet, allerdings auch mit ihrem Mut und ihrer Zivilcourage. »Auf diese Weise wird das Ungewöhnliche ihres Handelns angemessener und damit auch identifikationsfähiger gewürdigt als durch idealistische Überhöhungen.«

In der NS-Zeit gab es nicht nur Täter, Mitläufer und Zuschauer, sondern auch Helfer und Retter. Nach den Beispielen von Soldaten, die sich über Verbrechen empörten, und solchen, die sich der Teilnahme an Exekutionen verweigerten, dokumentiert der vorliegende Band »Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS«, so der Untertitel, die ein breites Spektrum von damals gegebenen Handlungsmöglichkeiten erkennen lassen. Ihr Beispiel zeigt, dass die häufig geäußerte Entschuldigung, man habe eben damals nichts tun können, keine Entschuldigung ist, sondern oft nur eine Ausrede. Gleichwohl soll nicht in Abrede ge-

stellt werden, dass es für praktizierte Zivilcourage unter den damaligen Bedingungen eines sehr viel größeren Mutes bedurfte, als dies in einem demokratischen Staat der Fall ist, in dem Zivilcourage zu den anerkannten und immer wieder beschworenen Tugenden zählt. Demgegenüber stand in der total mobilgemachten Volksgemeinschaft des NS-Staates jedermann, der seine abweichende Meinung zu erkennen gab, in der Gefahr, mit dem Tode bedroht zu werden.

Im Anschluss an die vorgestellten »Rettergeschichten« geht Dirk Heinrichs mit seinem philosophisch-theologischen Beitrag »Vom Vergessen und Erinnern des Guten« der Frage nach, was über den historisch erfassbaren Vorgang eines Rettungsfalles hinaus eigentlich geschieht: für den Geretteten wie auch für den Rettenden selbst inmitten der Dämonie des Vernichtungskrieges. Mehr fragend als antwortend versucht der Autor – Stifter der Stiftung »Die Schwelle. Beiträge zur Friedensarbeit« sowie Mitbegründer des Arbeitskreises Historische Friedensforschung – dabei zu verstehen, was in einem Rettungsereignis durch alle Düsternis des Bösen hindurch an Gutem aufleuchtet.

Der frühere Bundespräsident Johannes Rau hat zu dem Buch ein Geleitwort beigesteuert, in dem er denjenigen, die Hilfe für Verfolgte im »Dritten Reich« leisteten, ein heldenhaftes Verhalten bescheinigt. Die meisten von ihnen hätten freilich auch später kein Aufhebens um ihr Verhalten gemacht: »Wir aber sollten ihnen die Aufmerksamkeit schenken und den Respekt zollen, den sie verdienen; denn wir haben ja allen Grund, auf diese Frauen und Männer stolz zu sein.« So ist es!

Hubert Kolling



»Mag die ganze Welt versinken ...« – Emmerich Kálmáns Operette »Die Csárdásfürstin« und der Erste Weltkrieg

Uraufgeführt wurde *Die Csárdásfürstin* von Leo Stein und Béla Jenbach, Musik von Emmerich Kálmán am 17. November 1915 im Wiener Johann-Strauß-Theater. Sie sollte die Operette des Ersten Weltkrieges werden.

Diese Operette besteht aus drei Akten, wobei der erste Akt vor Kriegsbeginn konzipiert wurde. Auf die Gesangstexte, für die Béla Jenbach verantwortlich war, wirkte sich dies deutlich aus. Kálmán komponierte den zweiten Akt im Sommer 1915 in Bad Ischl, und zwar in jener Rosenvilla, in der auch schon Meyerbeer, Brahms und Léhar arbeiteten.

Die Operette *Die Csárdásfürstin* reflektiert indirekt mit ihren eigenen Mittel den Ersten Weltkrieg. Dies gilt sogar ansatzweise für den ersten Akt, wenn in dem bekannten Marschlied »Die Mädis von Chantant« die politische Krisensituation vor dem Kriegsbeginn im Sommer angedeutet wird: »In der trauten Atmosphäre, Wo man tanzt

und küsst und lacht, Pfeif' ich auf der Welt Misere,
Mach' zum Tag die Nacht!«

An Jenbachs Texten lässt sich besonders im zweiten und dritten Akt sehr gut der Hauch von Melancholie und Abschied dieser Operette vor dem Hintergrund des Ersten Weltkrieges feststellen. Die Verliebten Edwin und Sylva singen im Duett: »Ja, das waren traute Zeiten, Sie sind für immer nun vorbei! Wie liegen diese Seligkeiten, Ach, so weit! Ach, gar so weit! Weißt du es noch? Denkst du auch manchmal der Stunden? Süß war der Rausch, Der uns im Taumel umfing! Weißt du es noch, was wir beseligt empfunden? Weißt du es noch? Weißt du es noch? War auch nur flüchtig der Traum, Schön war er doch! [...] Von dem Glück, das wir erstrebten, Verbleibt uns die Erinnerung kaum, Und alles, was wir einst erlebten, War ein Traum! War nur ein Traum.« Der Erste Weltkrieg markierte das Ende des bürgerlichen Zeitalters, diese Ära wurde endgültig zerstört. Dies gilt auch für das Herrschergeschlecht der Habsburger, eine Monarchie, die seit 1273 (!) ununterbrochen regierte, wurde mit dem Kriegsende 1918 entmachteter.

Die Vergänglichkeit des Lebens, ein Thema, das vor allem in Kriegszeiten durch die Allgegenwart des Todes virulent wird, klingt deutlich im Quartett der beiden Liebespaare (Edwin und Sylva sowie Boni und Stasi) an: »Hurra! Hurra! Man lebt ja nur einmal! Und einmal ist keinmal! Nur einmal lebt man ja! Hurra! Hurra! Zum lachen und scherzen, Zum küssen und herzen, Hurra! – sind wir da! Nur du! Nur du! Schwört jeder immerzu! Man girrt und schnäbelt, Süß benebelt. Nützt die flüchtige Zeit, die goldene! Drum tanz', mein Lieber, Eh's vorüber! Heut' ist heut'!«

Diese mitunter morbide Stimmung wird im dritten Akt fortgesetzt, so deutlich wie in keiner anderen Operette. Im Terzett (Feri, Sylva und Boni) singt zunächst Feri: »Nimm, Zigeuner, deine Geige, Lass seh'n, was du kannst! Schwarzer Teufel, spiel' und zeige, Wie dein Bogen tanzt! Spiel' ein Lied, das weint und lacht, Spiele, bis der Bogen kracht, Spiele, bis heranbricht hell das Morgenrot, Spiele, Betyar, schlage mir die Sorgen tot! Jaj mamán, Bruderherz, ich kauf mir die Welt! Jaj mamám, was liegt mir am lumpigen Geld! Weißt du, wie lange noch der Globus sich dreht, Ob es morgen nicht schon spät!«

Und Boni ergänzt höchst treffend: »Ganzes Dasein ist ein Schmarren! Freunderl, sei gescheit! Heute über fünfzig Jahren Leben andre Leut'! Dieses ganze Jammertal Ist für mich ein Nachtlokal. Überhaupt fahr' ich in Himmel vorderhand Und verkaufe, wenn gefällig, mein Gewand. [...]«

Gerade angesichts menschlicher Erfahrungen von Tod und Vergänglichkeit im Schatten des Ersten Weltkrieges, entwickelt die Operette *Die Csárdásfürstin* eine lebensbejahende Vitalität. Musikalisch tragen dazu vor allem die bekannten, schwungvollen Walzer und der Csárdás des Kom-

ponisten Kálmán bei. Vermutlich liegt gerade darin der sensationelle Erfolg dieser Operette. Bis zum Mai 1917 hielt die Begeisterung des Wiener Publikums in insgesamt grandiosen 533 Ensuiteaufführungen an.

Groß war der Erfolg (mit akrobatischen Revueeinlagen) auch in Berlin im Metropoltheater am Nollendorfplatz. Dort glänzte Fritzi Massary in der Rolle der Sylva, ein wichtiger Sprung in ihrer Karriere.

Der Erste Weltkrieg bedingte, dass sich der Erfolg dieser Operette auf die Musiktheater im Bereich der Mittelmächte und neutraler Staaten konzentrieren musste. In London gelangte die *Gipsy Princess* erst 1921 auf die Bühne, in Paris 1930. Die Ausnahme bildeten die USA. Hier brachte das New Amsterdam Theatre in New York im Herbst 1917 das Stück heraus, freilich, durch den Kriegseintritt der USA, leicht verändert. Die Handlung wurde von Budapest nach Monte Carlo verlegt, und aus der *Csárdásfürstin* wurde *The Riviera Girl*. Der Erfolg muss jedoch als sehr bescheiden eingestuft werden, denn nach nur 78 Vorstellungen wurde die Operette abgesetzt.

Die Operette *Die Csárdásfürstin* stellte sich nicht in den Dienst der Propaganda der Habsburger Monarchie. Kriegsbegeisterung, Pathos, Nationalismus, Feindbilder und Völkerverhetzung fehl-

Forum Pazifismus

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €) Förderabo II (40 €)
 Förderabo III* (50 €) Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)
Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
*Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) _____
Vorname _____
Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Datum/Unterschrift _____

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto _____
Bank _____ BLZ _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum Unterschrift



Internationaler Versöhnungsbund -
deutscher Zweig
Schwarzer Weg 8, 32423 Minden
Fon 05 71/85 08 75, Fax 829 23 87
vb@versoehnungsbund.de
www.versoehnungsbund.de

Deutsche Friedensgesellschaft -
Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen
Schwanenstraße 16, 42551 Velbert
Fon 0 20 51/42 18, Fax 42 10
office@dfg-vk.de
www.dfg-vk.de



Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK
Braunschweiger Straße 22, 44145
Dortmund
Fon 02 31/81 80 32 Fax 81 80 32
stiftung@dfg-vk.de
www.dfg-vk.de/stiftung

Bund für Soziale Verteidigung (BSV)
Schwarzer Weg 8, 32423 Minden
Fon 05 71/2 94 56, Fax 2 30 19
Soziale_verteidigung@t-online.de
www.soziale-verteidigung.de



Pax An
Werkstatt für Pazifismus, Friedens-
pädagogik und Völkerverständigung
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart
Fon 07 11/2 15 51 12, Fax 2 15 52 14

Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 15 03 54
70076 Stuttgart

len völlig – immerhin, für ein Stück mitten im Ersten Weltkrieg ist dies beachtlich.

Stattdessen erscheint im berühmten Walzerduett »Tanzen möcht' ich, jauchzen möcht' ich« die Liebe als Antwort auf die Apokalyptik des Krieges: »Mag die ganze Welt versinken, hab' ich Dich.«

Karlheinz Lipp



Alfred Hermann Fried: *Mein Kriegstagebuch*. Herausgegeben, eingeleitet und ausgewählt von Gisela und Dieter Riesenberger. Donat-Verlag; Bremen 2004; Schriftenreihe »Geschichte und Frieden«; 384 Seiten; gebunden; ISBN 3-934836-87-9; 18,80 Euro

Der Verleger und Publizist Alfred Hermann Fried (1864-1921) war ein führender Theoretiker des Pazifismus und gründete 1892 mit Bertha von Suttner die Deutsche Friedensgesellschaft, aus der später die DFG-VK hervorging. Fried erhielt 1911 den Friedensnobelpreis. Während des Ersten Weltkrieges führte er, größtenteils im Exil in der Schweiz, ein Tagebuch. Er beabsichtigte, seine Aufzeichnungen zumindest teilweise zu veröffentlichen. Sein »Kriegstagebuch« ist also kein privates Tagebuch im engeren Sinn.

A. H. Fried legt in seinen Aufzeichnungen die Rituale des Krieges und die Mechanismen der Kriegspirale schonungslos bloß. Er rechnet mit den Kriegstreibern und Kriegsverlängerern ab und prangert die Militärfrömmigkeit, das Massensterben und die verbrecherische Kriegsführung der deutschen Militärs an. Er kritisiert die Politik des Kaiserreiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie und geißelt die Willfährigkeit der Presse. Frieds Fähigkeit zum Mit-Leiden öffnete seine Augen für erschütternde Schicksale und deprimierende Verhaltensweisen, die sich hinter Nachrichten über vermeintlich unbedeutende Vorfälle und Begebenheiten verbargen. Oftmals sind Frieds Gedanken erschreckend aktuell. Seine Aufzeichnungen enden, als der Vertrag von Versailles im Sommer 1919 unterzeichnet wurde.

Leider geriet Alfred Hermann Fried schon nach dem Ersten Weltkrieg und erst recht nach seinem Tod schnell in Vergessenheit. Gisela und Dieter Riesenberger, sie Oberstudienrätin und Publizistin, er Professor für Zeitgeschichte und Didaktik der Geschichte, rufen uns Fried wieder in Erinnerung. Sie haben aus Frieds Tagebuchaufzeichnungen eine leistungswerte Auswahl getroffen, die charakteristisch ist für das Denken dieses herausragenden Mannes. Daraus ist ein Buch von großer Anschaulichkeit und politischem Scharfblick entstanden. Es erhellt Zusammenhänge und sagt mehr über die Mentalität während des Ersten Weltkrieges, seines Verlaufes und seiner historischen Bedeutung aus als viele andere Bücher.

Joachim Fischer